

Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen Band 28

Impressum

Herausgeber :
Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik Nordrhein-Westfalen

Redaktion:
Bianca Oswald, Hans Lohmann

Preis der gedruckten Ausgabe: 3,00 EUR
Eine kostenlose PDF-Version dieser
Ausgabe finden Sie zum Download
im Webshop des LDS NRW.

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Bestellungen nehmen entgegen:

das Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik NRW,
Postfach 10 11 05,
40002 Düsseldorf,
Mauerstraße 51,
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-4481/4431
Telefax: 0211 442006
Internet: <http://www.lids.nrw.de>
E-Mail: poststelle@lds.nrw.de

sowie der Buchhandel.

Pressestelle:
0211 9449-4429/4436

Zentraler Informationsdienst:
0211 9449-4457/4406

© Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik NRW, Düsseldorf, 2006

Für nicht gewerbliche Zwecke sind
Vervielfältigung und unentgeltliche
Verbreitung, auch auszugsweise, mit
Quellenangabe gestattet. Die Verbrei-
tung, auch auszugsweise, über elek-
tronische Systeme/Datenträger bedarf
der vorherigen Zustimmung. Alle üb-
rigen Rechte bleiben vorbehalten.

Bestell-Nr. Z 08 1 2006 52

ISSN 1619-506X

Inhalt

Gründungen und Schließungen in Deutschland – Ein Konzept zur demografischen Auswertung des Unternehmensregisters	3
Dipl.-Kauffrau Ingrid Kaack	
Strukturelle Entwicklung der Landwirtschaft von 1971 bis 2003	13
Dipl.-Volkswirt Hartmut Kopmeier	
Wirtschaftliche Aspekte der Studierenden 1996 und 2004	23
Lars Kuhlmeier, Dr. Wolfgang Seifert	
Verwendung von Verwaltungsdaten für konjunkturstatistische Zwecke	27
Dipl.-Kauffrau Ingrid Kaack	
Personal und Finanzen der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen (FEU) in privater Rechtsform im Jahr 2003	38
Dipl.-Volkswirt Peter Emmerich	
Index	46

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Gründungen und Schließungen in Deutschland – Ein Konzept zur demografischen Auswertung des Unternehmensregisters –

Dipl.-Kauffrau Ingrid Kaack

In Deutschland existieren schon einige Datenquellen, die Auswertungen zum Gründungs- und Schließungsgeschehen erlauben – zu nennen sind beispielsweise die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit, die amtliche Gewerbeanzeigenstatistik oder auch das Mannheimer Gründungspanel des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung. Mit dem Unternehmensregister verfügt die amtliche Statistik über eine zusätzliche Informationsquelle zu demografischen Ereignissen. Sie trägt damit zur Erweiterung und Vervollständigung der Datenbasis bei.

Den Anstoß zur Ermittlung von Daten zum Gründungs- und Schließungsgeschehen in Deutschland liefert ein Projekt, das vor einigen Jahren von Eurostat initiiert wurde: Dieses Projekt zur Unternehmensdemografie verfolgt das Ziel, durch eine ex ante-Standardisierung sowohl der Datenbasis als auch der Auswertungsmethoden vergleichbare Zahlen für alle EU-Mitgliedstaaten zu ermitteln. Bisher war die Lieferung von Daten noch freiwillig, dieses soll sich ab dem nächsten Jahr aber ändern.¹⁾ Für alle EU-Mitgliedstaaten, die Eurostat die gewünschten Angaben dann noch nicht zur Verfügung stellen können, gibt es die Möglichkeit, eine bis zu vier Jahre währende Übergangsfrist zu beantragen. Spätestens ab 2010 müssen aber alle EU-Staaten die geforderten Daten übermitteln.

Beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW) bestand von Anfang an ein hohes Interesse an dem Projekt zur Unternehmensdemografie. So hat das LDS NRW unter anderem ein Testprogramm entwickelt, um zu prüfen, ob und mit welchem Aufwand eine demografische Auswertung des Registers in Deutschland möglich ist. Nachdem diese Tests positiv verlaufen sind, muss das Programm nun noch einmal überarbeitet und erweitert werden. Das LDS NRW hat dazu ein Konzept erstellt, das sich stark an die von Eurostat empfohlene Vorgehensweise anlehnt. Allerdings kann sie nicht in allen Punkten übernommen werden; hier schlägt das LDS NRW alternative Verfahren vor. Der vorliegende Aufsatz erläutert alle vorgesehenen Arbeitsschritte. Das methodische Vorgehen ist noch abschließend mit den anderen Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder abzustimmen; auch weitere Testauswertungen könnten zu Änderungen führen.

Der vorliegende Beitrag ist folgendermaßen gegliedert: Im Anschluss an diese Einleitung gibt das erste Kapitel einen kurzen Überblick über das Unternehmensregister. Das zweite Kapitel definiert die im Zusammenhang mit Gründungen und Schließungen relevanten demografischen Ereignisse. Daraufhin wird die Vorgehensweise bei der Auswertung des Unternehmensregisters näher beschrieben. Abschließend erfolgt ein Vergleich der von der amtlichen Statistik verwendeten Methoden und Abgrenzungen mit denen der eingangs erwähnten anderen Datenquellen zum Gründungs- und Schließungsgeschehen in Deutschland. Das dritte und letzte Kapitel zieht ein kurzes Resümee und gibt einen Ausblick für die Zukunft.

1 Kurzporträt des Unternehmensregisters

Der Aufbau von Unternehmensregistern in allen EU-Mitgliedstaaten geht – wie auch das Projekt zur Unternehmensdemografie – auf eine Initiative von Eurostat zurück.²⁾ In Deutschland wurde die Rechtsgrundlage hierzu mit dem Statistikregistergesetz³⁾ geschaffen. Der Aufbau sowie die Pflege der Unternehmensregister liegen im Verantwortungsbereich der statistischen Landesämter; das Statistische Bundesamt verfügt über eine in regelmäßigen Abständen aktualisierte Bundeskopie der Länderregister.⁴⁾

Die Grundlage für das Register bilden die bis dahin im statistischen Bereich existierenden Adressangaben, die vor allem aus den Bereichen des Produzierenden Gewerbes sowie des Handels und Gaststättengewerbes stammten. Durch die ab 1999 jährlich durchgeführte Verarbeitung der Umsatzsteuerdateien der Finanzbehörden sowie der Dateien der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kam es zu einer starken Erweiterung des ursprünglichen Datenbestandes.⁵⁾ Inzwischen werden auch regelmäßig ausgewählte Merkmale aus den Dateien des Bundesamtes für Finanzen, der Industrie- und Han-

2) Vgl. Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Europäischen Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke. – 3) Vgl. das Gesetz über den Aufbau und die Führung eines Statistikregisters (Statistikregistergesetz – StatRegG) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300, 2903), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Statistikregistergesetzes und sonstiger Statistikgesetze vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534). – 4) Vgl. Nahm/Stock (2004). – 5) Vgl. Hagenkort (1999). Die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft), B (Fischerei und Fischzucht), L (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), P (Private Haushalte mit Hauspersonal) und Q (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) der WZ-Klassifikation von 2003 werden vom Register momentan noch nicht erfasst.

1) gemäß dem Entwurf zur neuen Strukturverordnung, Anhang IX zur Unternehmensdemografie

delskammern⁶⁾ sowie der Handwerkskammern verarbeitet, die jedoch keinen Einfluss auf die Anzahl der Einheiten im Register haben.

Das Unternehmensregister erfasst sowohl Unternehmen als auch Betriebe. Unter diesen Begriffen ist in diesem Zusammenhang Folgendes zu verstehen:

- Ein **Unternehmen** wird als kleinste rechtlich selbständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Ein Unternehmen kann aus einem Betrieb oder mehreren Betrieben bestehen. Auch freiberuflich Tätige stellen Unternehmen dar.
- Unternehmen werden nach **Einbetriebs-, Mehrbetriebs- und Mehrländerunternehmen** unterschieden: Das Einbetriebsunternehmen besteht aus nur einem Betrieb, dessen Standort mit dem Unternehmenssitz übereinstimmt. Ein Mehrbetriebsunternehmen hat zwei oder mehr örtlich getrennte Betriebe, die sich jedoch alle in einem Bundesland befinden. Ist mindestens ein Betrieb eines Unternehmens in einem anderen Bundesland als dem des Hauptsitzes angesiedelt, so handelt es sich um ein Mehrländerunternehmen.
- Ein **Betrieb** ist eine Niederlassung an einem bestimmten Ort, zu der auch örtlich und organisatorisch angegliederte Betriebsteile gehören. Mindestens ein Beschäftigter muss im Auftrag des Unternehmens arbeiten. Betriebe werden nach ihrer Zugehörigkeit zu einem Mehrbetriebs- bzw. Mehrländerunternehmen differenziert.

Bedingt durch die verwendeten Datenquellen erfasst das Unternehmensregister nur bestimmte Arten von Unternehmen und Betrieben: In der Umsatzsteuerdatei der Finanzbehörden sind alle umsatzsteuerpflichtigen

Unternehmen enthalten, die in dem betreffenden Bundesland Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgegeben haben und deren Jahresumsatz im Berichtsjahr eine bestimmte Höhe überschritten hat.⁷⁾ Kleine und umsatzsteuerbefreite Unternehmen fehlen in den Datenlieferungen.⁸⁾ Die Datei der BA umfasst hingegen alle Betriebe, in denen zu einem Quartalsstichtag des Berichtsjahres sozialversicherungspflichtig Beschäftigte⁹⁾ tätig waren. Sie enthält keine Angaben zu Erwerbspersonen, die von der Sozialversicherungspflicht befreit sind – dazu zählen beispielsweise Privatversicherte, mithelfende Familienangehörige oder auch Beamte. Die Dateien der BA und der Finanzbehörden sind nicht deckungsgleich: Anders als die Finanzbehörden erfasst die BA kleine oder umsatzsteuerbefreite Unternehmen, wenn diese sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aufweisen. Analog dazu kann die Datei der Finanzbehörden auch Unternehmen ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte enthalten, falls sie zur Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen verpflichtet sind. Auf diese Art und Weise enthält das Register Informationen zu fast allen wirtschaftlich aktiven Einheiten.

Das Register wird mittels der jährlichen Verarbeitung der gen. administrativen Dateien¹⁰⁾ gepflegt und aktualisiert. Die Vorgehensweise ist dabei folgende:¹¹⁾ Zunächst werden aus den Dateien nur die Informatio-

nen übernommen, die sich anhand der Identifikationsnummern eindeutig einem Unternehmen bzw. Betrieb zuordnen lassen. Danach verbleiben meistens mehrere Tausend Einheiten, deren Identifikationsnummern noch nicht im Register enthalten sind und die deshalb neu aufgenommen werden.¹²⁾ Bei ihnen muss es sich jedoch nicht automatisch um Neugründungen handeln; ebenso wenig sind alle Unternehmen und Betriebe, denen keine aktuellen Informationen aus den administrativen Dateien zugespielt werden können, generell als Schließungen zu betrachten. Bei den genannten Einheiten wird zunächst überprüft, ob sich nicht nur ihre Identifikationsnummer geändert hat, z. B. aufgrund eines Umzugs, eines Rechtsform- oder Inhaberwechsels. Um dieses festzustellen, erfolgt über den Namen und die Anschrift ein Abgleich der Neuaufnahmen mit den im Register enthaltenen Unternehmen und Betrieben.¹³⁾ Alle Einheiten, die sich auch darüber nicht finden lassen, durchlaufen anschließend mehrere manuelle Kontrollzyklen. In diese gehen auch solche Unternehmen ein, bei denen – anders als im Vorjahr – nur noch eine der beiden Angaben aus den administrativen Dateien aktualisiert werden konnte. Gelingt die Klärung der Problemfälle mit Hilfe dieser aufwändigen manuellen Recherchen nicht, gestattet das Statistikregistergesetz in einem letzten Schritt die direkte Befragung der betroffenen Einheiten. Alle mittels dieser Prüfvorgänge identifizierten Dubletten werden anschließend gelöscht, allerdings erst nach Übertragung der bei ihnen gespeicherten Informationen in den „richtigen“ Datensatz zu der Einheit.

12) In Nordrhein-Westfalen gab es in der Datei der Finanzbehörden in 2002 rund 74 000 neue Identifikationsnummern, in der der BA 57 000; dieses entspricht jeweils rund 12 % der insgesamt gelieferten Identifikationsnummern. – 13) Auch dieses ist nicht ganz unproblematisch, da die Dateien der Finanzbehörden generell die Versand-, die der Bundesagentur der Arbeit hingegen die Sitzadresse enthalten, die nicht in allen Fällen übereinstimmen müssen. Darüber hinaus spiegeln die Anschriften teilweise auch unterschiedliche Aktualitätsstände wider. Die mehrfache Aufnahme von eigentlich identischen Einheiten in das Register kann daher nicht vollständig verhindert werden. Der Anteil der Dubletten an der Zahl der Einheiten im Unternehmensregister dürfte in Nordrhein-Westfalen neuesten Schätzungen zufolge allerdings höchstens 3 % betragen; vgl. hierzu auch Blechinger (2005).

7) Aktuell liegt diese Grenze bei 17 500 EUR. – 8) Im Detail sind dies Folgende: 1. „Jahreszahler“, bei denen die im Vorjahr gezahlte bzw. bei Neugründungen die für das Berichtsjahr erwartete Umsatzsteuerzahl 512 EUR nicht überstieg und die sich deshalb von der Voranmeldepflicht befreien lassen konnten; 2. Kleinunternehmen, deren Bruttoumsatz aus Lieferungen und Leistungen im vergangenen Kalenderjahr 17 500 EUR nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich nicht 50 000 EUR übersteigen wird – bei ihnen wird die geschuldete Umsatzsteuer nicht erhoben; 3. umsatzsteuerbefreite Unternehmen, die häufig dem Kredit- und Versicherungswesen angehören; auch die Angehörigen der freien Berufe im Gesundheitswesen sind von der Umsatzsteuer befreit. Vgl. dazu auch das Umsatzsteuergesetz in der Fassung vom 21. 2. 2005. – 9) Geringfügig entlohnt Beschäftigte, für die der Arbeitgeber Pauschalabgaben zur Sozialversicherung bezahlt, sind darin (noch) nicht enthalten. – 10) Am wichtigsten sind dabei die Dateien der Finanzbehörden sowie der BA, die als einzige einen Einfluss auf den Registerbestand haben. Der Begriff „administrative Dateien“ bezieht sich nachfolgend nur noch auf sie. – 11) Vgl. für eine ausführliche Darstellung Blechinger (2005).

6) Vgl. dazu auch Wieckmann (2005).

Die im Register enthaltenen Informationen aus den administrativen Dateien weisen einen Zeitverzug von zwei Jahren auf; so wurden in 2005 beispielsweise erst die Angaben vom Referenzjahr 2003 verarbeitet. Dieses ist zum anderen darauf zurückzuführen, dass die statistischen Landesämter die Dateien der BA frühestens neun Monate, die der Finanzbehörden sogar erst zwölf Monate nach Ende des Berichtszeitraumes erhalten. Die verschiedenen, sehr (zeit-)aufwändigen Prüfvorgänge zur Identifizierung von Dubletten führen dann zu weiteren Zeitverzögerungen.

2 Die unternehmensdemografische Auswertung des Registers

2.1 Definition und Abgrenzung der Gründungen und Schließungen

Den generellen Rahmen für die unternehmensdemografischen Auswertungen gibt Eurostat vor. Das Unternehmensregister lässt aber erweiterte Auswertungen zu. Da der Anstoß zur unternehmensdemografischen Auswertung des Registers auf Eurostat zurückgeht, orientieren sich auch die verwendeten Begriffsdefinitionen, die ermittelten Variablen sowie die methodischen Grundlagen an den Vorgaben der europäischen Statistikbehörde.

Die an Eurostat zu übermittelnden Variablen lassen sich in Struktur- und Beschäftigtendaten untergliedern. Als Indikatoren für die Unternehmensstruktur in Deutschland ist die Anzahl der aktiven Unternehmen, der Gründungen sowie der Schließungen des aktuellen Referenzjahres t zu bestimmen. Es sind auch Auswertungen dazu vorgesehen, wie viele der in den vergangenen fünf Jahren neu errichteten Einheiten bis t „überlebt“ haben. Für alle in t aktiven Unternehmen – inklusive der Gründungen und Schließungen – sollen sowohl die tätigen Personen¹⁴⁾

als auch die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausgewiesen werden. Zusätzlich sind für die neu errichteten Unternehmen die tätigen Personen in den ersten fünf Jahren nach ihrer Gründung zu bestimmen.

Was sind in diesem Zusammenhang die aktiven Unternehmen, die Gründungen und Schließungen? Eurostat liefert zu diesen Begriffen folgende Definitionen:¹⁵⁾

Aktives Unternehmen: Eine Einheit gilt als aktiv, wenn sie zu mindestens einem Zeitpunkt im Referenzjahr Beschäftigten- und/oder Umsatzdaten gemeldet hat.

„Echte“ Gründung: Unabhängiges Ereignis, das nur ein Unternehmen betrifft und die Schaffung einer neuen Kombination von Produktionsfaktoren impliziert.

„Echte“ Schließung: Unabhängiges Ereignis, das nur eine Einheit betrifft und die Auflösung von Produktionsfaktoren bedingt.

Folgende demografische Ereignisse sind daher nicht bzw. nicht immer als echte Gründungen/Schließungen zu interpretieren:

Reaktivierungen: Nach einer Ruheperiode von weniger als zwei Jahren nimmt ein Unternehmen die Aktivität unter Einhaltung der Kontinuitätsregeln¹⁶⁾ wieder auf. Aus Sicht der Demografie überlebt die Einheit, es gibt weder eine Schließung noch eine Gründung. Anders verhält es sich, wenn die Kontinuitätsregeln bei der Wiederaufnahme der Tätigkeit nicht erfüllt werden – in diesem Fall würde dieses als eine Schließung, gefolgt von einer Neugründung, interpretiert.

Restrukturierungen innerhalb eines Unternehmens: Betrifft eine Einheit, die während des gesamten Zeitraums überlebt, aber im Zeitraum die Struktur verändert, z. B. durch Gründung oder Schließung von Be-

trieben. Diese Ereignisse sind aus der Sicht der Demografie irrelevant.

Auflösung: Bezeichnet die Auflösung der Produktionsfaktoren eines Unternehmens auf zwei oder mehr neue Einheiten, so dass das ursprüngliche Unternehmen nicht mehr erkennbar ist. Hierbei handelt es sich weder um eine echte Schließung noch um echte Neugründungen.

Abspaltung: Ähnelt der Auflösung, in diesem Fall überlebt das Unternehmen aber in einer erkennbaren Form. Es kommt zu keiner Schließung, wohl aber zur Neuerrichtung von einer oder mehreren Einheiten, die von der Demografie allerdings als keine echten Gründungen angesehen werden.

Fusion: Gegenteil einer Auflösung. Sie beinhaltet die Zusammenlegung der Produktionsfaktoren von zwei oder mehr Einheiten in einem neu gegründeten Unternehmen, die ursprünglichen Einheiten sind nicht mehr erkennbar. Es handelt sich dabei weder um echte Schließungen noch um eine echte Gründung.

Eigentümerwechsel: Hier wird die rechtliche Basis eines Unternehmens restrukturiert, z. B. durch eine Änderung der Rechtsform, die üblicherweise zu einer Neuregistrierung bei den Verwaltungen führt. Die Einheit überlebt die ganze Zeit und ist aktiv. In dieses Ereignis sind keine anderen Unternehmen involviert, so dass es aus Sicht der Demografie ohne Bedeutung ist.

Übernahme: Gegenteil einer Abspaltung. Eines der ursprünglichen Unternehmen überlebt in einer erkennbaren Form, die übernommenen Einheiten stellen keine echten Schließungen dar.

Gründung oder Schließung eines Joint Venture: Zwei oder mehr unabhängige Unternehmen legen einen Teil ihrer Ressourcen zusammen, um gemeinsam an einem Projekt zu arbeiten oder ein Ziel zu erreichen. Wichtig ist dabei, dass keines der weiter bestehenden Gründungsun-

¹⁴⁾ Diese umfassen auch die nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wie z. B. mithelfende Familienangehörige, Privatversicherte oder Beamte. Teilweise liegen Angaben zu den tätigen Personen aus Erhebungen vor; in allen anderen Fällen werden sie – in Abhängigkeit von der Rechtsform – zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hinzugeschätzt.

¹⁵⁾ Vgl. Business Demography Recommendations Manual von Eurostat, Stand Dezember 2004. Eigene Übersetzung der Eurostat-Definitionen aus dem Englischen. – ¹⁶⁾ Vgl. Seite 6.

ternehmen die neu entstandene Einheit völlig kontrolliert, so dass sie ein eigenständiges Unternehmen darstellt. Werden mehr als die Hälfte der Produktionsfaktoren in dem Joint Venture neu geschaffen, handelt es sich aus Sicht der Demografie um eine echte Gründung. Bei der

Tochtergesellschaften zwischen zwei oder mehr Unternehmensgruppen. Die Gesamtzahl der Produktionsfaktoren innerhalb der Wirtschaft ändert sich dadurch nur unbedeutend, so dass aus demografischer Sicht weder echte Gründungen noch Schließungen vorliegen.

noch weitere Untersuchungen erforderlich. Vor der Erläuterung der methodischen Vorgehensweise fasst folgende Tabelle noch einmal zusammen, wie die verschiedenen Ereignisse sich in der realen Welt, im Unternehmensregister und aus Sicht der Demografie präsentieren:

Darstellung der verschiedenen demografischen Ereignisse in der realen Welt, im Unternehmensregister und aus Sicht der Demografie*)						
Ereignis	Reale, beobachtbare Welt		Unternehmensregister		Sicht der Demografie	
	Anzahl der Unternehmen		Anzahl der		Anzahl der echten	
	vorher	nachher	Neueinträge	Löschungen	Gründungen	Schließungen
Gründung	0	1	1	0	1	0
Schließung	1	0	0	1	0	1
Eigentümerwechsel	1	1	0 oder 1	0 oder 1	0	0
Fusion	n	1	1	n	0	0
Übernahme	n	1	0 oder 1	n – 1 oder n	0	0
Auflösung	1	n	n	1	0	0
Abspaltung	1	n	n – 1	0	0	0
Gründung eines Joint Venture	n	n + 1	1	0	0 oder 1	0
Schließung eines Joint Venture	n	n – 1	0	1	0	0 oder 1
Restrukturierung innerhalb des Unternehmens	1	1	0	0	0	0
Restrukturierung innerhalb der Unternehmensgruppe	n	n	0 oder mehr	0 oder mehr	0	0
Wechsel der Unternehmensgruppe	1	1	0	0	0	0
Komplexe Restrukturierung	n	n	0 oder mehr	0 oder mehr	0	0

*) in Anlehnung an das Business Demography Recommendations Manual von Eurostat, Stand Dezember 2004, S. 15

Schließung verhält es sich analog: Nur wenn weniger als die Hälfte der Mitarbeiter wieder in die Gründungsunternehmen zurückfließen, handelt es sich um eine echte Schließung.

Restrukturierung innerhalb einer Unternehmensgruppe¹⁷⁾: Gründung oder Schließung von einer oder mehreren Einheiten mit einem gemeinsamen Eigentümer. Die Gesamtmenge der Produktionsfaktoren, die die Unternehmensgruppe kontrolliert, verändert sich dadurch nicht signifikant. Deshalb werden diese Ereignisse weder als echte Gründungen noch als echte Schließungen angesehen.

Komplexe Restrukturierung: Ähnelt der Restrukturierung innerhalb einer Unternehmensgruppe, dieses Mal sind jedoch zwei oder mehr von ihnen betroffen. Hier gibt es eine Vielzahl möglicher Szenarien: Ein typisches Beispiel ist der Tausch von

Bei der Demografie gelten für Unternehmen grundsätzlich dieselben Kontinuitätsregeln wie im Register¹⁸⁾: Wechseln mindestens zwei der drei Faktoren „rechtliche Einheit“, „Wirtschaftstätigkeit“¹⁹⁾ und „Standort“, so kann nicht mehr von einer Kontinuität des Unternehmens ausgegangen werden. Die Anwendung dieser Regeln führt bei vielen der im vorherigen Abschnitt definierten Ereignisse im Register zur Neuaufnahme bzw. Löschung von Einheiten, die aus demografischer Sicht jedoch keine echten Gründungen und Schließungen darstellen. Aus diesem Grund kann die Anzahl der Gründungen und Schließungen in einem Jahr nicht direkt aus dem Register entnommen werden²⁰⁾, sondern es sind zunächst

Wie die Tabelle zeigt, bestehen bei vielen demografischen Ereignissen Abweichungen zwischen der Darstellung im Register und der Interpretation aus demografischer Sicht. Die folgenden Abschnitte erläutern daher die Vorgehensweise, mit der aus den Neueintragen und Löschungen des Registers die auch aus demografischer Sicht echten Gründungen und Schließungen ermittelt werden sollen.

2.2 Methodische Vorgehensweise bei der Ermittlung der demografischen Ereignisse²¹⁾

Die Zahlen zur Unternehmensdemografie sind Eurostat jeweils zum 30. Juni zu übermitteln, für das Referenzjahr 2004 beispielsweise zum 30. Juni 2006. Zu diesem Zeitpunkt können in Deutschland nur vorläufige Ergebnisse erstellt werden; die endgültigen Angaben zu den Gründungen und Schließungen liegen momentan zwei Jahre später

17) Zurzeit enthält das Unternehmensregister noch keine Informationen über die Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe. Dies wird sich in den nächsten Jahren allerdings ändern, so dass dann die demografische Auswertung von derartigen Restrukturierungen – auch zwischen mehreren Unternehmensgruppen – leicht wird.

18) Im aktuellen Register, dem URS 95, können die Kontinuitätsregeln nicht immer eingehalten werden. Dies soll sich aber spätestens mit der Einführung des neuen Registersystems, die für Ende 2007 geplant ist, ändern. – 19) Diese wird durch den Wirtschaftszweig (WZ) wiedergegeben, der genau kennzeichnet, in welcher Branche eine Einheit schwerpunktmäßig tätig ist und welche Produkte/Dienstleistungen sie vertreibt. Im Register wird der WZ entsprechend der Klassifikation von 2003 verwendet; vgl. Statistisches Bundesamt (2003). – 20) Auch dieses wird sich mit der Einführung des neuen Registersystems ändern, in dem Informationen zu demografischen Ereignissen abgespeichert werden sollen. Dieses ändert allerdings nichts daran, dass die Ereignisse erst einmal zu identifizieren sind.

21) Die folgende Darstellung spiegelt den Stand vom Dezember 2005 wider; möglicherweise kann es im Nachgang von noch anstehenden Testauswertungen zu Änderungen kommen.

vor.²²⁾ Zum großen Teil stimmt die methodische Vorgehensweise bei der Erstellung der vorläufigen und endgültigen Zahlen überein; auf Unterschiede wird gegebenenfalls hingewiesen.

Bei den Auszügen²³⁾ aus dem Register, die für die demografischen Untersuchungen zu erstellen sind, werden nur aktive Unternehmen berücksichtigt, die zu irgendeinem Zeitpunkt des Referenzjahres Umsatz- und/oder Beschäftigtenangaben gemeldet haben. Das momentane Auswertungsprogramm erkennt eine Einheit als aktiv, wenn Verwaltungsdaten aus dem entsprechenden Referenzjahr vorliegen.²⁴⁾

2.2.1 Die Bestimmung der echten Neugründungen und ihrer Überlebenswahrscheinlichkeit

Über einen Abgleich der aktiven Unternehmen des aktuellen Referenzjahres mit denen der beiden²⁵⁾ Vorjahre werden alle Neuaufnahmen in das Register ermittelt. Nach einer Bereinigung um die Zuzüge aus anderen Bundesländern – ein regelmäßiger Länderaustausch dient der Erfassung von bundesländerübergreifenden Sitzverlegungen – stellen sie die potenziellen Gründungen des Referenzjahres dar. Wie im Gliederungspunkt 2.1 erläutert, sieht die Demografie nicht alle Neuaufnahmen in das Register als echte Gründungen an, so dass weitere Auswertungen nötig sind:

22) Es gibt allerdings verschiedene Vorhaben im Bereich des Registers, um die Ergebniserstellung zu beschleunigen. Ab 2010 besteht auch spätestens die gesetzliche Pflicht dazu, Daten zu dem von Eurostat geforderten Referenzjahr zu liefern. – 23) Es werden getrennte Auszüge für die im Referenzjahr aktiven Unternehmen und Betriebe gezogen, die den Stand zum 31. 12. eines Jahres wiedergeben. Die Basis für die eigentlichen Auswertungen bildet die Datei der Unternehmen. – 24) Falls ein Unternehmen zu einer Statistik meldet, können zu ihm neben den Verwaltungs- auch Erhebungsdaten vorliegen. Letztere werden in der Regel allerdings häufiger aktualisiert und beziehen sich deshalb unter Umständen nicht mehr auf das Referenzjahr. Da nicht alle Unternehmen zu einer Statistik melden und es auch die Problematik des Referenzjahres gibt, schlägt das LDS NRW vor, sich zur Feststellung der Aktivität einer Einheit nur der Verwaltungsdaten zu bedienen. – 25) Der Abgleich muss mit den beiden Vorjahren durchgeführt werden, um auszuschließen, dass es sich um Reaktivierungen handelt, die nur in einem Jahr nicht aktiv waren.

Zunächst wird geprüft, ob das neue Unternehmen im vergangenen Jahr schon als Betrieb im Register enthalten war. Wenn ja, handelt es sich bei der Einheit um keine echte Neugründung – wahrscheinlich ist sie aus einer Auflösung oder Abspaltung hervorgegangen, vielleicht wurde aber auch nur der Unternehmenssitz an eine andere Betriebsstätte verlagert.

Die Ermittlung der übrigen demografischen Ereignisse ist sehr viel aufwändiger. Hierzu wird ein dreistufiges paarweises Abgleichverfahren anhand der Kriterien „Wirtschaftszweig²⁶⁾ und Standort“, „Name und Standort“ sowie „Wirtschaftszweig und Name“ durchgeführt. Ähneln sich Einheiten hinsichtlich dieser Kriterien, könnte es sein, dass sie über demografische Ereignisse miteinander verknüpft sind. Diese Vermutung ist durch manuelle Recherchen, z. B. im Handelsregister, zu überprüfen. Das Abgleichverfahren wird zur Erstellung der vorläufigen und endgültigen Ergebnisse zweimal durchgeführt, wobei unterschiedliche Dateien eingehen:

Für die Bestimmung der vorläufigen Zahlen werden die potenziellen Neugründungen allen im Referenzjahr aktiven Unternehmen gegenüber gestellt, die im Vergleich zum Vorjahr Rückgänge bei den Beschäftigten und/oder Umsätzen aufweisen. Dieses geschieht vor dem Hintergrund folgender Überlegungen: Laut der Definitionen von Eurostat gehen aus den verschiedenen demografischen Ereignissen dann keine echten Neugründungen hervor, wenn durch sie keine Produktionsfaktoren geschaffen, sondern nur von einer Einheit zu einer anderen verlagert werden. Dies sollte sich bei den ursprünglichen Einheiten durch einen Rückgang bei den Umsätzen und/oder Beschäftigten niederschlagen.²⁷⁾

26) Dieser wird auf der Ebene des 4-Stellers (Klassen) der jeweils gültigen WZ-Klassifikation verwendet. – 27) In der Regel dürften die aus einem demografischen Ereignis hervorgegangenen Einheiten von den Verwaltungen neue bzw. eigene Identifikationsnummern erhalten. Wenn zwei Unternehmen im Juli fusionieren, würden sie demnach ihre Umsätze von Januar bis Juni unter der alten, ab Juli unter der neuen Steuernummer an das Finanzamt melden.

Aus verschiedenen Gründen kann es allerdings sein, dass sich bei den in das demografische Ereignis involvierten Unternehmen keine Aktivitätsrückgänge feststellen lassen, z. B. wenn das Ereignis erst zum Ende des Jahres stattfindet oder die Umsatz- und/oder Beschäftigtenzahlen im Vorjahr ungewöhnlich niedrig waren. Spätestens im nächsten Jahr müssten sich diese Einheiten aber daran identifizieren lassen, dass sie inaktiv geworden sind – viele der „unechten“ Neugründungen implizieren auch „unechte“ Schließungen.²⁸⁾ Zur Erstellung von endgültigen Ergebnissen wird der Abgleich deshalb im folgenden Jahr noch einmal mit all den Einheiten wiederholt, die seit dem vergangenen Referenzjahr inaktiv geworden sind.²⁹⁾

Das Abgleichverfahren liefert unter Umständen bei recht vielen der neu in das Register aufgenommenen Einheiten Hinweise darauf, dass es sich um keine echten Gründungen handeln könnte. Ist die Anzahl der zu überprüfenden Unternehmen zu hoch, kann diesen Hinweisen nur für eine Stichprobe nachgegangen werden, mit anschließender Übertragung der Ergebnisse auf die Gesamtmenge der Neuaufnahmen. Bei allen Neueintragungen mit mehr als 20 Beschäftigten ist es wahrscheinlich, dass diese auf ein demografisches Ereignis zurückgehen. Deshalb finden bei diesen Einheiten – unabhängig von der Stichprobe und Hinweisen aus dem Abgleichverfahren – manuelle Recherchen statt.³⁰⁾

Wurden die echten Neugründungen eines Jahres identifiziert, ist in einem folgenden Schritt die Überlebens-

28) Keine unechten Schließungen implizieren Joint Ventures und Abspaltungen; bei Restrukturierungen innerhalb einer bzw. zwischen mehreren Unternehmensgruppen können sie vorkommen, müssen es aber nicht. – 29) Viele dieser potenziellen Schließungen dürften im Vorjahr Aktivitätsrückgänge aufgewiesen haben und schon in das Abgleichverfahren eingegangen sein. Diese Einheiten müssen an dieser Stelle nicht erneut untersucht werden. – 30) Im Register werden diese Neueintragungen ebenfalls recherchiert und gegebenenfalls angeschrieben. Da das Ziel allerdings ist, ein mögliches Vorgängerunternehmen zu ermitteln, liegt der Fokus dabei auf 1:1-Beziehungen. Bei der Demografie interessieren auch 1:n und n:1-Beziehungen, daher findet hier eine erneute Überprüfung der Einheiten statt. Es wird angestrebt, die Dublettenrecherche zukünftig mit der Suche nach demografischen Ereignissen zu kombinieren.

wahrscheinlichkeit während der ersten fünf Jahre ihres Bestehens zu ermitteln. Dabei unterscheidet Eurostat zwischen einem Überleben „ohne Veränderung“ und einem Überleben „durch Übernahme“. Letzteres tritt dann ein, wenn bei einer 1:1-Übernahme eine Neugründung der letzten fünf Jahre von einer im aktuellen Referenzjahr nur zu diesem Zweck gegründeten Einheit übernommen wird. Derartige Fälle fallen bei der Überprüfung der Neuaufnahmen in das Register automatisch mit auf. Gründungen der letzten fünf Jahre, die in ein anderes demografisches Ereignis involviert sind und infolgedessen geschlossen werden, haben nicht überlebt, selbst wenn es sich um keine „echten“ Schließungen handeln sollte.

2.2.2 Die Bestimmung der echten Schließungen

Die Schließungen eines Jahres zeichnen sich dadurch aus, dass sie im Referenzjahr selbst noch Umsatz- und Beschäftigtenangaben aufweisen, in den beiden darauf folgenden Jahren aber nicht mehr. Zum Zeitpunkt der Auswertung eines Referenzjahres liegen allerdings noch keine Angaben aus den Folgejahren vor. Zur Ermittlung von vorläufigen Zahlen soll daher folgendes Verfahren zum Einsatz kommen: Höhere³¹⁾ Rückgänge bei den Umsätzen oder Beschäftigten können Vorboten einer Schließung sein, gehen womöglich aber auch nur auf konjunkturelle Schwankungen oder ähnliche Ereignisse zurück. Die Anzahl der Schließungen berechnet sich daher durch Multiplikation der Einheiten mit Aktivitätsrückgängen mit der durchschnittlichen „Schließungsquote“ der letzten Jahre. Diese Quote berechnet sich durch Division der zwei Jahre später endgültig als Schließungen identifizierten Unternehmen durch die Anzahl der Einheiten mit Aktivitätsrückgängen in dem Referenzjahr.³²⁾ Anhand der Quoten mehrerer Jahre ist dann die Bildung einer Durchschnittsquote möglich.

31) In Abhängigkeit von der Größenklasse der Unternehmen wurden Grenzen festgelegt, ab wann ein Rückgang als „höher“ zu bezeichnen ist. Testauswertungen müssen jedoch erst noch zeigen, ob die Grenzen so beibehalten werden können. – 32) Gegebenenfalls ist diese Formel noch um konjunkturelle und/oder sektorale Faktoren zu erweitern.

Die Ermittlung der endgültigen Ergebnisse zu den echten Schließungen ähnelt in vielen Schritten denen der echten Gründungen: Zunächst erfolgt ein Abgleich der im aktuellen Referenzjahr aktiven Unternehmen mit denen der beiden Vorjahre. Einheiten, zu denen das letzte Mal vor zwei Jahren Umsatz- oder Beschäftigtendaten vorlagen, werden als potenziell echte Schließungen eingestuft. Nach deren Bereinigung um die Fortzüge in andere Bundesländer erfolgt ein Abgleich der Unternehmen mit den Betrieben des auf die potentielle Schließung folgenden Jahres. Sind Einheiten in dieser Datei enthalten, handelt es sich bei ihnen um keine echten Schließungen. Sie könnten durch eine Fusion oder Übernahme zum Betrieb eines anderen Unternehmens geworden sein, vielleicht hat auch nur eine Sitzverlagerung an eine andere Betriebsstätte stattgefunden.

Im Anschluss folgt wieder das dreistufige paarweise Abgleichverfahren. Der Hauptteil der unechten Schließungen dürfte bei der Bestimmung der unechten Gründungen schon mitbestimmt worden sein. Prinzipiell geht es hier daher nur noch um die Identifizierung der unechten Schließungen, die keine unechten Gründungen verursachen. Hierzu zählen hauptsächlich Restrukturierungen, bei denen die Aufgabe eines Unternehmens bzw. eines Teils

davon bei einer anderen Einheit zu einer Zunahme bei den Umsätzen und/oder Beschäftigten führt sowie Übernahmen, die nur schon bestehende Unternehmen involvieren. Daher stellt das Abgleichverfahren den potenziellen Schließungen alle Einheiten gegenüber, die im Jahr der möglichen Schließung hohe³³⁾ Zuwächse bei den Umsätzen und/oder Beschäftigten aufweisen. Ergeben sich Hinweise darauf, dass die Schließungen mit einem der genannten demografischen Ereignisse in Zusammenhang stehen könnten, sind diese wieder mittels manueller Recherchen zu überprüfen.

Alle hier vorgestellten Schritte werden von den statistischen Landesämtern durchgeführt, in deren Verantwortungsbereich auch die Pflege der Unternehmensregister liegt. Ein Auswertungsprogramm bestimmt die an Eurostat zu liefernden Zahlen zur Demografie zunächst ebenfalls auf der Ebene der einzelnen Länder.³⁴⁾ Die Ergebnisse werden anschließend an das Statistische Bundesamt übermittelt und von diesem zu Angaben für Gesamtdeutschland zusammengefasst.

33) Die Grenzen werden analog wie bei den Einheiten mit Aktivitätsrückgängen festgesetzt; vgl. dazu auch Fußnote 31. – 34) Bei Interesse von Seiten der Datennutzer ist auch eine Tiefergliederung der Ergebnisse, z. B. auf der Ebene von Kreisen, kreisfreien Städten oder auch einzelnen Gemeinden, denkbar.

Überblick über die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Gründungen und Schließungen

Vorgehensweise bei der Auswertung des Registers zur Ermittlung von Zahlen zu

a) den Gründungen

1. Abgleich der aktiven Unternehmen des aktuellen Referenzjahres mit denen der beiden Vorjahre; wenn Unternehmen nur im aktuellen Jahr aktiv → potenzielle Neugründung
2. Bereinigung der Neugründungen um die Zuzüge aus anderen Bundesländern
3. Abgleich mit den Betrieben des Vorjahres; wenn darin enthalten → keine echte Neugründung
4. Zur Identifizierung von weiteren demografischen Ereignissen Durchführung eines dreistufigen, paarweisen Abgleichverfahrens, das mit den Kriterien „Wirtschaftlicher Schwerpunkt und Name“, „Name und Standort“ sowie „Wirtschaftlicher Schwerpunkt und Standort“ arbeitet. Für die Ermittlung der vorläufigen Zahlen werden die potenziellen echten Neugründungen den Unternehmen mit Aktivitätsrückgängen im aktuellen Referenzjahr gegenübergestellt, ein Jahr später den inzwischen inaktiv gewordenen Einheiten. Liefert der Abgleich Hinweise auf demografische Ereignisse werden diese – gegebenenfalls stichprobenhaft – manuell überprüft → Anzahl der echten und unechten Neugründungen

b) den Schließungen

- vorläufige Ergebnisse:
Multiplikation der Einheiten mit Aktivitätsrückgängen mit der durchschnittlichen „Schließungsquote“ der vergangenen Jahre
 - endgültige Ergebnisse:
1. Abgleich der vor zwei Jahren aktiven Unternehmen mit denen der beiden Folgejahre; wenn eine Einheit seit zwei Jahren inaktiv → potenzielle Schließung
 2. Bereinigung der Schließungen um die Fortzüge in andere Bundesländer
 3. Abgleich mit den Betrieben des Folgejahres; wenn darin enthalten → keine echte Schließung
 4. Durchführung des dreistufigen, paarweisen Abgleichverfahrens zur Identifizierung der unechten Schließungen, die noch nicht bei der Bestimmung der unechten Neugründungen ermittelt wurden. Gegenüberstellung der potenziellen Schließungen mit all den Unternehmen, die im Jahr der möglichen Schließung Aktivitätssteigerungen aufweisen. Liefert der Abgleich Hinweise auf demografische Ereignisse, sind diese mittels manueller Recherchen zu überprüfen → Anzahl der echten und unechten Schließungen

2.3 Vergleich der von der amtlichen Statistik verwendeten Methoden und Abgrenzungen mit denen anderer Datenquellen zum Gründungs- und Schließungsgeschehen in Deutschland

Der Wissenschaft standen als bundesweite, prinzipiell alle Wirtschaftsbereiche umfassende statistische Quellen zur Erfassung von Gründungen in Deutschland bisher vor allem die Beschäftigtenstatistik der BA, die amtliche Gewerbeanzeigenstatistik sowie das Mannheimer Gründungspanel des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung zur Verfügung. Diese Quellen weisen jeweils folgende Besonderheiten auf:³⁵⁾

Die **Beschäftigtenstatistik** enthält alle Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Sie erfasst also keine Gründungen und Schließungen von kleinen Unternehmen, in denen neben dem Inhaber z. B. nur noch geringfügig Beschäftigte tätig sind. Andererseits kann es zu einer Überschätzung der Gründungen und Schließungen kommen, da z. B. bei Inhaber- und Rechtsformwechseln neue Betriebsnummern vergeben werden, ohne dass es sich wirklich um eine neue Einheit handelt. Ein weiterer Nachteil dieser Quelle ist, dass sie keine Informationen zu den Zusammenhängen zwischen Betrieben und Unternehmen enthält, so dass die Daten sich nicht auf die Unternehmensebene aggregieren lassen.

Die **Gewerbeanzeigenstatistik** erfasst keine Wirtschaftsbereiche, für die keine Gewerbeanzeigenpflicht besteht.³⁶⁾ Sie weist tendenziell eine zu hohe Anzahl an Gründungen aus, da es sich bei vielen Gewerbeanmeldungen um Absichtserklärungen handelt, bei denen es niemals

zur Aufnahme einer Geschäftstätigkeit kommt. Deshalb wird seit 1996 zusätzlich die Zahl der „echten“ Neuerrichtungen bestimmt. Darunter fallen solche Gewerbeanmeldungen, bei denen die Absicht erklärt wurde, Arbeitskräfte einzustellen, oder Angaben zur Gesellschaftsform, ein Eintrag in das Handelsregister oder die Handwerksrolle vorliegen. Bei den Schließungen kommt es hingegen zu einer Untererfassung, da viele Gewerbeabmeldungen – wenn überhaupt – verspätet eintreffen. Seit zwei Jahren besteht zwar die Möglichkeit, dass die Finanzbehörden den Gewerbeämtern mitteilen, dass die Steuerpflicht eines Unternehmens erloschen ist. Erfolgt innerhalb eines angemessenen Zeitraums keine Abmeldung der Einheit, können die Gewerbeämter eine „Abmeldung von Amts wegen“ vornehmen. Momentan kommt diese Abmeldungsart jedoch nur relativ selten vor, was auf eine nur eingeschränkte Nutzung dieser Möglichkeit hinweist. Positiv anzumerken ist hingegen, dass die Gewerbeanzeigen seit 2003 die Unterscheidung von „echten“ Gründungen und Schließungen und solchen erlauben, bei denen das Unternehmen z. B. aufgrund einer Verschmelzung umgewandelt wird.

Die Erhebungseinheit des **Mannheimer Gründungspanels** ist das Unternehmen; bei Mehrbetriebsunternehmen fehlen daher Informationen zu den einzelnen Betrieben. Die Angaben gehen auf die CREDITREFORM³⁷⁾-Datenbank zurück und werden seit 1989 für West-, seit 1990 auch für Ostdeutschland erhoben. Der Schwerpunkt der Erfassung liegt sowohl auf besonders großen Unternehmen als auch auf solchen in einer ungünstigen finanziellen Lage. Kleinere Einheiten dürften daher unterrepräsentiert sein, selbst wenn es grundsätzlich keine größenbezogene Abschneidegrenze bei der Datenerhebung gibt. Die erfassten Informationen stammen aus Un-

ternehmensanfragen, verschiedenen öffentlichen Registern – vor allem dem Handelsregister – sowie Tageszeitungen, Geschäftsberichten und veröffentlichten Bilanzen. Da die in einem Datensatz enthaltenen Angaben hauptsächlich in Zusammenhang mit Anfragen zu Unternehmen aktualisiert werden, weisen sie teilweise sehr unterschiedliche Aktualitätsstände auf. Zur Identifizierung der echten Gründungen dienen zwei Kriterien: Die erste Annahme lautet, dass an einer echten Gründung keine anderen Unternehmen, sondern nur natürliche Personen beteiligt sind; Informationen dazu liegen in der Datenbank vor. Darüber hinaus werden auch alle Neuerrichtungen mit mehr als 50 Beschäftigten von den originären Gründungen ausgeschlossen.

Wie reihen sich die aus dem Unternehmensregister gewonnenen Ergebnisse nun in die bisher verfügbaren Angaben zu den Gründungen und Schließungen ein? Zur Beantwortung dieser Frage erfolgt in der Übersicht auf Seite 10 eine Gegenüberstellung der verschiedenen Quellen anhand ausgewählter Charakteristika.

Allgemein ist beim Vergleich von Daten zum Gründungs- und Schließungsgeschehen in Deutschland zu beachten: Die Ergebnisse werden häufig nach dem Wirtschaftszweig untergliedert. Die unterschiedlichen Quellen können hinsichtlich des wirtschaftlichen Schwerpunktes einer Einheit aber große Differenzen aufweisen. Diese rühren z. B. daher, dass sich der Wirtschaftszweig bei der BA auf den Betrieb bezieht, im Register aber auf das Unternehmen. Bei einem Mehrbetriebs- oder Mehrländerunternehmen können einzelne Betriebe einen ganz anderen wirtschaftlichen Schwerpunkt aufweisen als das Unternehmen insgesamt. Die im Register hinterlegten Wirtschaftszweige stammen darüber hinaus aus mehreren Quellen: Melden Unternehmen zu einer Statistik, müssen sie häufig die Beschäftigten- und Umsatzzahlen auf ihre verschiedenen Tätigkeitsfelder aufteilen, was eine recht genaue Bestimmung des wirtschaftlichen Schwer-

³⁵⁾ Vgl. Fritsch et al. (2002) sowie im Einzelnen zur Beschäftigtenstatistik Brix (1999), zur Gewerbeanzeigenstatistik John (2005), zu dem Mannheimer Gründungspanel das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (2005). – ³⁶⁾ Im Detail sind dieses die freien Berufe (z. B. Steuerberater, Rechtsanwälte, Ärzte), der Bergbau, Fischzucht und Landwirtschaft, Versicherungsunternehmen sowie die Einrichtung und Verlegung von Apotheken; vgl. dazu auch John (2005).

³⁷⁾ Dabei handelt es sich um eine Kreditauskunftsdatei, die von der CREDITREFORM e. V. bereitgestellt wird und nahezu alle im Handelsregister enthaltenen Unternehmen umfasst; vgl. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (2005).

Gegenüberstellung der Beschäftigtenstatistik, der Gewerbeanzeigenstatistik, des Mannheimer Gründungspanels sowie der unternehmensdemografischen Auswertung des Registers*)				
	Beschäftigtenstatistik	Gewerbeanzeigenstatistik	Mannheimer Gründungspanel	Unternehmensdemografische Auswertung des Registers
Erfassungsebene	Betriebe; keine Zusammenfassung der Daten auf Unternehmensebene möglich	Betriebe und Unternehmen; Identifikation von Haupt- und Zweigniederlassungen möglich	Unternehmen; keine Aussagen auf Betriebsebene möglich (Zweigniederlassungen werden nicht erfasst)	Unternehmen; Auswertungen auf Betriebsebene momentan nur in Zusammenhang mit bestimmten demografischen Ereignissen; Informationen zu den Zusammenhängen zwischen Betrieben und Unternehmen liegen vor.
Untergrenze der Erfassung	keine Erfassung von Betrieben ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	nein	Untererfassung von sehr kleinen Betrieben ohne Eintragung ins Handelsregister und ohne Nachfrage nach Fremdkapital	Keine Erfassung von Unternehmen ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Umsätze eine bestimmte Grenze unterschreiten bzw. die nicht umsatzsteuerpflichtig sind. Des Weiteren fehlen Einheiten ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn diese nicht in den Dateien der Finanzbehörden enthalten sind.
Zuverlässigkeit der Identifikation von Gründungen	tendenziell Übererfassung der Gründungen	Übererfassung der Gründungen; bei den „echten“ Gründungen Untererfassung	relativ hoch	relativ hoch
Länge der Zeitreihe	Westdeutschland momentan ab 1983, Ostdeutschland ab 1993	für alle Bundesländer ab 1996	Westdeutschland ab 1989; Ostdeutschland ab 1990	für alle Bundesländer voraussichtlich ab 2003
Möglichkeit zur Verfolgung der Einheiten im Zeitablauf	ja; Information im Prinzip auf den Tag genau	nein	Ja; Informationen werden in unregelmäßigen Abständen recherchiert.	Ja; Informationen werden mindestens einmal jährlich aktualisiert.
Informationen über die Person des Gründers	nein	ja (Geschlecht und Nationalität des Gründers)	nein	nein
Verfügbarkeit der Daten	aggregierte Angaben zu Gründungen allgemein verfügbar	Veröffentlichung in aggregierter Form	Ausgewählte Mikrodaten für externe Wissenschaftler zugänglich; aggregierte Angaben in Form von Standardtabellen sind verfügbar.	zukünftig geplant: Zugang zu ausgewählten Mikrodaten für externe Wissenschaftler im Rahmen des Forschungsdatenzentrums sowie Veröffentlichung von aggregierten Angaben in Form von Standardtabellen

*) In Anlehnung an eine Grafik von Fritsch et al, die um die unternehmensdemografische Auswertung des Registers erweitert wurde; vgl. Fritsch et al. (2002), S. 90.

punktes erlaubt. Bei Einheiten, die zu keiner Erhebung melden, wird bei Vorhandensein der Wirtschaftszweig der BA, sonst der der Finanzbehörden übernommen. Beim Aufgeben einer Gewerbeanzeige ist der Tätigkeitsschwerpunkt schriftlich zu formulieren. Anschließend kodieren die Ordnungsämter diese Angaben entsprechend der gültigen WZ-Klassifikation, wobei es gewisse Interpretationsspielräume gibt. Beim Mannheimer Gründungspanel stammt der für ein Unternehmen angegebene Wirtschaftszweig zu etwa einem Viertel aus dem Handelsregister, in den anderen Fällen wird er bei Unternehmensanfragen ermittelt. Auch hier dürften Abweichungen zu den anderen Datenquellen bestehen.

Ein weiteres Problem der Vergleichbarkeit von Daten stellen die angewandten Kontinuitätskriterien dar: So betrachtet das Register alle Unternehmen als Schließungen, die länger als zwei Jahre inaktiv waren (es sei denn, es liegen Informationen zu bestimmten demografischen Ereignissen vor), während dieser Zeitraum bei der Auswertung der Beschäftigtenstatistik³⁸⁾ drei Jahre beträgt. Darüber hinaus werden dort auch Betriebe, die z. B. als Folge einer Fusion unter ihren ursprünglichen Betriebsnummern keine Beschäftigten mehr melden, anders als im Register als echte Schließungen bewertet.

³⁸⁾ Zu ihrer Auswertung hinsichtlich der Anzahl der Gründungen und Schließungen wurde vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Betriebspanel geschaffen; vgl. dazu auch Brix (1999), Fritsch/Brix (2004).

3 Resümee und Ausblick für die Zukunft

Die amtliche Statistik ist zuversichtlich, mit der unternehmensdemografischen Auswertung des Registers die bisherige Datenbasis zum Gründungs- und Schließungsgeschehen in Deutschland ausweiten und verbessern zu können. Dies erscheint allerdings nur mittelfristig möglich, da mit der Veröffentlichung von ersten Ergebnissen für Gesamtdeutschland erst im Jahr 2006 zu rechnen ist, und diese sich zunächst auch nur auf das Jahr 2003 beziehen. Die anderen Datenquellen umfassen hingegen schon deutlich mehr Jahre und erlauben Analysen im Längsschnittvergleich.

Das Register zeichnet sich im Vergleich zu anderen Quellen dadurch aus, dass es sowohl Unternehmen als auch die zu ihnen gehörenden Betriebe beinhaltet. Fast alle³⁹⁾ wirtschaftlich aktiven Einheiten werden erfasst; es fehlen nur solche Unternehmen, die weder in den Datenlieferungen der Finanzbehörden noch denen der BA enthalten sind. Die echten Gründungen können mit einer hohen Zuverlässigkeit identifiziert werden, und die Verfolgung von einzelnen Einheiten im Zeitablauf ist möglich. Die standardisierten Erhebungsmethoden gewährleisten eine hohe Vergleichbarkeit mit den Daten aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Darüber hinaus gibt es verschiedene Entwicklungen in der amtlichen Statistik, die die Auswertungen zur Demografie weiter verbessern könnten:

1. Ab April 2006 soll getestet werden, inwieweit anstelle der jährlichen die monatlichen Datenlieferungen der BA und der Finanzbehörden⁴⁰⁾ für die Zwecke des Unternehmensregisters verwendbar sind. Sollten die Tests positiv ausfallen, könnte dies zu einer sehr viel höheren Aktualität der Angaben im Register führen. Die monatlichen Verwaltungsdaten enthalten darüber hinaus Informationen, die bisher noch nicht im Register erfasst werden: So beinhalten die Monatsdateien der BA auch Angaben zu den geringfügig entlohnt Beschäftigten⁴¹⁾. Die monatlichen Lieferungen der Oberfinanzbehörde umfassen im Gegensatz zu den Jahreslieferungen auch kleinere Unternehmen, bei denen sich erst im Verlauf eines Jahres herausstellt, dass sie keine Umsatzsteuervoranmeldungen abgeben müssen. Zu guter Letzt ist zu erwarten, dass die monatlichen Verwaltungsdaten die

Identifizierung bestimmter demografischer Ereignisse erleichtern werden, da sie den Meldeverlauf der Einheiten bei den Verwaltungen sehr viel detaillierter wiedergeben.

2. Es wird schon seit einigen Jahren an der Entwicklung eines neuen, sehr viel umfassenderen Unternehmensregisters gearbeitet. Aufgrund der Komplexität des Registers ist wohl nicht vor Ende 2007 mit seiner Fertigstellung zu rechnen. Es soll sehr viel genauere Informationen zu den Einheiten enthalten als das jetzige Register – unter anderem auch Angaben zu demografischen Ereignissen – so dass noch vielfältigere Auswertungen möglich sind.
3. Zukünftig sollen – spätestens mit Einführung des neuen Registersystems – auch Informationen zu Unternehmensgruppen erfasst werden. Dieses würde zu einer weiteren Vereinfachung und Erweiterung der demografischen Auswertungen beitragen.
4. Aktuell wird getestet, ob sich die Daten im Register für eine Georeferenzierung eignen. Bei einem positiven Ergebnis wären die Spielräume für die Analyse bestimmter, lokal abgegrenzter Bereiche zukünftig sehr viel größer, da die momentane Beschränkung auf bestimmte Gemeinden oder festgelegte Regionen aufgehoben würde.
5. Die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben zum Ziel, der Wissenschaft den Zugang zu (anonymisierten) Mikrodaten der amtlichen Statistik zu ermöglichen. Noch gehören die Informationen zur Unternehmensdemografie nicht zu den zugänglichen Daten, hier ist aber eine Änderung zu erwarten.
6. Eurostat hat die Absicht, von den EU-Mitgliedstaaten zukünftig auch Daten zur Demografie von Betrieben erheben zu lassen. Das würde zu einer nahezu vollständigen Erfassung des Gründungs- und Schließungsgeschehens – sowohl auf der Ebene der Unternehmen als auch der Betriebe – führen.
7. Mittelfristig ist die Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer geplant, die von al-

len Verwaltungen für eine Einheit verwendet werden und u. a. auch genaue Informationen über Beginn und Ende der wirtschaftlichen Tätigkeit enthalten soll. Die Erfassung demografischer Ereignisse würde hierdurch stark vereinfacht.

Wie diese Liste veranschaulicht, zeichnet sich für die nächsten Jahre eine Reihe interessanter Entwicklungen im Bereich des Unternehmensregisters ab, von denen auch positive Auswirkungen auf die Demografie zu erwarten sind. Auch in ihrer momentanen Form können sich die Ergebnisse der amtlichen Statistik durchaus mit denen anderer Datenquellen messen lassen. Ein großer Nachteil ist aber das Fehlen einer längeren Zeitreihe. Allerdings steht in 2007 erneut eine Reklassifizierung der Wirtschaftszweige an. Aufgrund der recht umfangreichen Änderungen wird es auch bei den anderen Datenquellen zu Brüchen in den Zeitreihen kommen, so dass eigentlich alle ab 2007 mit dem Aufbau einer neuen Zeitreihe beginnen müssten.

Literatur

Blechinger, Doris (2005): Nordrhein-westfälisches Unternehmensregister im Einsatz – Eine Methodenbeschreibung mit ersten Auswertungsergebnissen. In: Statistische Analysen und Studien des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Band 20, S. 3 – 16

Brixy, Udo (1999): Das Betriebspanel der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit, Stand vom 12. 11. 1999. Veröffentlichung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit

Fritsch et al. (2003): Die statistische Erfassung von Gründungen in Deutschland – Ein Vergleich von Beschäftigtenstatistik, Gewerbeanzeigenstatistik und den Mannheimer Gründungspanels. In: Allgemeines Statistisches Archiv, Band 87, S. 87 – 96

Fritsch, Michael/Brixy, Udo (2004): The Establishment File of the Ger-

39) Vgl. Fußnote 5) für die im Register bisher noch nicht erfassten Wirtschaftsabschnitte. –

40) Diese werden auf der Grundlage des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes für Testzwecke seit Sommer 2004 an die statistischen Landesämter sowie das Statistische Bundesamt geliefert; vgl. Gesetz über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftstatistiken (Verwaltungsdatenverwendungsgesetz – VwDVG) vom 31. Oktober 2003 (BGBl I, Nr. 53, S. 2149). – 41) Zusammen mit den kurzfristig bilden die geringfügig entlohnt Beschäftigten die Gruppe der „geringfügig Beschäftigten“.

man Social Insurance Statistics. In: Schmollers Jahrbuch, 124. Jahrgang, Heft 1, S. 183 – 190

Hagenkort, Susanne: Nutzung von Verwaltungsdaten zum Aufbau des Unternehmensregisters. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 12/1999, S. 942 – 951

John, Birgit (2005): Existenzgründungen nehmen zu – Ergebnisse der Gewerbeanzeigenstatistik. In: Statistisches Monatsheft Baden Württemberg, Heft 6/2005, S. 30 – 34

Nahm, Matthias/Stock, Gerhard (2004): Erstmalige Veröffentlichung von Strukturdaten aus dem Unternehmensregister. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 7/2004, S. 723 – 735

Statistisches Bundesamt (2003): Klassifikation der Wirtschaftszweige. Mit Erläuterungen. Ausgabe 2003. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2003

Wieckmann, Matthias (2005): Erstmalige Verarbeitung der Dateien der Industrie- und Handelskammern im Nordrhein-westfälischen Unterneh-

mensregister. In: Statistische Analysen und Studien des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Band 23, S. 12 – 21

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (2005): http://www.zew.de/de/publikationen/dfgflex/ma_gr.html, Abruf vom 17. 8. 2005

Strukturelle Entwicklung der Landwirtschaft von 1971 bis 2003

Dipl.-Volkswirt Hartmut Kopmeier

Die Land- und Forstwirtschaft ist ein Wirtschaftsbereich, in dem gravierende Strukturveränderungen stattgefunden haben.

Die Land- und Forstwirtschaft hat in Deutschland generell wegen ihres relativ geringen Anteils an der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung (2003: 1,1 %) trotz nachhaltiger Strukturveränderungen und Anwendung neuer moderner Produktionsverfahren zur Verbesserung der Ertragslage nur noch eine geringe gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Bei der Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln nimmt sie aber eine bedeutende Sonderstellung in der Volkswirtschaft ein.

Daneben erbringt die Land- und Forstwirtschaft aber auch Leistungen, die nicht unmittelbar in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung eingehen, wie z. B. die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft sowie die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, wodurch im hohen Maße die Lebensqualität in unserer Gesellschaft beeinflusst wird.

Ein immer schneller verlaufender Strukturwandel hat die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen in den letzten 30 Jahren tief greifend verändert. Immer mehr Betriebe geben ihre landwirtschaftliche Produktion aus ökonomischen Gründen auf. Um dem Strukturwandel standzuhalten, versuchen viele Betriebe, ihre wirtschaftliche Situation durch Ausweitung ihrer Kapazitäten zu verbessern.

Basis für die nachfolgende Darstellung dieses Strukturwandels sind die amtlichen statistischen Daten der Landwirtschaftszählungen in den Jahren 1971, 1979, 1991, 1999 sowie der Agrarstrukturerhebung 2003. Bei der Betrachtung der Daten über den gesamten Beobachtungszeitraum ist zu bedenken, dass es zwischendurch methodische Änderungen hauptsächlich bezüglich des Erfassungsbereichs gegeben hat. So ist z. B. mit der Landwirtschaftszählung 1999 die Abschneidegrenze auf zwei Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) angehoben worden. Damit werden Betriebe unter zwei Hektar ab 1999 grundsätzlich nicht mehr zur Auskunft herangezogen. Betriebe unter zwei Hektar LF sind nur noch dann auskunftspflichtig, wenn sie die im Agrarstatistikgesetz vom 8. August 2002 (BGBl. I S. 3118) genannten Mindestanbauflächen oder -tierbestände – z. B. 30 Ar Gemüseanbau im Freiland oder 3 Ar Anbaufläche für Erwerbszwecke von Blumen unter Glas oder 8 Schweine oder 8 Rinder – aufweisen. Bei der Untersuchung der Strukturveränderungen spielen die stattgefundenen methodischen Änderungen aber nur eine untergeordnete Rolle und werden bei der nachfolgenden Betrachtung nicht näher berücksichtigt.

Nordrhein-Westfalen gilt gemessen an der Bruttowertschöpfung (BWS) überwiegend als ein Industriestandort. Die Landwirtschaft spielt hier – im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern – eine untergeordnete Rolle. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft (BWS 2003 ca. 3,25 Mrd. Euro) an der gesamten Bruttowertschöpfung in NRW ist von 1,9 % im Jahre 1971 auf 0,7 % im Jahre 2003 kontinuierlich gesunken. Damit liegt er unter dem Anteil, der auf Bundesebene (1971: 3,1 %; 2003: 1,1 %) ermittelt wird.

Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei an der BWS insgesamt 1971 – 2003						
Merkmal	1971	1979	1991	1999	2003	Veränderung 2003 gegenüber 1971
	%					%-Pkt.
Anteil der BWS in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei an der BWS insgesamt	1,9	1,3	0,8	0,8	0,7	-1,2

Kontinuierlicher Rückgang der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF)

Die LF in NRW insgesamt ist seit 1971 kontinuierlich von 1 760 550 Hektar auf 1 525 943 Hektar im Jahr 2003 um 13,3 % zurückgegangen.

Inzwischen wird mehr als die Hälfte der gesamten LF (55,7 %) von Betrieben in der Größe ab 50 Hektar LF bewirtschaftet. 1971 betrug der Anteil gerade einmal 13,9 %. Demgegenüber entfielen 2003 nur noch 2,6 % auf Betriebe mit unter 5 Hektar LF; 1971 betrug der Anteil noch 6,8 %.

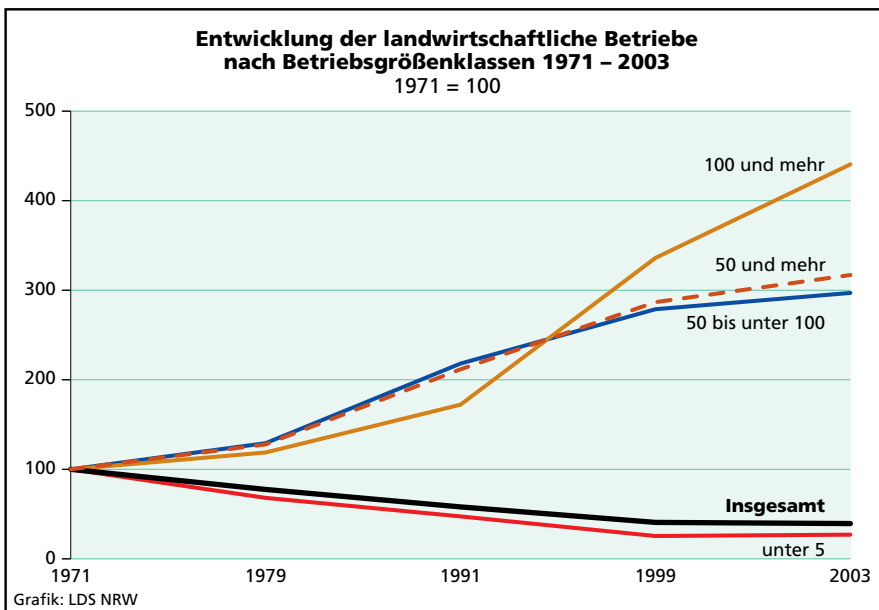
Die bedeutendste strukturelle Veränderung in der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen spiegelt sich in der Veränderung der Zahl und Größe der landwirtschaftlichen Betriebe wider.

Wachstumsschwelle ab 50 Hektar LF

Während in Nordrhein-Westfalen 1971 noch 138 501 Betriebe gezählt wurden, ging die Zahl bis zum Jahre 2003 auf 54 531 um mehr als die Hälfte zurück. Fast 84 000 Höfe wurden in diesem Zeitraum aufgegeben; das sind im Durchschnitt 7 Betriebe pro Tag. Allerdings verlief das Tempo des Strukturwandels bei den Betrieben zwischen 1971 und 2003 nicht gleichmäßig. Während die durchschnittlichen jährlichen Abnahmeraten bis 1999 knapp über 2 % lagen, betrugen sie 1999 bis 2003 lediglich 0,8 %. Im Zeitraum zwischen 1991 und 1999 gaben mit jährlich durchschnittlich 3,7 % die meisten Betriebe auf. Dabei ist allerdings die geänderte Abschneidegrenze von zwei Hektar LF ab dem Jahr 1999 zu berücksichtigen.

Sehr unterschiedlich verliefen die Veränderungsdaten in den einzelnen Betriebsgrößenklassen.

Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) 1971 – 2003 nach Betriebsgrößenklassen												
Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	1971		1979		1991		1999		2003		Veränderung 2003 gegenüber 1971	
	Betriebe	LF	Betriebe	LF	Betriebe	LF	Betriebe	LF	Betriebe	LF	Betriebe	LF
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	%	
unter 5	54 820	119 229	37 359	83 007	26 001	58 859	13 992	37 926	14 796	39 823	-73,0	-66,6
5 – 10	22 179	160 727	15 773	114 316	10 719	76 934	7 650	55 126	7 266	52 297	-67,2	-67,5
10 – 20	31 445	460 153	22 272	328 764	13 901	203 583	9 448	138 490	8 786	129 471	-72,1	-71,9
20 – 30	17 166	415 509	15 921	390 561	10 615	261 887	6 544	161 965	5 254	130 210	-69,4	-68,7
30 – 50	9 687	360 092	11 900	445 390	12 343	473 332	9 545	372 887	8 273	324 086	-14,6	-10,0
50 – 100	2 758	178 570	3 564	229 864	6 016	388 517	7 688	518 222	8 191	560 118	+197,0	+213,7
100 und mehr	446	66 271	530	78 889	768	113 862	1 499	216 960	1 965	289 937	+340,6	+337,5
Insgesamt	138 501	1 760 550	107 319	1 670 791	80 363	1 576 975	56 366	1 501 575	54 531	1 525 943	-60,6	-13,3
darunter 50 und mehr	3 204	244 841	4 094	308 753	6 784	502 379	9 187	735 182	10 156	850 055	+217,0	+247,2



Während die Anzahl der Betriebe in allen Größenklassen unter 50 Hektar LF im Betrachtungszeitraum zurückging, verzeichneten die Betriebe ab 50 Hektar LF starke Zunahmen. Diese Größe wird daher auch als Wachstumsschwelle bezeichnet.

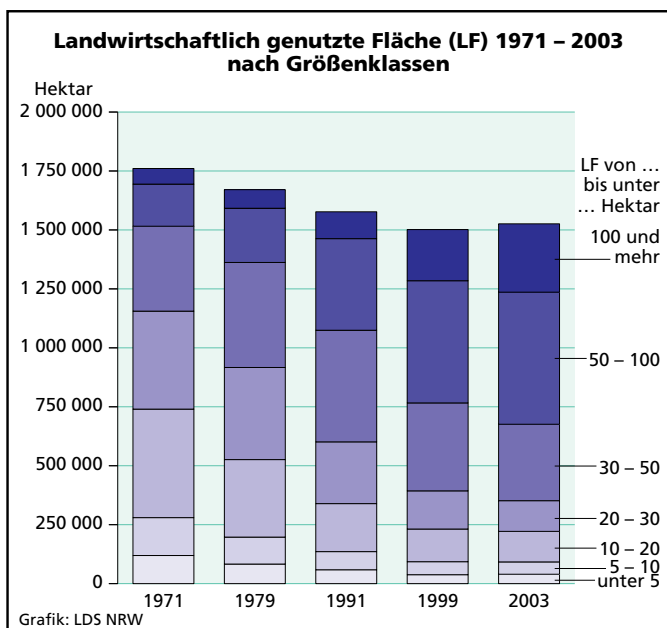
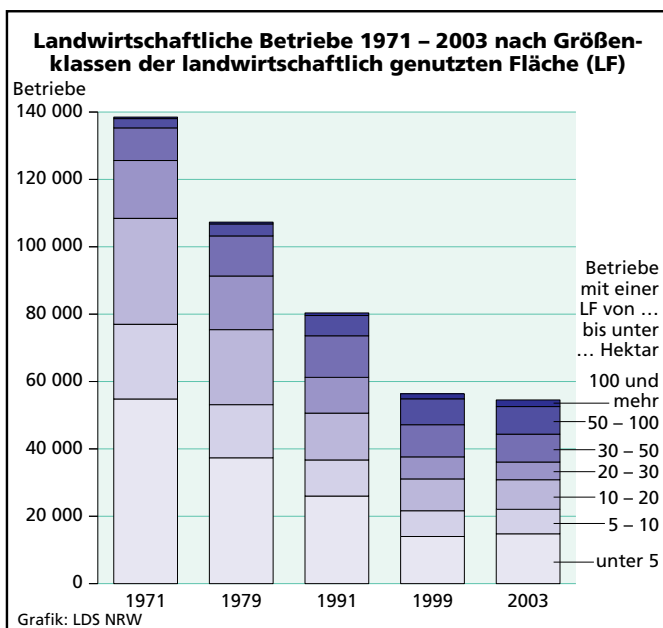
Während im Zeitraum von 1971 bis 2003 fast drei Viertel aller landwirtschaftlichen Betriebe mit einer Größe von unter 5 Hektar LF ihren Betrieb aufgaben, stieg im gleichen Zeitraum die Anzahl der Betriebe mit 50 und mehr Hektar LF auf das Dreifache.

Das Größenwachstum der Betriebe vollzieht sich überwiegend über die Pacht, die durch Betriebsaufgaben bzw. abstockende Betriebe freigesetzt werden.

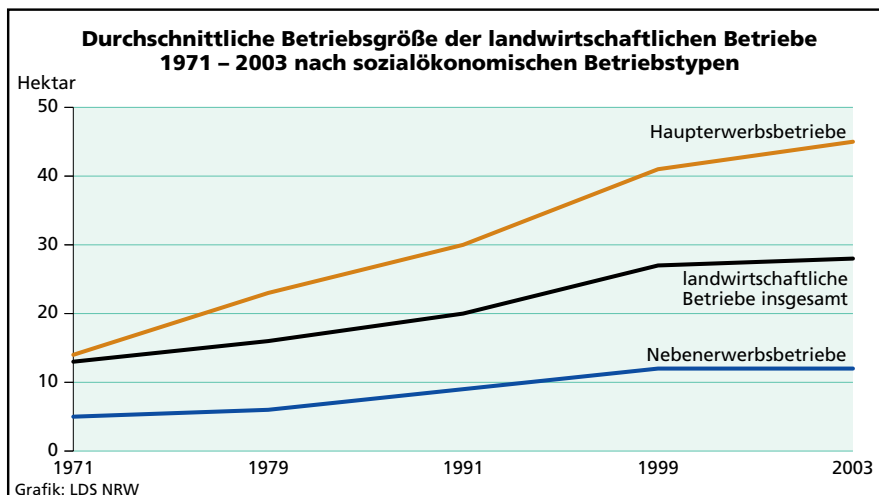
Mit einem Anteil von 27,1 % an allen landwirtschaftlichen Betrieben stellen die Höfe mit unter 5 Hektar LF zwar im Jahre 2003 den größten Anteil; er ist jedoch im Betrachtungszeitraum stetig gesunken (1971: 39,6 %), während der Anteil der Betriebe ab 50 Hektar LF von 2,3 % im Jahre 1971 auf 18,6 % im Jahre 2003 kontinuierlich angewachsen ist.

Durchschnittliche Betriebsgröße um mehr als das Doppelte angestiegen

Entsprechend der Zunahme größerer landwirtschaftlicher Betriebe ist die durchschnittliche landwirtschaftlich genutzte Fläche je Betrieb (durchschnittliche Betriebsgröße) von 13



Durchschnittliche landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) je landwirtschaftlichen Betrieb 1971 – 2003 nach sozialökonomischen Betriebstypen						
Merkmal	1971	1979	1991	1999	2003	Veränderung 2003 gegenüber 1971
	ha					%
Durchschnittliche Betriebsgröße insgesamt	13	16	20	27	28	+120,1
darunter der						
Haupterwerbsbetriebe	14	23	30	41	45	+231,4
Nebenerwerbsbetriebe	5	6	9	12	12	+149,6



Hektar je Betrieb im Jahre 1971 um 15 Hektar auf 28 Hektar im Jahr 2003 auf mehr als das Doppelte gestiegen. Die höchste durchschnittliche jährliche Zunahme der Betriebsgröße war mit 0,88 Hektar im Zeitraum von 1991 bis 1999 festzustellen. Die Zunahme fiel im Zeitraum von 1999 bis 2003 mit durchschnittlich jährlich 0,25 Hektar deutlich geringer aus.

Unterschiedliche Entwicklungen im Anbauspektrum

Während im Betrachtungszeitraum bei einigen Nutzungsarten starke Zunahmen registriert wurden, waren

andere von großen Abnahmen gekennzeichnet.

Der größte Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (1971: 60,2 %; 2003: 70,7 %) entfällt auf das Ackerland, das während des Betrachtungszeitraums geringfügig um 1,8 % zugenommen hat. Dauergrünland, das mit 38,6 % im Jahre 1971 bzw. 28,4 % im Jahre 2003 den zweitgrößten Anteil an der LF einnimmt, ist im gleichen Zeitraum um ein Drittel (–36,2 %) zurückgegangen.

Absatzmöglichkeiten am Markt, Preisentwicklung, Neuerungen in Züchtung und Forschung und agrarpolitische Entscheidungen der Euro-

päischen Union beeinflussen die Anbauentscheidungen.

Die größte Anbaufläche auf dem Ackerland wird mit einem Anteil von 77,7 % im Jahre 1971 und 61,2 % im Jahre 2003 von Getreide eingenommen, gefolgt von den Hackfrüchten (1971: 14,5 % bzw. 2003: 9,6 %). Seit 1991 werden sie allerdings von den Futterpflanzen vom zweiten Platz verdrängt (Anteil 1971: 5,3 %; Anteil 2003: 14,6 %).

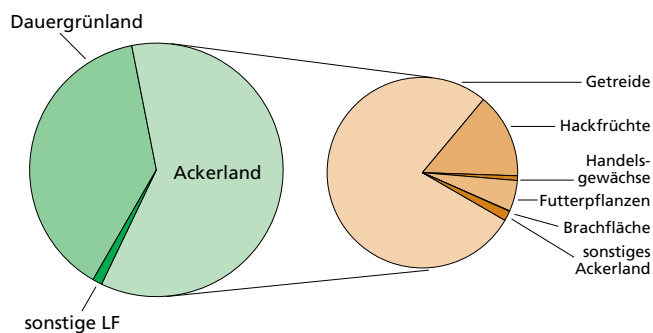
Während die Getreideanbaufläche von 1971 bis 2003 um 19,9 % zurückgegangen ist, konnte die Anbaufläche bei Handelsgewächsen auf das Sechseinhalbfache (+553,1 %) zulegen. Deren Ausweitung ist fast ausschließlich auf den Anbau von Raps, hauptsächlich als nachwachsender Rohstoff für die Non-Food-Produktion, zurückzuführen. Flächenbezogene Beihilfen Anfang der 1990er-Jahre seitens der EU, auch als Anbauprämien bezeichnet, und der höhere monetäre Ertrag gaben dem Rapsanbau neue Impulse. Die flächenbezogenen Beihilfen, so genannte Ausgleichszahlungen an den Landwirt, werden gewährt, damit bei wichtigen landwirtschaftlichen Kulturen beim Verkauf zu Weltmarktpreisen eine zumindest kostendeckende Produktion möglich ist.

Neben Getreide waren auch bei den Hackfrüchten (u. a. Kartoffeln und Zuckerrüben) Abnahmen der Anbauflächen von 32,5 % zu verzeichnen, während die Futterpflanzen (überwiegend Silomais) mit einer knappen Verdreifachung der Anbaufläche hohe Zuwachsraten (+181,9 %) verbuchen konnten. Der Zuckerrübenanbau wird durch Anbaubeschränkungen seitens der EU (Deklassierung) immer stärker betroffen. Der Anbau von Kartoffeln schwankte im Zeitablauf bedingt durch die Preissituation am Markt.

Die Brachflächen, deren Ausweitung auf die Einführung einer Flächenstilllegungsquote im Rahmen der europäischen Agrarpolitik Anfang der 1990er-Jahre zurückzuführen ist, sind von 736 Hektar im Jahre 1971 auf 71 362 Hektar im Jahre 2003 an-

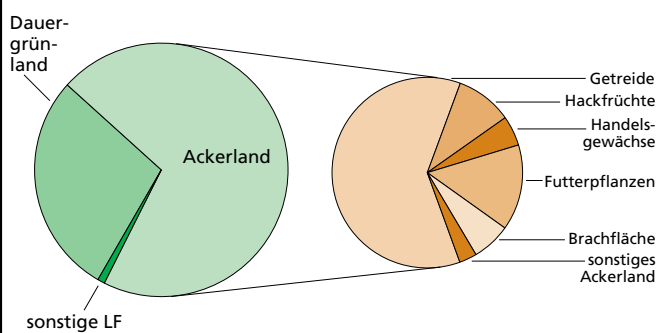
Landwirtschaftlich genutzte Fläche 1971 – 2003 nach ausgewählten Hauptnutzungs- und Kulturarten und Anbau ausgewählter Fruchtarten auf dem Ackerland					
Merkmal	1971	1979	1991	1999	2003
	ha				
Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt	1 760 550	1 670 791	1 576 975	1 501 575	1 525 943
darunter Ackerland	1 060 524	1 080 252	1 098 568	1 064 194	1 079 297
darunter Anbauflächen für					
Getreide	824 464	838 127	699 701	634 014	660 410
Hackfrüchte	153 352	127 949	109 390	109 584	103 500
Handelsgewächse	8 408	6 766	59 128	53 298	54 909
Futterpflanzen	55 722	92 210	174 285	168 400	157 086
Brachflächen	736	474	28 511	70 431	71 362
Dauergrünland	678 700	574 914	465 807	424 458	432 784

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) 1971 nach Hauptnutzungs- und Kulturarten sowie Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten



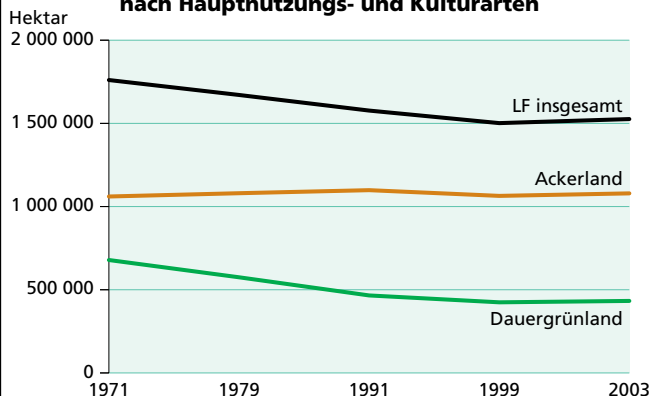
Grafik: LDS NRW

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) 2003 nach Hauptnutzungs- und Kulturarten sowie Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten



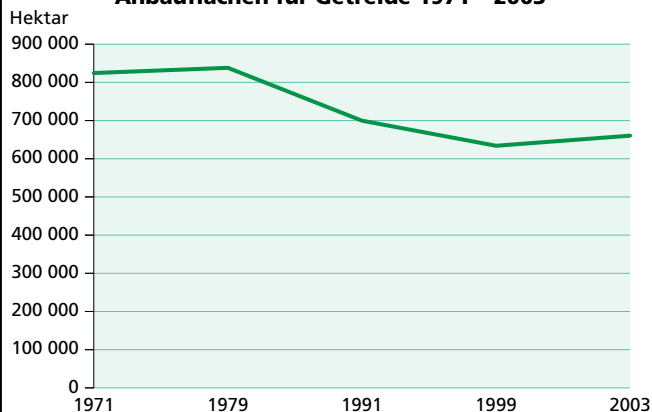
Grafik: LDS NRW

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) 1971 – 2003 nach Hauptnutzungs- und Kulturarten



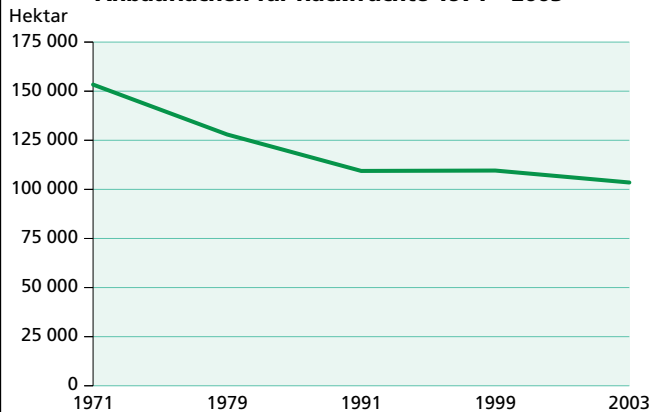
Grafik: LDS NRW

Anbauflächen für Getreide 1971 – 2003



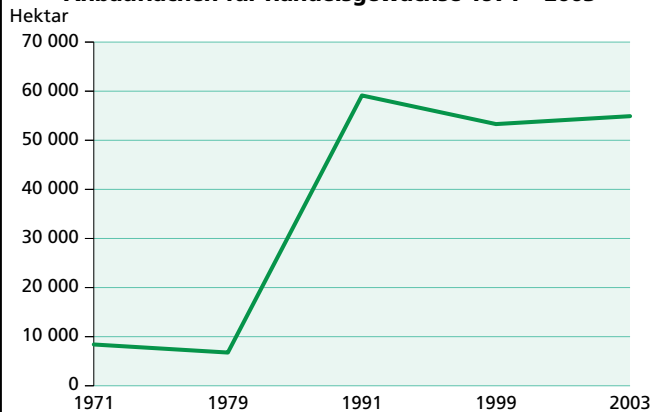
Grafik: LDS NRW

Anbauflächen für Hackfrüchte 1971 – 2003



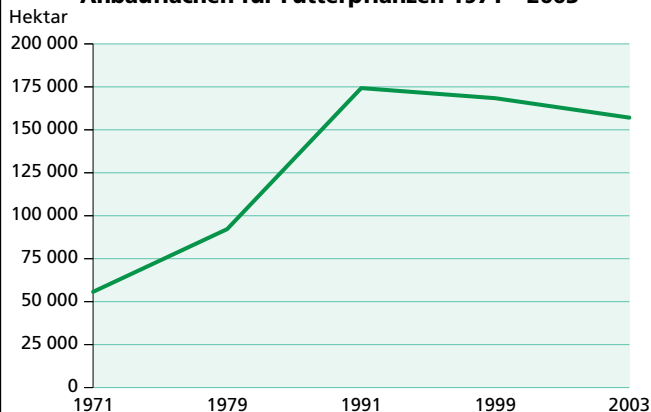
Grafik: LDS NRW

Anbauflächen für Handelsgewächse 1971 – 2003



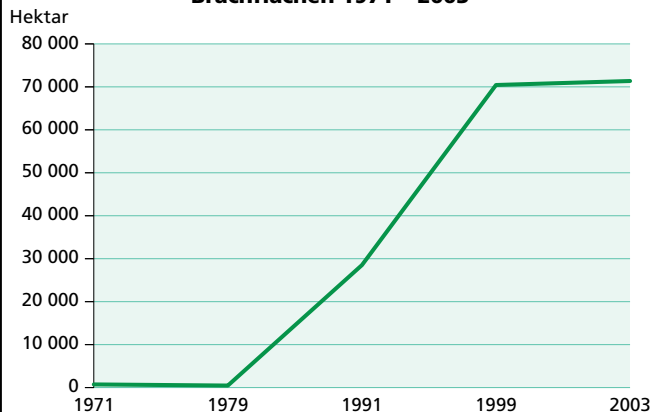
Grafik: LDS NRW

Anbauflächen für Futterpflanzen 1971 – 2003



Grafik: LDS NRW

Brachflächen 1971 – 2003



Grafik: LDS NRW

gestiegen. Diese Flächenstilllegungsverpflichtung wirkte sich statistisch ab 1991 durch eine Zunahme der Brachflächen gegenüber 1979 um 28 037 Hektar aus. Diese Flächen kamen überwiegend aus dem Getreideanbau, dessen Flächen im gleichen Zeitraum um 138 426 Hektar abgenommen haben. Ebenfalls konnten die Handelsgewächse und die Futterpflanzen, deren Anbauflächen 1991 um 52 362 bzw. 82 075 Hektar gegenüber 1979 ausgeweitet wurden, von der Abnahme des Getreideanbaus profitieren.

Betriebsgrößenwachstum durch Flächenzupacht

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche als wichtigste Produktionsgrundlage in der Landwirtschaft befindet sich in zunehmend geringerem Maße im Eigentum der bewirtschaftenden Betriebe. Die eigene Fläche reicht oft nicht mehr aus, um am Markt bestehen zu können. Für das nötige Flächenwachstum werden dann Flächen von aufgebenden Betrieben infolge der wachsenden Konzentration oder sich verkleinern den Betrieben in der Regel durch Zupacht übernommen. Die Pachtfläche insgesamt hat sich von 1971 bis 2003 um 37,7 % erhöht, während die LF insgesamt im gleichen Zeitraum um 13,3 % zurückgegangen ist. Im Jahre 2003 machte die Pachtfläche bereits mehr als die Hälfte der gesamten LF aus. 1971 lag der Pachtflächenanteil bei einem Drittel.

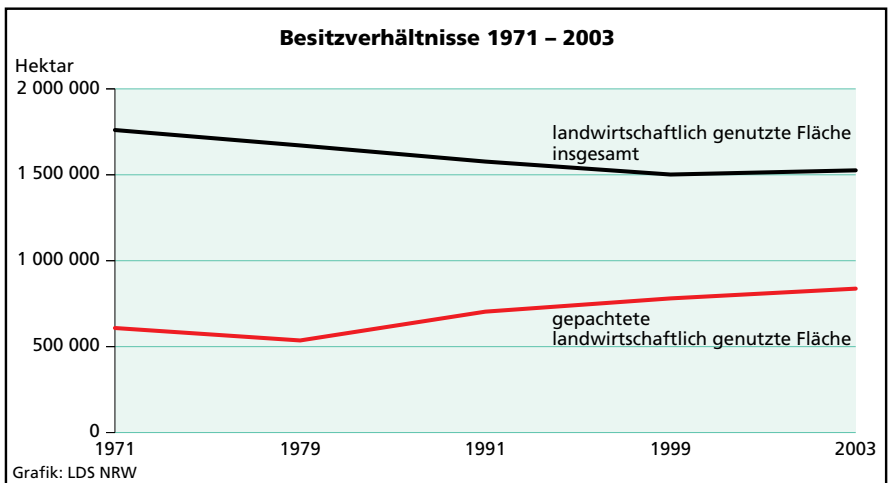
Aus den vorliegenden Daten errechnet sich je Betrieb eine durchschnittliche Pachtfläche von 4,4 Hektar im Jahre 1971, während sie im Jahre 2003 auf 15,4 Hektar angestiegen ist.

Um Verzerrungen zu vermeiden, die durch Einbeziehung von nicht frei vereinbarten Pachtverhältnissen entstehen könnten, werden Pachtpreise nur von familienfremden Personen nachgewiesen. Nach den Angaben der Betriebsinhaber sind die durchschnittlichen Pachtpreise im gleichen Zeitraum von 151 Euro auf 310 Euro je Hektar angestiegen und haben sich damit mehr als verdoppelt.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF), Pachtfläche sowie Jahrespachtentgelt in der Landwirtschaft 1971 – 2003

Merkmal	Einheit	1971	1979	1991	1999	2003	Veränderung 2003 gegenüber 1971 %
Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt	ha	1 760 550	1 670 791	1 576 975	1 501 575	1 525 943	-13,3
darunter gepachtete Fläche ¹⁾	ha	608 421	535 991	703 591	780 722	837 549	+37,7
	%	34,6	32,1	44,6	52,0	54,9	x
Jahrespachtentgelt für gepachtete Einzelgrundstücke ²⁾	EUR/ha	151	182	254	287	310	+105,3

1) gepachtete Fläche von Familienangehörigen und von Familienfremden; 2003 repräsentativ – 2) Pachtentgelt für 1979 einschl. der geschlossenen Hofpacht



Arbeitsplatzabbau in der Landwirtschaft

Der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen. Allerdings ist aufgrund von mehrfachen umfangreichen methodischen Änderungen (z. B. unterschiedliche Untersuchungszeiträume) ein Zeitreihenvergleich nur mit Ein-

schränkungen möglich. Es lassen sich aber doch einige Trends in der Entwicklung in der Arbeitskräftestruktur ableiten. Von 1971 bis 2003 ist die Zahl der Familienarbeitskräfte einschließlich Betriebsinhaber von 302 811 um fast zwei Drittel auf 98 192 zurückgegangen. Dagegen haben die familienfremden Arbeitskräfte von 21 813 im Jahre 1971 lediglich um ein Drittel bis zum Jahre 2003 auf 14 062 abgenommen. Der

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft 1971 – 2003

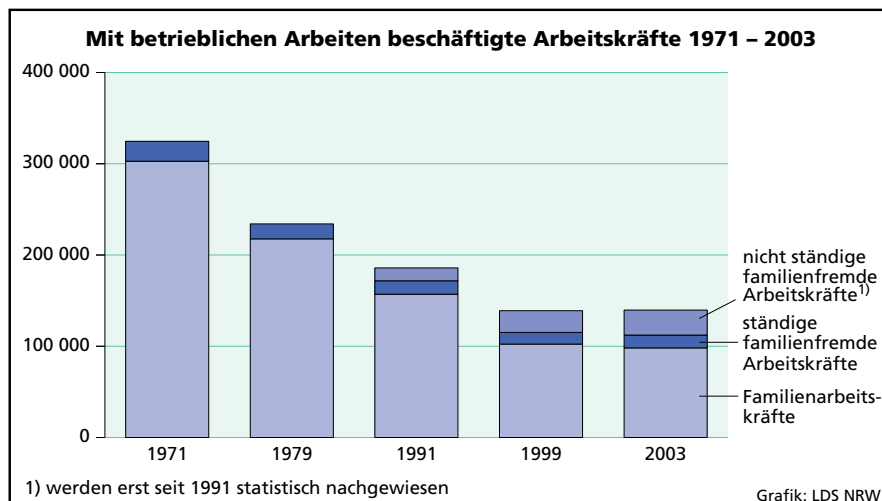
Merkmal	1971	1979	1991	1999	2003	Veränderung 2003 gegenüber 1971	Veränderung 2003 gegenüber 1991
	Anzahl					%	
Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	138 501	107 319	80 363	56 366	54 531	-60,6	-32,1
Mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Familienarbeitskräfte ¹⁾	302 811	217 706	157 026	102 383	98 192	-67,6	-37,5
Ständige familienfremde Arbeitskräfte	21 813	16 380	14 738	12 769	14 062	-35,5	-4,6
Nicht ständige familienfremde Arbeitskräfte ²⁾	.	.	14 090	23 821	27 393	x	+94,4

1) einschl. Betriebsinhabern – 2) werden erst seit 1991 statistisch nachgewiesen

überproportional starke Rückgang der Familienangehörigen aus dem landwirtschaftlichen Produktionsprozess könnte darauf hinweisen, dass immer mehr Familienangehörige Tätigkeiten außerhalb der Landwirtschaft nachgehen bzw. die Familien in den landwirtschaftlichen Betrieben – wie in der gesamten Gesellschaft – immer kleiner werden.

Der starke Rückgang bei den Familienangehörigen wirkt sich auch in der Beschäftigtenstruktur aus. Während 1971 der Anteil der familienfremden Arbeitskräfte 6,7 % betrug, ist er 2003 auf 12,5 % angestiegen.

Saisonarbeitskräfte, die überwiegend bei Pflege- und Erntemaßnahmen in Betrieben mit einem arbeitsintensiven Anbau zum Einsatz kommen, werden erst seit 1991 statistisch erfasst. Sie haben von 1991 bis 2003 auf fast das Doppelte (+94,4 %) zugenommen. Damit war 2003 bereits jede 4. Arbeitskraft ein Saisonarbeiter (Anteil 1991: 8,2 %).

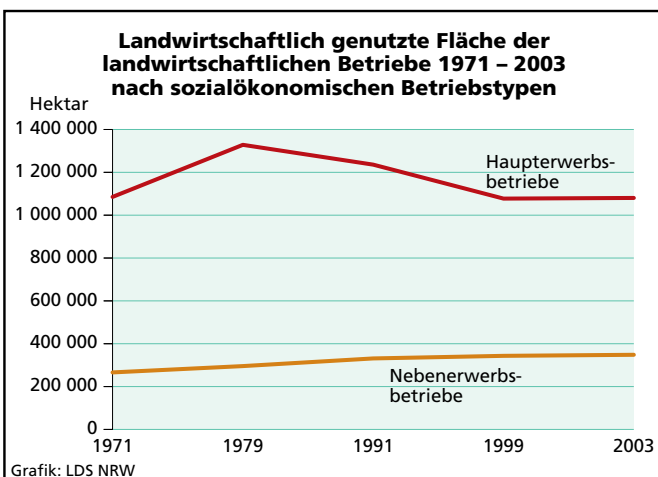
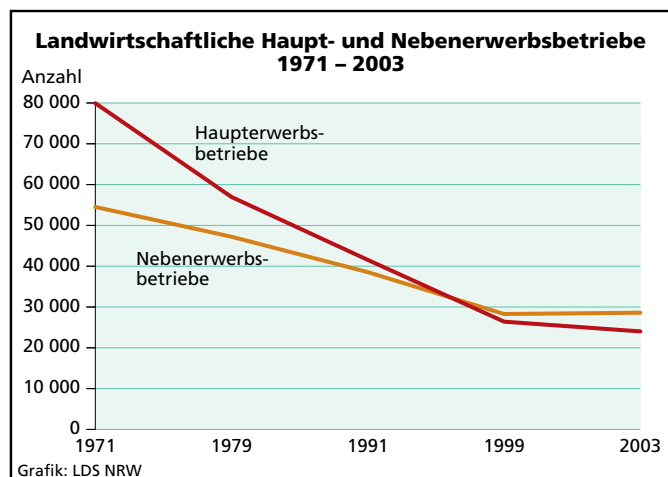
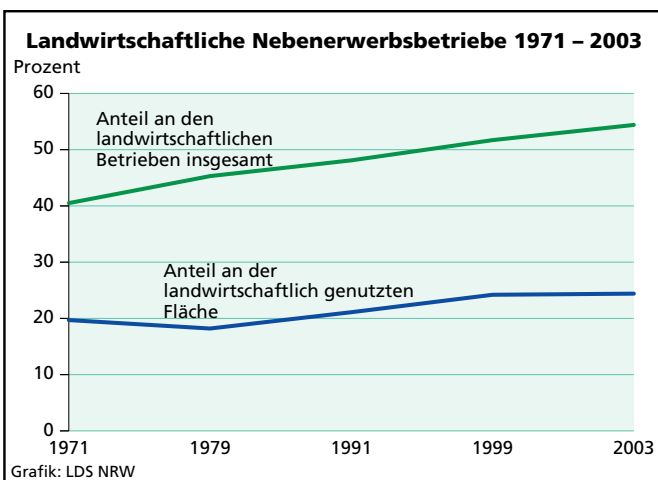
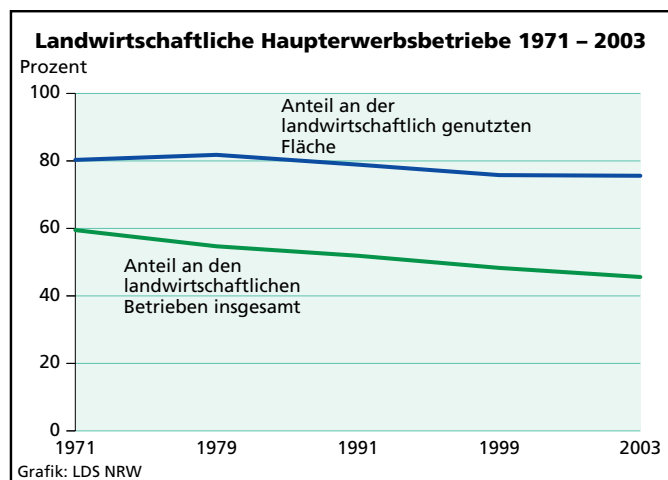


Anteil der Haupterwerbsbetriebe rückläufig

Bei der Zuordnung eines Betriebes zum Haupt- oder Nebenerwerb haben im Zeitablauf mehrere methodische Änderungen stattgefunden, die zwar die unmittelbare Vergleichbarkeit einschränken, aber die grundsätzlichen Aussagen nur gering beeinflussen.

So z. B. beruhte die Unterscheidung in Haupt- und Nebenerwerbsbetrie-

be bis 1997 auf der Selbsteinschätzung der Landwirte. Entscheidendes Kriterium bei der Einteilung ist das dominierende Einkommen (betrieblich/außerbetrieblich). Mit der Landwirtschaftszählung 1999 sind Haupterwerbsbetriebe Betriebe mit 1,5 und mehr Arbeitskrafteinheiten oder Betriebe mit 0,75 bis unter 1,5 Arbeitskrafteinheiten, wenn das betriebliche Einkommen größer ist als die außerbetrieblichen Einkünfte. Dabei gilt eine vollbeschäftigte Per-



son als eine Arbeitskrafteinheit. Alle übrigen Betriebe sind Nebenerwerbsbetriebe.

Gleichzeitig mit dem allgemeinen Strukturwandel hin zu größeren Betrieben ist eine zweite Entwicklung festzustellen, nämlich dass der Anteil an Haupterwerbsbetrieben im Zeitraum von 1971 bis 2003 kontinuierlich abnimmt. Waren 1971 noch weit über die Hälfte aller Betriebe Haupterwerbsbetriebe, ist ihr Anteil bis zum Jahre 2003 auf 45,6 % geschrumpft. Zwar bewirtschaften die Haupterwerbsbetriebe 2003 noch drei Viertel der landwirtschaftlich genutzten Fläche insgesamt, jedoch ging der Anteil an der LF ständig zurück.

Während die durchschnittliche Betriebsgröße bei den Haupterwerbsbetrieben im Jahre 1971 bei 14 Hektar je Betrieb lag, ist sie bis zum Jahre 2003 auf 45 Hektar angestiegen. Sie liegt damit noch 17 Hektar über der durchschnittlichen Betriebsgröße aller Betriebe (28 Hektar). Dagegen blieb die durchschnittliche Betriebs-

Landwirtschaftliche Betriebe und deren LF 1971 – 2003 nach sozialökonomischen Betriebstypen

Sozialökonomischer Betriebstyp	Einheit	1971	1979	1991	1999	2003
Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	Anzahl	138 501	107 319	80 363	56 366	54 531
darunter Haupterwerbsbetriebe	%	59,5	54,7	51,9	48,3	45,6
Nebenerwerbsbetriebe	%	40,5	45,3	48,1	51,7	54,4
Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt	ha	1 760 550	1 670 791	1 576 975	1 501 575	1 525 943
darunter der Haupterwerbsbetriebe	%	80,3	81,8	78,9	75,8	75,6
Nebenerwerbsbetriebe	%	19,7	18,2	21,1	24,2	24,4

größe bei Nebenerwerbsbetrieben in den letzten zwei Vergleichsjahren bei konstant durchschnittlich 12 Hektar je Betrieb (1971: 5 Hektar).

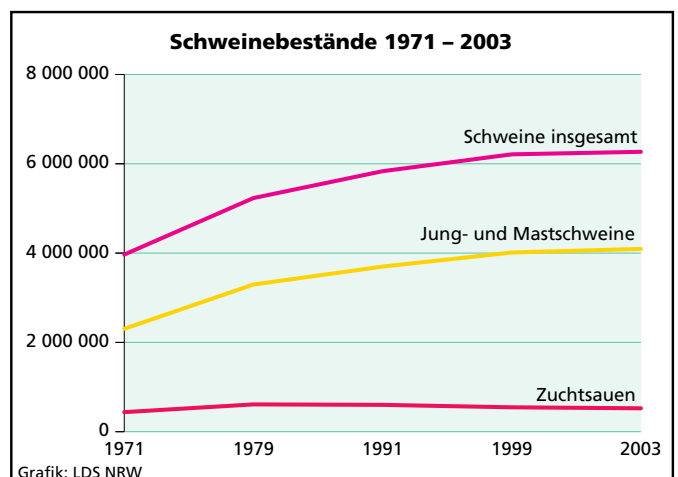
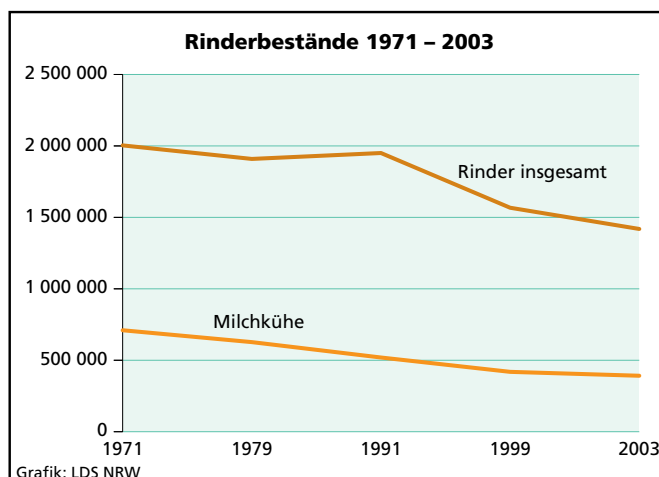
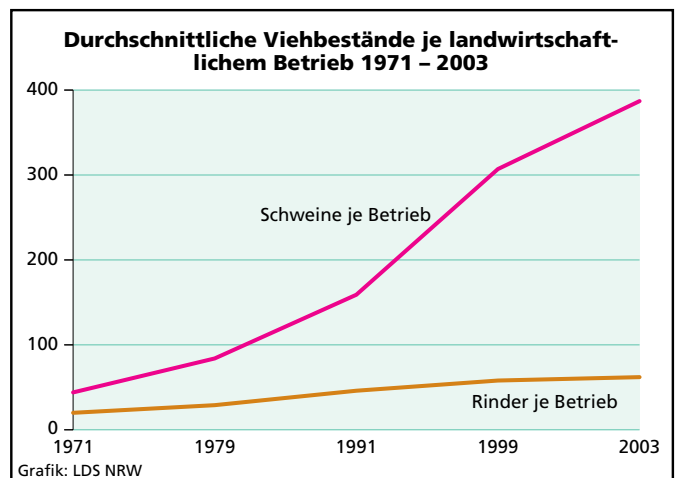
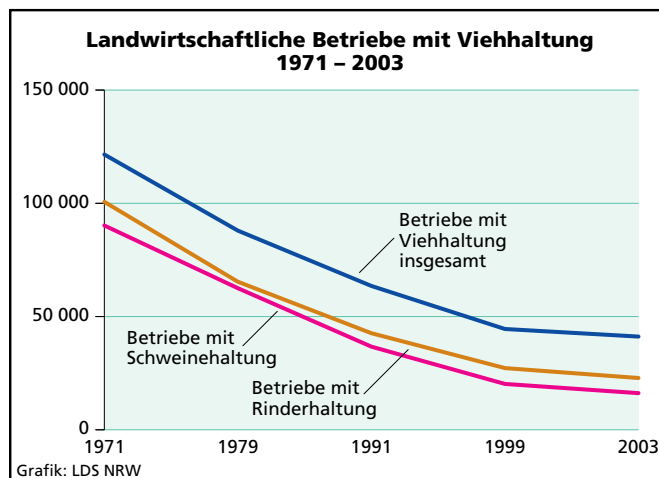
Union bestimmt wird, führte zu einer Rationalisierung und Spezialisierung der landwirtschaftlichen Betriebe.

Spezialisierung in der Viehhaltung

Auch die Viehhaltenden Betriebe blieben vom Strukturwandel nicht verschont. Die unterschiedliche Wirtschaftlichkeit der einzelnen Betriebszweige, die größtenteils durch Fortschritte in der Technik und von der Agrarpolitik der Europäischen

Dies wird vor allem im Bereich der Viehhaltung offensichtlich und transparent. Der Anteil der Betriebe mit Viehhaltung an den Betrieben insgesamt hat sich von 87,8 % im Jahre 1971 auf 75,5 % im Jahre 2003 verringert.

Die bedeutendsten Zweige der Viehwirtschaft sind die Rinder- und Schweinehaltung.



Viehhaltungen und Viehbestände in Nordrhein-Westfalen 1971 – 2003						
Merkmal	1971	1979	1991	1999	2003	Veränderung 2003 gegenüber 1971
	Anzahl					%
Betriebe mit Viehhaltung insgesamt	121 558	87 938	63 509	44 503	41 159	-66,1
darunter Betriebe mit Rinderhaltung	100 643	65 374	42 644	27 245	22 865	-77,3
Schweinehaltung	90 205	62 520	36 709	20 247	16 179	-82,1
Rinder insgesamt	2 003 752	1 908 970	1 950 381	1 567 408	1 418 812	-29,2
darunter Milchkühe	710 029	626 994	519 280	418 898	391 607	-44,8
Durchschnittliche Zahl an Rindern je Betrieb mit Rinderhaltung	20	29	46	58	62	+210,0
Schweine insgesamt	3 966 801	5 232 570	5 834 007	6 211 644	6 268 280	+58,0
darunter Zuchtsauen	438 162	611 753	601 293	546 544	524 194	+19,6
Jung- und Mastschweine ¹⁾	2 304 032	3 296 523	3 697 685	4 013 195	4 094 008	+77,7
Durchschnittliche Zahl an Schweinen je Betrieb mit Schweinehaltung	44	84	159	307	387	+779,5

1) mit 20 und mehr kg Lebendgewicht; 1971 – 1991: sonstige Schweine mit 20 und mehr kg Lebendgewicht (einschl. Ebern)

Insgesamt haben seit 1971 fast zwei Drittel der Vieh haltenden Betriebe die Viehhaltung aufgegeben, wobei die Zahl der Rinderhalter um drei Viertel, und die der Schweinehalter sogar um mehr als vier Fünftel zurückgegangen ist. Der deutliche Rückgang bei den Tierhaltern dürfte darauf zurückzuführen sein, dass heute eine ökonomisch erfolgreiche Tierhaltung nur noch von spezialisierten Erzeugern betrieben werden kann.

Bei den Tierarten wurden vor allem die Rinderbestände stark abgebaut. Besonders drastisch war die Abnahme bei den Milchkühen um fast die Hälfte. Ihr Anteil an den Rindern insgesamt ist von 35,4 % im Jahre 1971 auf 27,6 % im Jahre 2003 zurückgegangen.

Während die Zahl der Rinder insgesamt von 1971 bis 2003 um 29,2 % abgenommen hat, erhöhte sich der Schweinebestand um mehr als die Hälfte. Der Zuwachs ist überwiegend auf die Zunahme der Jung- und Mastschweine um drei Viertel zurückzuführen. Der Bestand an Zuchtsauen schwankte im Beobachtungszeitraum, nahm aber von 1971 bis 2003 insgesamt um 19,6 % zu.

Der deutliche Rückgang der Betriebszahlen und die relativ geringere Ab-

nahme der Rinderbestände bzw. der Anstieg der Schweinebestände führten zu wachsenden einzelbetriebli-

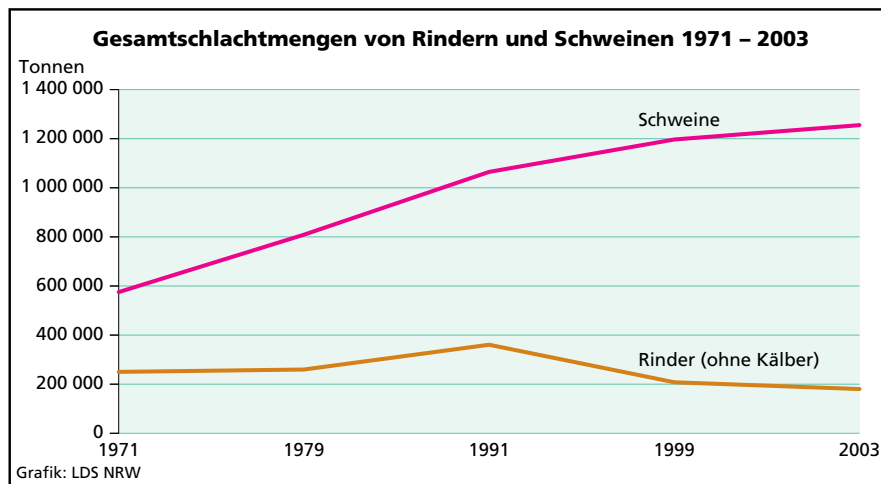
chen Produktionskapazitäten. Eine wesentliche Folge ist eine Konzentration der Nutztierhaltung auf zunehmend größere Viehbestände. So erhöhte sich bei Rindern der Durchschnittsbestand je Halter von 20 auf 62 Tiere auf mehr als das Dreifache. Den größten Anstieg der Tiere pro Betrieb gab es in der Schweinehaltung. Standen 1971 noch durchschnittlich 44 Tiere auf den Höfen, ist ihre Zahl im Jahre 2003 auf fast das Neunfache angestiegen.

Schweinefleischproduktion stark gestiegen

In NRW wurden im Jahr 2003 insgesamt 1 457 988 Tonnen Fleisch aus gewerblichen und häuslichen Schlachtungen (ohne Geflügel) erzeugt, das sind drei Viertel mehr als 1971. Allerdings entspricht die Schlachtmenge von 2003 etwa dem Niveau von 1991 und auch in den

Gesamtschlachtmengen von Tieren inländischer Herkunft*) 1971 – 2003						
Merkmal	1971	1979	1991	1999	2003	Veränderung 2003 gegenüber 1971
	t					%
Schlachtmengen insgesamt	841 878	1 097 790	1 457 739	1 434 850	1 457 988	+73,2
davon Rinder insgesamt (ohne Kälber)	250 119	259 726	360 642	207 783	180 188	-28,0
davon Ochsen	2 454	813	987	1 503	2 068	-15,7
Bullen	100 677	133 291	206 064	116 896	106 722	+6,0
Kühe	99 889	91 695	99 276	59 819	55 040	-44,9
weibliche Rinder	47 100	33 926	54 315	29 565	16 358	-65,3
Kälber	12 605	23 109	25 379	25 996	19 668	+56,0
Schweine	575 165	808 897	1 064 754	1 196 723	1 255 193	+118,2
Schafe	2 618	3 994	5 939	3 456	2 317	-11,5
Ziegen	10	2	10	20	17	+75,3
Pferde	1 360	2 063	1 015	872	605	-55,5

*) gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen



Jahren dazwischen war sie relativ konstant.

Entsprechend der Bestandsentwicklung bei den Rindern und Schweinen ist die Rinderschlachtmenge um 28,0 % zurückgegangen, während sich die Schweinefleischproduktion mehr als verdoppelt hat.

Dabei entfielen im Jahr 1971 29,7 % der gesamten inländischen Schlachtmenge auf Rindfleisch und mehr als zwei Drittel (68,3 %) auf Schweinefleisch. 2003 lag der Anteil beim Rindfleisch nur noch bei 12,4 %, während der Anteil beim Schweinefleisch auf 86,1 % angewachsen ist.

Steigerung der Milchleistung

Durch Fortschritte bei Züchtung, Fütterung und Haltung ist die durchschnittliche Milchleistung einer Kuh von 4 236 kg Milch im Jahr 1971 auf 6 948 kg Milch im Jahr 2003 um fast zwei Drittel (+64,0 %) angestiegen.

Die Milchproduktion insgesamt ging entsprechend der Entwicklung der Milchkühe von 1971 bis 2003 um 10,1 % zurück. Ursache könnte die Garantiemengenregelung „Milch

(Milchquote)“ vom 2. 4. 1984¹⁾ sein, die unmittelbar an der Vermarktung ansetzt. Damit sollen „Milchseen und Butterberge“ vermieden werden.

Mehr Betriebe mit ökologischem Landbau

In der amtlichen Agrarstatistik werden seit 1999 die landwirtschaftlichen Betriebe mit ökologischem Landbau erfasst, die dem Kontrollverfahren nach der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 und damit den in der EU vorgeschriebenen ökologischen Wirtschaftsweisen und Mindestnormen unterliegen.

Im Jahre 2003 gab es in NRW 941 ökologisch wirtschaftende Betriebe. Das entspricht einem Zuwachs von 542 Betrieben. Ein Grund für diese stark steigende Zahl von ökologischen Betrieben wird das In-Kraft-Treten der so genannten „Öko-Tierhaltungs-Verordnung“²⁾ sein. Dadurch wurde insbesondere die Zahl der dem Ökolandbau zuzurechnen-

1) Verordnung (EWG) Nr. 856/84 des Rates vom 31. März 1984, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

2) (EG) Nr. 1804/1999 des Rates vom 19.7.1999 zur Einbeziehung der tierischen Erzeugung in den Geltungsbereich der Verordnung über den ökologischen Landbau

den Betriebe mit Viehhaltung von 317 Betrieben auf 814 Betriebe im Jahre 2003 deutlich erhöht. Damit hielten im Jahre 2003 86,5 % aller Ökobetriebe landwirtschaftliche Nutztiere (1999: 79,5 %).

Der Anteil der Ökobetriebe an den Betrieben insgesamt ist mit 1,7 % im Jahre 2003 (1999: 0,7 %) jedoch relativ gering.

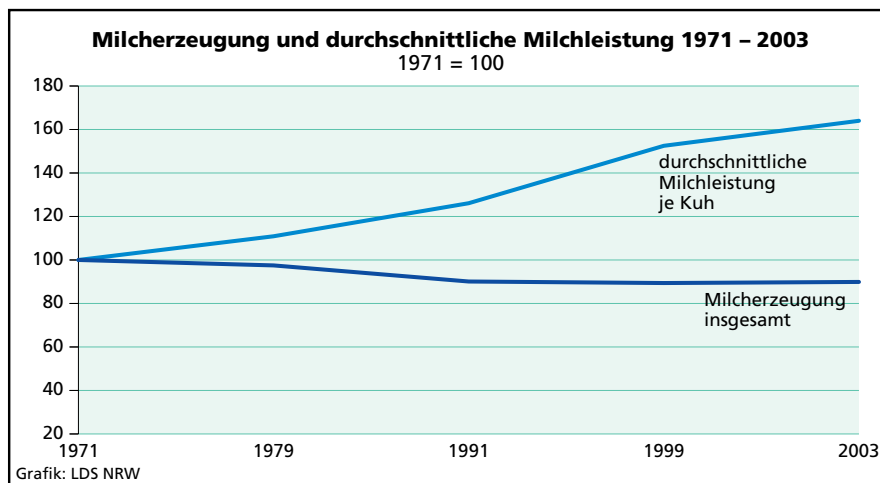
Die ökologisch bewirtschaftete LF stieg im Jahre 2003 gegenüber 1999 um fast das Zweieinhalbfache auf 38 104 Hektar. Damit wurden im Jahr 2003 2,5 % (1999: 1,0 %) der LF in NRW nach den Vorschriften des ökologischen Landbaus bewirtschaftet.

Der Zuwachs der LF in ökologischen Betrieben ist vor allem auf die deutliche Zunahme des Dauergrünlandes auf mehr als das Vierfache auf 23 730 Hektar (1999: 5 032 Hektar) zurückzuführen, was wiederum mit der gestiegenen Zahl von Betrieben mit Viehhaltung zusammenhängt. Mit 651 Betrieben im Jahre 2003 (1999: 218 Betriebe) bleibt die Rinderhaltung der bedeutendste Zweig der Viehwirtschaft in ökologischen Betrieben. Damit verbunden ist eine Zunahme des Rinderbestandes um mehr als das Dreifache gegenüber 1999. Die ökologische Schweinehaltung ist mit 157 Betrieben im Jahre 2003 (1999: 94 Betriebe) von relativ geringer Bedeutung. Der Schweinebestand hat sich im Vergleichszeitraum auch „nur“ um Zweidrittel erhöht. Mehr als die Hälfte (2003: 57 %) der ökologischen Schweinehaltung entfiel auf die Mastschweine ab 50 kg Lebendgewicht.

Die Ökobetriebe verfügen mit durchschnittlich 40,5 Hektar je Betrieb im Jahre 2003 (1999: 38,2 Hektar) über eine vergleichsweise hohe Flächenausstattung zu den Betrieben insgesamt (2003: 28 Hektar).

Die durchschnittliche Zahl der Rinder je Betrieb war mit 54 Tieren im Jahre 2003 um 2 Tiere höher als 1999. Der durchschnittliche Schweinebestand lag im Jahre 2003 bei 75 Tieren (1999: 71 Tiere).

Milcherzeugung und Milchleistung 1971 – 2003							
Merkmal	Einheit	1971	1979	1991	1999	2003	Veränderung 2003 gegenüber 1971 %
Milcherzeugung	t	3 028 258	2 953 098	2 727 961	2 707 001	2 721 029	-10,1
Durchschnittliche Milchleistung je Kuh	kg	4 236	4 696	5 340	6 462	6 948	+64,0



Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau 1999 und 2003				
Merkmal	Einheit	1999	2003	Veränderung 2003 gegenüber 1999 %
Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau	Anzahl	399	941	+135,8
	%	0,7	1,7	x
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	ha	15 252	38 104	+149,8
	%	1,0	2,5	x
darunter				
Ackerland	ha	9 998	13 888	+38,9
Dauergrünland	ha	5 023	23 730	+372,4
Durchschnittliche Betriebsgröße	ha	38,2	40,5	+6,0
Betriebe mit Viehhaltung insgesamt	Anzahl	317	814	+156,8
darunter Betriebe mit				
Rinderhaltung	Anzahl	218	651	+198,6
Schweinehaltung	Anzahl	94	157	+67,0
Rinder insgesamt	Anzahl	11 220	34 958	+211,6
darunter				
Milchkühe	Anzahl	3 683	7 915	+114,9
Durchschnittliche Zahl der Rinder je Betrieb	Anzahl	51,5	53,7	+4,3
Schweine insgesamt	Anzahl	6 662	11 792	+77,0
darunter				
Zuchtsauen	Anzahl	568	1 147	+101,9
Mastschweine ab 50 kg Lebendgewicht	Anzahl	3 451	5 067	+46,8
Durchschnittliche Zahl der Schweine je Betrieb	Anzahl	70,9	75,1	+5,9

Zusammenfassung und Ausblick

Der Beitrag zeigt deutlich, welche gravierenden strukturellen Veränderungen die Landwirtschaft erfahren hat. Diese strukturellen Veränderungen werden besonders geprägt von der Aufgabe kleinerer und Zunahme größerer Betriebe, von den Veränderungen im Anbauspektrum, von der Abnahme von Arbeitsplätzen und von der Spezialisierung in der Viehhaltung.

Dabei dürfte der ökologische Landbau in Zukunft eine noch größere Bedeutung erlangen.

Die agrarpolitischen Entscheidungen der Europäischen Union dürften eine Hauptursache für die Veränderungen in der Agrarwirtschaft sein. Die Maßnahmen der im Jahre 1992 begonnenen Agrarreformen erforderten von den landwirtschaftlichen Betrieben entsprechende Struktur- und Produktionsanpassungen, die sich in den dargestellten amtlichen Agrarstatistiken widerspiegeln.

Wirtschaftliche Aspekte der Studierenden 1996 und 2004

Lars Kuhlmeier*), Dr. Wolfgang Seifert

Dieser Beitrag beleuchtet die wirtschaftliche Situation der Studierenden. Dabei steht deren Einkommenssituation im Mittelpunkt, es wird aber auch nach den Einkommensquellen wie BAföG, Unterstützung durch die Eltern oder Erwerbstätigkeit gefragt. Ein weiteres Themenfeld bilden Fragestellungen zur Lebensform der Studierenden. Dabei wird dargestellt, welcher Anteil der Studierenden bei den Eltern bzw. im eigenen Haushalt – gegebenenfalls mit Partnerin oder Partner zusammenlebt.

1 Einleitung

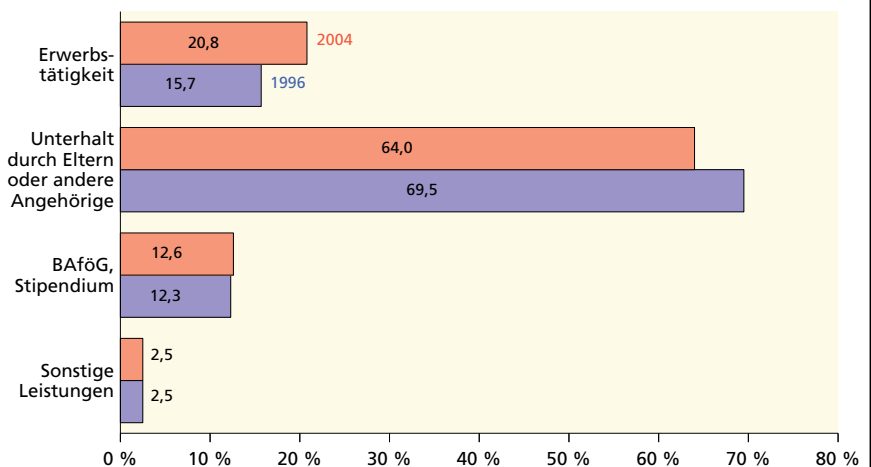
Studierende stehen einerseits unter dem Druck, ihr Studium möglichst innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreich abzuschließen, andererseits besteht jedoch die Notwendigkeit, für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen, falls dies nicht durch die Eltern oder durch BAföG in ausreichendem Maße geschieht. Wie die mehr als eine halbe Million Studierenden in NRW mit dieser Herausforderung zurechtkommen, wird im Folgenden gezeigt.

Die Analysen basieren auf dem Mikrozensus der Jahre 1996 und 2004. Aufgrund der spezifischen Fragestellungen im Mikrozensus können sich dabei markante Abweichungen zu anderen Studien ergeben. Dies sei an einem Beispiel erörtert. Nach einer Studie des Studentenwerkes sind 68 % der Studierenden neben dem Studium erwerbstätig (vgl. Studentenwerke NRW sowie Isserstedt et al., S. 285). Der entsprechende Vergleichswert beim Mikrozensus liegt jedoch mit 31,7 % nicht einmal halb so hoch. Während jedoch in der Studie des Studentenwerkes gefragt wird, ob während des Semesters bzw. in den Semesterferien überhaupt gearbeitet wird, beziehen sich die Erwerbsangaben im Mikrozensus auf eine konkrete Berichtswoche, die im Jahr 2004 im Monat März lag. Entsprechend dieser Einschränkung gegenüber dem Befragungskonzept des Studentenwerkes liegt der Anteil

der Erwerbstätigen im Mikrozensus deutlich niedriger. Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Mikrozensus, aufgrund des Konzepts der Haushaltsbefragung mit einer Auskunftsperson, die Erwerbstätigkeit von Studierenden untererfasst wird.

schiedliche Einnahmequellen zurück. Wichtigste Finanzierungsquelle sind die Eltern. Nahezu zwei Drittel (64,0 %) der Studierenden bestreiten ihren überwiegenden Lebensunterhalt mit Hilfe der Eltern.²⁾ Im Vergleich zu 1996 hat diese Finanzierungsquelle jedoch an Bedeutung verloren; damals waren noch 69,5 % auf die Eltern angewiesen. Dagegen hat die Erwerbstätigkeit als überwiegende Einnahmequelle der Studierenden an Bedeutung gewonnen. 1996 bestritten 15,7 % ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit, 2004 waren es 20,8 %. BAföG spielt nur eine untergeordnete

Abb. 1 Studierende 1996 und 2004*) nach überwiegendem Lebensunterhalt



*) Ergebnisse des Mikrozensus: 1996 im April; 2004 im März

Grafik: LDS NRW

2 Finanzierung des Studiums

2.1 Überwiegender Lebensunterhalt

Wie finanzieren die Studierenden ihren Lebensunterhalt und das Studium?¹⁾ Sie greifen dabei auf unter-

te Rolle als überwiegende Einnahmequelle. Lediglich 12,6 % der Studentinnen und Studenten bestreiten ihren Lebensunterhalt in 2004 hauptsächlich durch BAföG oder Stipendien. Dennoch ist der Anteil der Studierenden, die im Jahr 2004 überhaupt BAföG bezogen, mit insgesamt 19,2 % höher als im Jahre 1996. Für mehr als ein Drittel der Bezieher von BAföG ist dieses folglich nicht die Haupteinnahmequelle.

*) Lars Kuhlmeier hat am LDS NRW ein zweimonatiges Praktikum absolviert. Während dieser Zeit erstellte er die Auswertungen, die diesem Bericht zu Grunde liegen.

1) Neben den von Hochschule zu Hochschule variierenden Semester- oder auch Solidaritätsbeiträgen kommen mittlerweile teils Gebühren für Langzeitstudierende hinzu. Außerdem sind für die Zukunft Studiengebühren von (bis zu) 500 EUR pro Semester auch im Erststudium in NRW geplant. Letztere spielen aber in der vorliegenden Untersuchung noch keine Rolle.

2) einschließlich anderer Verwandter und Lebenspartnerin bzw. -partner

Andere Unterhaltsquellen wie Arbeitslosengeld, Sozialhilfe (im Bedarfsfall wird BAföG gezahlt), Rente und Leistungen aus Pflegeversicherungen spielen kaum eine Rolle und werden hier unter „Sonstige Leistungen“ zusammengefasst.

Differenziert nach dem Geschlecht zeigt sich bei Studentinnen (18,2 %) eine geringere Bedeutung der Erwerbstätigkeit als überwiegende Einnahmequelle als bei Männern (23,1 %). Die elterliche Unterstützung hat dagegen bei Studentinnen eine höhere Bedeutung (67,0 %) als bei Studenten (61,6 %).

2.2 Erwerbstätigkeit

Als erwerbstätig zählen nach dem Konzept der International Labour Organisation (ILO) alle Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche gegen Entgelt oder entsprechende Gegenwerte einer Beschäftigung nachgehen. In der Berichtswoche im März 2004 traf dies auf 31,7 % der Studierenden zu. Dieser Anteil lag 1996 noch bei 23,1 %. Studentinnen und Studenten unterscheiden sich nur wenig in der Erwerbsbeteiligung, sie lag bei Männern mit 33,2 % etwas höher als bei Frauen mit 29,8 %.

Insgesamt gingen im Jahr 2004 78,5 % der erwerbstätigen Studierenden einer Teilzeitbeschäftigung nach. Betrachtet man nur die Studentinnen, waren es sogar 86,4 %. Insgesamt wiesen die Studierenden 2004 mit 18,6 Stunden pro Woche eine relativ hohe durchschnittliche Arbeitszeit auf. Darunter sind jedoch auch die Vollzeitwerbstätigen, die den Durchschnittswert erhöhen. Dass die Erwerbstätigkeit von Studierenden überwiegend Nebenerwerbscharakter hat, zeigt sich darin, dass 60,5 % der erwerbstätigen Studierenden höchstens 17 Stunden in der Woche erwerbstätig sind. Deutliche Unterschiede im Arbeitsvolumen zeigen sich jedoch nach dem Geschlecht: Während die erwerbstätigen Studenten durchschnittlich 20,6 Stunden wöchentlich arbeiten, sind es bei Studentinnen 15,8 Stunden.

1. Erwerbstätige Studierende 1996 und 2004 nach Arbeitszeitumfang*)		
Merkmal	1996	2004
	%	
Erwerbstätige Studierende insgesamt	100	100
und zwar		
Vollzeiterwerbstätige	23,6	21,5
Teilzeiterwerbstätige	76,4	78,5
geringfügig Beschäftigte mit einer normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit von ... bis unter ... Stunden	48,3	49,1
unter 6	(6,3)	8,9
6 – 10	17,9	19,2
10 – 14	19,1	17,5
14 – 18	13,0	14,9
18 – 22	16,5	14,4
22 – 38	(7,5)	(7,2)
38 und mehr	19,9	17,9

*) Ergebnisse des Mikrozensus: 1996 im April; 2004 im März

Auch der hohe Anteil geringfügig Beschäftigter zeigt, dass die Erwerbstätigkeit von Studierenden zu großen Teilen ein Hinzuverdienst darstellt. 49,1 % der erwerbstätigen Studierenden übten ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis aus.³⁾ Bei erwerbstätigen Studentinnen liegt der Anteil der geringfügig Beschäftigten mit 56,9 % deutlich über dem von erwerbstätigen Studenten, von denen 43,4 % einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen.

Auch die Betrachtung der beruflichen Stellung der erwerbstätigen Studierenden zeigt, dass die Erwerbstätigkeit für einen großen Teil der Studierenden Aushilfscharakter hat. 18,5 % sind als an- oder ungelernete Arbeiter tätig. Ebenfalls von großer Bedeutung ist die Gruppe der einfachen Angestellten (mit ausführenden und einfachen Tätigkeiten). Waren 1996 noch 31,0 % der Studierenden in einem entsprechenden Arbeitsverhältnis tätig, stieg dieser Anteil bis 2004 auf 37,1 % an. Allerdings sind auch 31,9 % der erwerbstätigen Studierenden höhere Angestellte und somit in einer Stellung, die ihrer Qualifikation entspricht oder zumindest nahe kommt. Erstaunlich viele Studierende (7,4 %)

3) Voss-Dahm kommt – bezogen auf 1999 – ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die Hälfte der erwerbstätigen Studierenden geringfügig beschäftigt ist (Voss-Dahm, S. 3). Voss-Dahm weist darauf hin, dass neben schneller Auffassungsgabe und Kommunikationsstärke vor allem Teamfähigkeit und flexible Arbeitszeiten bei Studierenden als wichtige Charakteristika von ihren Arbeitgebern geschätzt werden (vgl. Voss-Dahm, S. 5 – 6).

sind als Selbstständige tätig. Über die Struktur der Selbstständigen lassen sich aufgrund der Fallzahlen jedoch keine Aussagen machen.

2. Erwerbstätige Studierende 1996 und 2004 nach Stellung in der betrieblichen Hierarchie*)		
Stellung in der betrieblichen Hierarchie	1996	2004
	%	
Erwerbstätige Studierende insgesamt	100	100
davon		
Selbstständige	(9,3)	(7,4)
Beamten und Beamte	(6,5)	/
An- oder ungelernete Arbeiterinnen und Arbeiter	20,9	18,5
Facharbeiter/-innen, Gesell(inn)en, Vorarbeiter/-innen, Meister/-innen	/	/
einfache Angestellte ¹⁾	31,0	37,1
höhere Angestellte ²⁾	27,2	31,9

*) Ergebnisse des Mikrozensus: 1996 im April; 2004 im März – 1) mit ausführender bzw. einfacher Fachtätigkeit – 2) mit anspruchsvoller bzw. verantwortlicher Fachtätigkeit oder mit umfassenden Führungs- und Entscheidungsbefugnissen

Studentinnen sind in qualifizierten Beschäftigungsbereichen nicht so oft vertreten wie ihre männlichen Kommilitonen. Während 35,6 % der Männer höhere Angestellte sind, trifft dies nur auf 27,0 % der Studentinnen zu. Fast die Hälfte der erwerbstätigen Studentinnen (47,8 %) sind als einfache Angestellte tätig; der Vergleichswert bei Studenten liegt bei 29,1 %. Studentinnen sind auch seltener als un- oder angelernte Arbeiterinnen tätig (14,8 %) als Studenten (21,4 %).

Wird nach dem Wirtschaftsbereich differenziert, in dem Studentinnen und Studenten erwerbstätig sind, so zeigt sich, dass diese zum größten Teil im Dienstleistungsbereich zu finden sind. Lediglich 11,6 % der erwerbstätigen Studierenden sind im Produzierenden Gewerbe tätig. Innerhalb des Dienstleistungsbereichs sind öffentliche und private Dienstleistungen (z. B. private Haushalte, Abfallbeseitigung, Gesundheitswesen, Kultur, Sport, Unterhaltung) der wichtigste Tätigkeitsbereich mit einem Anteil von 38,0 %. Ebenfalls bedeutsam ist der Bereich Handel und Gastgewerbe. In diesem Bereich sind 20,5 % der Studierenden tätig. Deutlich an Bedeutung gewonnen haben wirtschaftliche Dienstleistungen ein-

schließlich Vermietung und Verpachtung. In diesem Bereich waren 1996 noch 10,7 % der Studierenden tätig, 2004 lag der entsprechende Anteil bereits bei 15,4 %. Aus der Branchenstruktur erwerbstätiger Studierender kann zwar nicht unmittelbar auf den Qualifikationsgrad geschlossen werden, dennoch deuten Tätigkeiten im Handel und Gastgewerbe eher auf Aushilfstätigkeiten hin.⁴⁾

Studentinnen sind seltener im Produzierenden Gewerbe (7,4 %), dafür aber häufiger im Handel und Gastgewerbe (25,4 %) und den öffentlichen und privaten Dienstleistungen (41,3 %) tätig als ihre männlichen Kommilitonen.

2.3 Monatliches Nettoeinkommen

Unter Studierenden ist es nicht eindeutig, was unter dem monatlichen Nettoeinkommen zu verstehen ist. Studierende, die noch im elterlichen Haushalt leben, verstehen Unterhaltszahlungen ihrer Eltern oft nicht als Einkommensquelle und geben an, kein Einkommen zu haben. Dies ist für mehr als ein Viertel der Studierenden der Fall. Die folgenden Angaben beziehen sich deshalb nur auf diejenigen, die Angaben zum Einkommen gemacht haben. Mit dem monatlichen Nettoeinkommen wird das Einkommen dargestellt, das zur Bestreitung des Lebensunterhalts bleibt.

Studentinnen und Studenten bestreiten ihren Lebensunterhalt mit einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von knapp 700 Euro monatlich. Im Vergleich zu 1996, als Studierende durchschnittlich 552 Euro zur Verfügung hatten, ist dies eine deutliche Steigerung. Studentinnen verfügen mit einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von 645 Euro über deutlich geringere Ressourcen als ihre männlichen Kommilitonen, die 736 Euro monatlich zur Verfügung haben.

Erwerbstätigkeit bei Studierenden trägt erheblich zur Steigerung des

4) Vgl. auch Isserstedt et al., S. 306.

Abb. 2 Erwerbstätige Studierende 1996 und 2004*) nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen

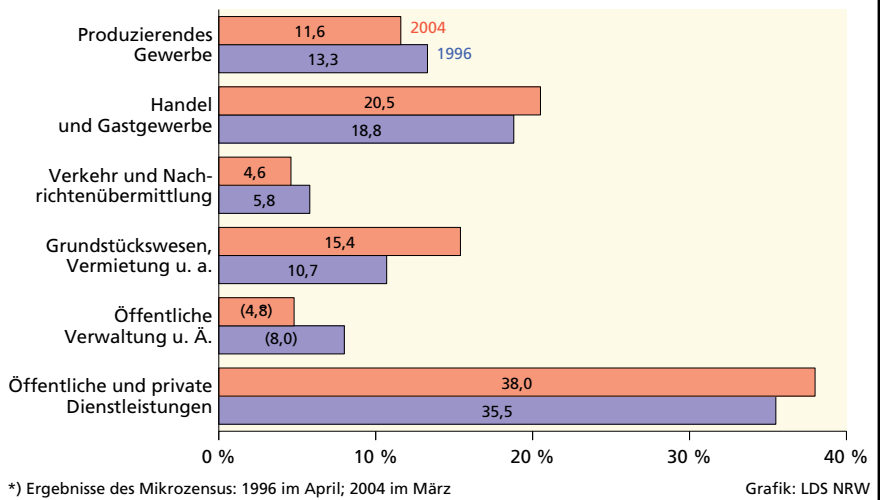
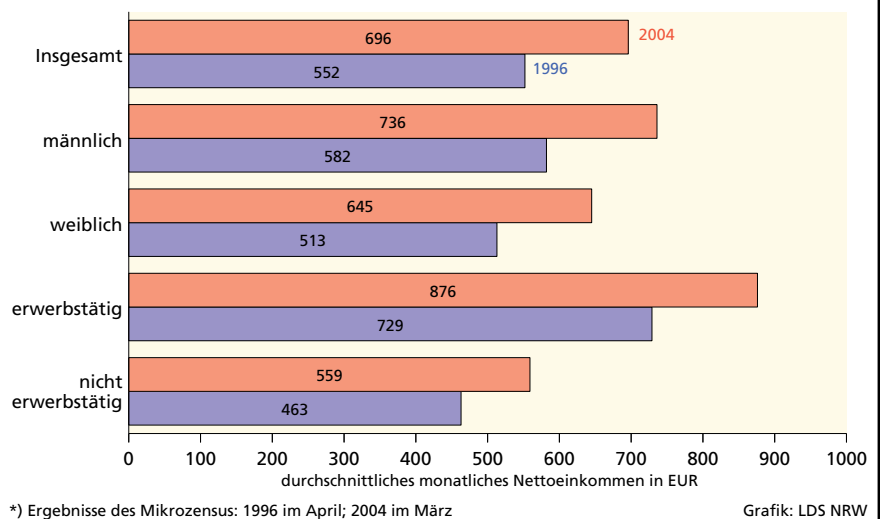


Abb. 3 Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der Studierenden 1996 und 2004*)



Einkommens bei. Während erwerbstätige Studierende ein durchschnittliches Einkommen von 876 Euro erzielen, kommen nicht erwerbstätige Studierende lediglich auf 559 Euro.

3 Sozio-ökonomische Merkmale der Studierenden

In NRW studierten im Wintersemester 2003/04 insgesamt 521 630 Personen und damit etwa 16 000 mehr als im Wintersemester 1995/96. Neben der Zunahme der Zahl der Studierenden haben sich auch die sozio-ökonomischen Merkmale der Studierenden verändert.

3.1 Alter, Geschlecht und Lebensform

Die Altersstruktur der Studierenden zeigt, dass im Vergleich zu 1996 die jüngeren Altersgruppen an Bedeutung gewonnen haben. Waren 1996 noch 16,9 % der Studierenden in der Altersgruppe 21 bis unter 23 Jahre, waren es 2004 bereits 21,4 %. Der Anteil der 23- bis unter 25-Jährigen erhöhte sich von 20,1 % auf 22,3 %. Höhere Altersgruppen haben dagegen an Bedeutung verloren. Am deutlichsten ist dies bei der Gruppe der 27- bis unter 29-Jährigen. Sie hatte 1996 noch einen Anteil von 15,3 % an allen Studierenden und reduzierte sich bis 2004 auf 10,3 %.

Männer sind an den Hochschulen noch immer in der Überzahl, allerdings steigt der Anteil der Studentinnen im Zeitvergleich. 1996 lag der Anteil der Studentinnen bei 42,6 %. Dieser Wert erhöhte sich bis 2004 auf 45,2 %.

55,5 % der Studierenden leben im elterlichen Haushalt. Im Vergleich zu 1996 ist dieser Wert zurückgegangen, damals lebten noch 57,0 % der Studierenden im elterlichen Haushalt. 37,6 % der Studierenden wohnen alleine. Zusammen mit einem Partner oder anderen Personen leben 6,9 % der Studierenden.

3. Studierende 1996 und 2004 nach Haushaltstyp*)		
Haushaltstyp	1996	2004
	%	
Studierende insgesamt	100	100
davon		
im Einpersonenhaushalt	36,6	37,6
bei Eltern oder Großeltern wohnend	57,0	55,5
mit Partner/-in oder anderen Personen wohnend	6,4	6,9

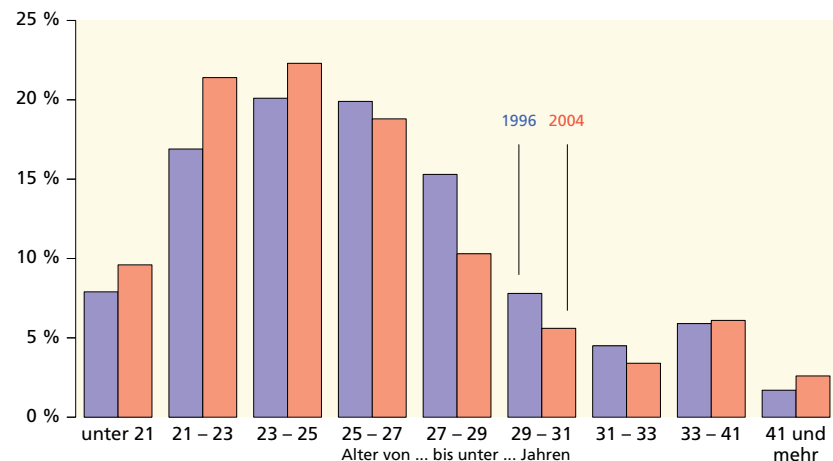
*) Ergebnisse des Mikrozensus: 1996 im April; 2004 im März

Ein Kind kann während des Studiums zu starken finanziellen Belastungen und der Zeitaufwand für Kinderbetreuung und Studium zu Konflikten führen. Dementsprechend gering ist der Anteil von Studierenden mit Kindern. Kinder im Alter von unter 15 Jahren haben lediglich 5,9 % der Studierenden. 1996 lag dieser Anteil mit 8,1 % noch höher.

3.2 Berufliche Ausbildung

Die Mehrzahl der Studierenden nimmt – wie aus der Altersstruktur ersichtlich – vielfach direkt nach der Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung bzw. nach Wehr- und Zivildienstzeit ihr Studium auf. Andere wollen jedoch zuerst berufliche Erfahrungen sammeln und absolvieren vor der Aufnahme eines Studiums eine berufliche Ausbildung. Dies ist bei 30,3 % der Studenten und 23,5 % der Studentinnen der Fall.

Abb. 4 Altersstruktur der Studierenden 1996 und 2004*)



*) Ergebnisse des Mikrozensus: 1996 im April; 2004 im März

Grafik: LDS NRW

4. Studierende mit und ohne vorhandenem beruflichen Ausbildungsabschluss 1996 und 2004 nach Geschlecht*)

Beruflicher Ausbildungsabschluss a = männlich b = weiblich	1996	2004
	%	
Insgesamt	100	100
davon		
mit beruflichem Ausbildungsabschluss a	29,4	30,3
b	24,8	23,5
ohne beruflichen Ausbildungsabschluss a	70,6	69,7
b	75,2	76,5

*) Ergebnisse des Mikrozensus: 1996 im April; 2004 im März

4 Zusammenfassung

Wichtigstes Element für die Bestreitung des Lebensunterhalts von Studierenden sind die Unterstützungsleistungen der Eltern. BAföG spielt nur eine untergeordnete Rolle. Nur für 12,6 % ist BAföG die wichtigste Einnahmequelle. Knapp ein Drittel der Studierenden war – bezogen auf eine Berichtswoche im März 2004 – erwerbstätig. Sofern eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, hat diese sowohl vom Beschäftigungsumfang als auch von den Beschäftigungsbereichen überwiegend den Charakter von Aushilfstätigkeiten.

Zwischen 1996 und 2004 ist eine Verjüngung der Altersstruktur der Studierenden festzustellen. Der Anteil der über 25-jährigen Studierenden hat sich verringert. Zwar sind Män-

ner an den Hochschulen in der Überzahl, der Anteil der Studentinnen erhöhte sich jedoch und lag 2004 bei 45,2 %. Mehr als die Hälfte der Studierenden lebt im elterlichen Haushalt. Kinder sind bei Studierenden die Ausnahme: Lediglich 5,9 % der Studierenden haben Kinder.

Literatur

Isserstedt, Wolfgang, Middendorf, Elke, Weber, Steffen, Schnitzer, Klaus et al. (2004): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in NRW in der Bundesrepublik Deutschland 2003 – 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem. Herausgegeben vom: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin

Studentenwerke NRW (2004): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in NRW – Sonderauswertung zur 17. Sozialerhebung des DSW und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Voss-Dahm, Dorothea (2002): Erwerbstätigkeit von SchülerInnen und Studierenden nimmt zu – Bildung und berufliche Praxis laufen immer häufiger parallel. Gelsenkirchen: Institut für Arbeit und Technik. IAT-Report, Nr. 2002 – 06

Verwendung von Verwaltungsdaten für konjunkturstatistische Zwecke

Dipl.-Kauffrau Ingrid Kaack

Im „Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik“¹⁾ nennen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder die verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten als eine von mehreren Maßnahmen, die zu einer Entlastung der Auskunftspflichtigen und Entbürokratisierung der Wirtschaft führen sollen. Die Politik teilt diese Ziele, darüber hinaus erhofft sie sich davon weitere Kosteneinsparungen bei der amtlichen Statistik. Auch Auskunftspflichtige verweisen häufiger darauf, dass sie die bei einer Erhebung anzugebenden Informationen bereits an andere administrative Stellen gemeldet hätten und sich die statistischen Ämter die Daten doch auch dort besorgen könnten. Alle scheinen die Verwaltungsdatennutzung durch die amtliche Statistik also zu wollen – warum gibt es sie dann noch nicht?

Ein wichtiger Grund ist sicher, dass bis Oktober 2003 die gesetzliche Grundlage dazu fehlte. Dieses änderte sich mit der Einführung des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes (VwDVG).²⁾ Auf seiner Basis liefern die Oberfinanzdirektionen (OFD) sowie die Bundesagentur für Arbeit (BA) seit Ende 2003 monatlich Daten an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.³⁾ Das Gesetz sieht in einem ersten Schritt Tests zur Eignung dieser Angaben für verschiedene Zwecke⁴⁾ vor. In den Bereichen, in denen die Testergebnisse positiv ausfallen, sollen zukünftig die monatlichen Verwaltungsdaten zum Einsatz kommen.

Des Weiteren liegt es auch daran, dass die Verwendung von Verwaltungsdaten für statistische Zwecke nicht ganz so einfach ist, wie allgemein vielleicht angenommen – nicht umsonst sieht das VwDVG zunächst Tests zu ihrer Eignung vor. Im Folgenden werden die hauptsächlichen Schwierigkeiten detailliert erläutert, die sich bei ihrer Nutzung ergeben können. Für einige Fragestellungen können auch schon Auswertungsergebnisse für NRW zum Ausmaß der Probleme vorgestellt werden. Das zweite Kapitel zieht ein erstes Resümee und gibt einen Ausblick auf weitere Arbeitsschritte.

1 Schwierigkeiten bei der Verwendung von Verwaltungsdaten für konjunkturstatistische Zwecke

Das VwDVG nennt verschiedene Bereiche, in denen Tests und – bei positiven Ergebnissen – anschließend auch die Nutzung der monatlichen Datenlieferungen der OFD sowie

der BA geplant sind. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder hatten ursprünglich beschlossen, die Eignung der Daten zunächst für die vierteljährliche Statistik im Handwerk⁵⁾ sowie die Konjunkturstatistik in bestimmten Dienstleistungsbereichen⁶⁾ zu prü-

5) Vgl. für mehr Details zu dieser Statistik das Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz – HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I. S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I. S. 1534). – 6) Vgl. für weitere Informationen die Verordnung über konjunkturstatistische Erhebungen in bestimmten Dienstleistungsbereichen (Konjunkturstatistikverordnung – KonjStatV) vom 22. August 2002 (BGBl. I. S. 3427). Sie ist bis Ende 2005 befristet. Angedacht war, ab dann – bei festgestellter Eignung – Verwaltungsdaten zu verwenden, weshalb diese Statistik als eine der ersten für Tests ausgewählt wurde. Aufgrund der entstandenen Verzögerungen bei den Tests ist es aber doch noch nötig, ein neues Gesetz zu verabschieden, das die Durchführung der Primärerhebung für bis zu drei weitere Jahre erlaubt.

1) Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2003). – 2) Vgl. Gesetz über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken (Verwaltungsdatenverwendungsgesetz – VwDVG) vom 31. 10. 2003 (BGBl. I, Nr. 53, S. 2149). – 3) Diese Datenlieferungen verlaufen stets nur in eine Richtung: Einzelangaben, die den statistischen Ämtern im Rahmen von Erhebungen zu melden sind, unterliegen weiterhin dem Statistikgeheimnis nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes und werden an keine anderen Stellen, also auch nicht an die OFD oder die Bundesagentur für Arbeit, weitergeleitet. – 4) Vgl. das VwDVG für eine genaue Liste der statistischen Zwecke sowie Informationen dazu, welche Daten an die statistischen Ämter übermittelt werden dürfen.

fen: Beide Statistiken werden quartalsweise erhoben und erfassen als Konjunkturindikatoren nur die Umsätze und tätigen Personen eines Unternehmens. Der Merkmalskatalog ist gering und deckt sich prinzipiell mit den Daten, die die OFD und die BA an die statistischen Ämter übermitteln. Seit dem Frühjahr 2005 werden darüber hinaus auch noch die Konjunkturerhebungen im Ausbaugewerbe mit in die Tests einbezogen.

Selbst bei diesen recht einfachen Statistiken ergeben sich beim Einsatz der Verwaltungsdaten schon verschiedene Schwierigkeiten, die sich vor allem auf zwei Ursachen zurückführen lassen: Zum einen bestehen inhaltliche Unterschiede – die Verwaltungsdaten erfassen nicht genau das, was die Primärerhebung eigentlich abbilden soll. Zum anderen gibt es Probleme bei der Verarbeitung der Daten, die sich auf die Art und Weise zurückführen lassen, mit der die Angaben bei den administrativen Stellen erfasst werden.

1.1 Unterschiede bei der Begriffsabgrenzung

Die vierteljährliche Statistik im Handwerk und die Konjunkturstatistik in bestimmten Dienstleistungsbereichen fragen nach folgenden Konjunkturindikatoren: (a) Umsatz im abgelaufenen Kalendervierteljahr sowie (b) Zahl der tätigen Personen zum Ende des abgelaufenen Kalendervierteljahres. Diese unterscheiden sich inhaltlich von den bei der OFD und BA erfassten Größen „Lieferungen und Leistungen“ sowie „sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“.

Der in konjunkturstatistischen Erhebungen verwendete Umsatzbegriff

bezeichnet generell⁷⁾ den Gesamtbetrag der Dritten in Rechnung gestellten Lieferungen und Leistungen (ohne Umsatzsteuer), unabhängig vom Zeitpunkt des Zahlungseingangs. Dazu zählen auch steuerfreie Umsätze, Handelsumsätze sowie Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an mit dem Unternehmen verbundene selbstständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften. Getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung sind ebenso mit einzubeziehen wie der Eigenverbrauch an bezogenen Waren. Preisnachlässe wie Rabatte, Boni und Skonti sowie Retouren zählen hingegen nicht dazu, genauso wenig wie außerordentliche und betriebsfremde Erträge (z. B. Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegütern oder der Verpachtung von Grundstücken, Zinsen, Dividenden und Ähnliches).

Die bei der OFD gemeldeten **Lieferungen und Leistungen** können in folgenden Bereichen von den Umsätzen der Primärerhebung abweichen: Sie umfassen z. B. auch außerordentliche und betriebsfremde Erträge, die in Einzelfällen einen hohen Anteil der Umsätze ausmachen können. Darüber hinaus haben kleinere Unternehmen und Freiberufler die Möglichkeit, von der üblichen Soll- auf eine Ist-Besteuerung zu wechseln. Die Umsatzsteuervoranmeldungen sind dann erst nach dem tatsächlichen Eingang der Zahlungen und nicht mehr auf Basis der erstellten Rechnungen abzugeben. Weitere Unterschiede rühren u. a. daher, dass einige Unternehmen die steuerfreien Lieferungen und Leistungen nicht mit angeben. Bei Organschaften⁸⁾ fehlen diese Binnenumsätze immer; auch bei steuerfreien, innerhalb eines Konzerns mit den unselbstständigen Tochtergesellschaften erwirtschafteten Erträgen wird das Unterlassen der Meldung von einigen Finanzämtern toleriert.

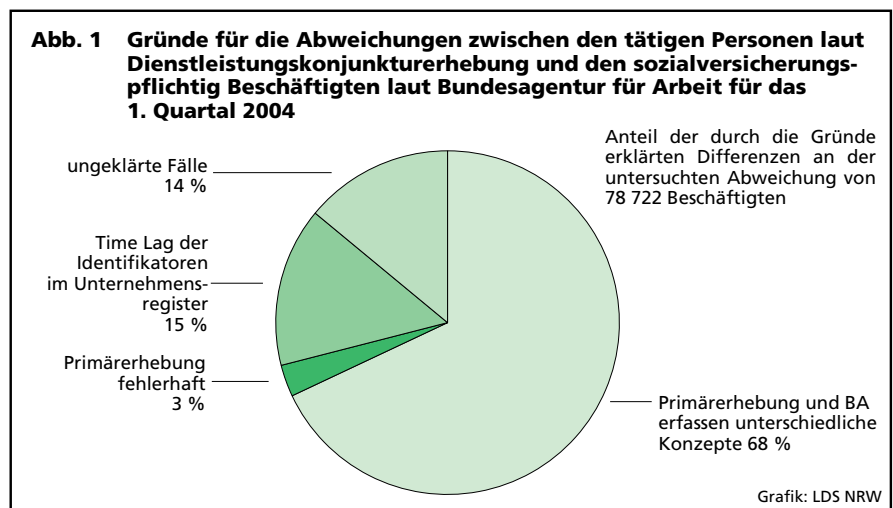
7) Für eine genaue Definition des Umsatzbegriffs siehe z. B. die Verordnung (EG) Nr. 588/2001 der Kommission vom 26. März 2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken: Definition der Variablen, Variable 120: Umsatz. – 8) Die Organschaften bereiten auch noch aus anderen Gründen Probleme, welche im Gliederungspunkt 1.2.2 ausführlich erläutert werden.

Zu den **tätigen Personen**⁹⁾ zählen alle in einer Einheit Beschäftigten sowie Personen, die außerhalb von ihr tätig sind (z. B. Handelsvertreter), aber mit ihr in einem Arbeitsverhältnis stehen und von ihr bezahlt werden. Die tätigen Personen umfassen den Inhaber, (unbezahlt) mithelfende Familienangehörige und alle bezahlten Arbeitnehmer. Miteingeschlossen sind darin Auszubildende, Praktikanten, Teilzeitbeschäftigte, Zeit- oder Saisonarbeitskräfte sowie z. B. aufgrund von Urlaub, Mutterschutz oder Krankheit vorübergehend abwesende Personen. Nicht darunter fallen hingegen Leiharbeitskräfte, z. B. aufgrund einer längeren Erkrankung unbefristet abwesende Personen sowie mitarbeitende Familienangehörige, die ihre Haupttätigkeit bei einer anderen Einheit ausüben.

Die BA erfasst die **sozialversicherungspflichtig** sowie die **geringfügig entlohnt Beschäftigten**¹⁰⁾ eines Betriebs. Angaben zu Inhabern, mithelfenden Familienangehörigen, Beamten oder auch Privatversicherten fehlen hier. Darüber hinaus zählt die BA die beschäftigten Personen und nicht die Beschäftigungsfälle, d. h. Arbeitnehmer mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden nur einem und nicht mehreren Betrieben zugerechnet.

Welche Auswirkungen haben diese unterschiedlichen Begriffsdefinitionen nun? Um dieses herauszufinden, wurden für NRW die von den Unternehmen bei der Primärerhebung gemeldeten tätigen Personen den Daten der BA gegenüber gestellt¹¹⁾. Während die Abweichungen im Bereich des Handwerks relativ gering ausfielen, traten bei den Dienstleistungen erhebliche Differenzen zutage: So wiesen die Verwaltungsdaten beispielsweise im 1. Quartal 2004 für die 3 251 untersuchten Unternehmen insgesamt 81 680 Beschäftigte weniger aus als die Primärerhebung, bei der für alle Einheiten 388 208 tätige Personen gemeldet waren. Um die Ursachen hierfür herauszufinden, wurden die Unternehmen, bei denen die Abweichungen zwischen beiden Quellen 45 Personen und mehr betrugten, telefonisch dazu befragt, mit folgendem Ergebnis¹²⁾:

Mit 68 % lässt sich der Großteil der Differenzen auf die unterschiedlichen Begriffsdefinitionen zurückführen. Der Time Lag der jährlichen Verwaltungsdaten im Unternehmensregister¹³⁾ war für 15 % der Abweichungen verantwortlich; die ungeklärten Fälle bewegen sich mit 14 % in der gleichen Größenord-



9) Für eine genaue Definition sei hier beispielhaft wieder verwiesen auf die Verordnung (EG) Nr. 588/2001 der Kommission vom 26. März 2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken: Definition der Variablen, Variable 210: Beschäftigtenzahl. – 10) Diese gehören zur Gruppe der geringfügig Beschäftigten. Der Arbeitgeber muss für sie Pauschalbeträge an die Sozialversicherungen überweisen, weshalb sie bei der BA mit erfasst werden.

11) Dieses lässt das VwdVG ausdrücklich zu; vgl. VwdVG §1 Abs.3. – 12) An dieser Stelle sei noch einmal den 122 Unternehmen gedankt, die sich an dieser freiwilligen Befragung beteiligt haben! Derartige Nachforschungen wurden bisher nur im Bereich der Beschäftigten durchgeführt, da die Umsatzdaten sensibler sind und anzunehmen ist, dass die Unternehmen hier weniger auskunftsbereit sind. – 13) Im Abschnitt 1.2.1 wird genauer erläutert, was das Unternehmensregister ist und wie der „Time Lag“ dort zustande kommt.

nung. Fehlerhafte Angaben bei der Primärerhebung waren nur die Ursache für etwa 3 % der Abweichungen.

Diese Auswertung belegt, dass die unterschiedliche Begriffsabgrenzung bei den Verwaltungen und den statistischen Erhebungen bei den absoluten Zahlen – in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Schwerpunkt des Unternehmens – zu erheblichen Differenzen führen kann. Bei den Konjunkturstatistiken interessieren aber weniger die absoluten Zahlen als vielmehr die Veränderungen zum Vorquartal bzw. -monat. In NRW wurde mit ersten Untersuchungen dazu begonnen, ob die aus verschiedenen Quellen stammenden Angaben den Konjunkturverlauf unterschiedlich wiedergeben; abschließende Ergebnisse hierzu stehen aber noch aus.

Wie in den vorhergehenden Absätzen erläutert, kommt es aufgrund der abweichenden Begriffsdefinitionen zwischen den Primärerhebungen und den Verwaltungsdaten zu teilweise hohen absoluten Differenzen. Ein Schätzverfahren könnte diese beseitigen oder zumindest vermindern, indem z. B. zu den Angaben der BA eine bestimmte Anzahl an Personen für die von der BA nicht erfassten Beschäftigten hinzuaddiert wird. Zurzeit ist noch unklar, ob ein derartiges Vorgehen eine adäquate Problemlösung darstellen könnte: Mit Hilfe derartiger Zuschätzungen lässt sich zwar die absolute Höhe der Zahlen verändern. Dieses geschieht allerdings auf eine recht statische Art und Weise, kurzfristige Schwankungen der Beschäftigtenzahlen – wie sie z. B. bei Reinigungsfirmen häufig vorkommen – bleiben dabei unberücksichtigt. Daher ist davon auszugehen, dass sich das Problem der abweichenden Begriffsdefinitionen – auch hinsichtlich der Wiedergabe des Konjunkturverlaufs – wohl nur ansatzweise über ein derartiges Schätzverfahren lösen ließe.

Nach der Erläuterung der unterschiedlichen Begriffsabgrenzungen sind die folgenden Abschnitte den

Problemen gewidmet, die sich bei der Verarbeitung der Verwaltungsdaten ergeben.

1.2 Schwierigkeiten bei der Verarbeitung der Verwaltungsdaten

1.2.1 Die Zusammenführung der Daten

In einem ersten Schritt müssen die aktuellen Monatslieferungen der BA und OFD in so genannten Verwaltungsdatenspeichern mit denen der vorherigen Berichtszeiträume verknüpft werden. Dies ist insbesondere bei den OFD-Daten wichtig, da hier auch Korrekturmeldungen für zurückliegende Berichtsmonate/- quartale geliefert werden. Solange die Identifikationsnummern der Einheit bei den Behörden (bei der OFD ist dies hauptsächlich die Steuernummer des Unternehmens, bei der BA die Betriebsnummer) gleich bleiben, bereitet die Verknüpfung in den Datenspeichern keine Probleme. Schwierigkeiten können dann auftreten, wenn die administrativen Stellen für bestehende Einheiten neue Identifikationsnummern vergeben, z. B. infolge einer Adress- oder Rechtsformänderung. Eine maschinelle Verknüpfung gelingt in solchen Fällen nur, wenn neben der aktuellen auch die zuletzt gültige Identifikationsnummer geliefert wird. Dies ist bei den Datenlieferungen der OFD nicht immer der Fall, insbesondere bei Adresswechseln über Bundeslandsgrenzen hinweg. Die Lieferungen der BA enthalten grundsätzlich keine Informationen zu vorherigen Betriebsnummern. Eine Verknüpfung der Daten wäre nur mit zusätzlichen Maßnahmen möglich, die in Zusammenhang mit der Nutzung von Verwaltungsdaten für konjunkturstatistische Zwecke aufgrund des damit verbundenen hohen Zeitaufwands nicht umsetzbar sind. Fehlgeschlagene Verknüpfungen bei den Beschäftigtendaten bereiten allerdings weniger Probleme als die bei den Umsatzdaten, da bei letzteren dadurch u. U. nur augenscheinlich fehlende Werte geschätzt werden, was zu Doppelzäh-

lungen führt; vgl. hierzu auch Abschnitt 1.2.4.

Die Schwierigkeiten bei der Verknüpfung der Monatslieferungen untereinander sind auch deshalb relevant, weil die Daten in einem zweiten Schritt mit dem Unternehmensregister zusammengeführt werden müssen. Bei diesem Register handelt es sich um eine umfassende Betriebs- und Unternehmens-Datenbank, die ihre Informationen hauptsächlich aus den jährlichen Lieferungen verschiedener administrativer Stellen bezieht.¹⁴⁾ Das Register führt diese Daten zusammen und weist für jede Einheit die behördenspezifischen Identifikationsnummern aus. Darüber hinaus stellt es den Zusammenhang zwischen Unternehmen und ihren Betrieben her. Wenn eine Einheit zu einer Erhebung meldet, werden einige der dort getätigten Angaben – z. B. die zum Tätigkeitsschwerpunkt – grundsätzlich ebenfalls im Register gespeichert.

Dem Register kommt im Zusammenhang mit der Verwendung von Verwaltungsdaten für konjunkturstatistische Zwecke eine hohe Bedeutung zu, da es eine Reihe an Informationen enthält, die entscheidend zur Lösung verschiedener Probleme beitragen. Dieses betrifft vor allem die Schätzung der Organschaftsumsätze (vgl. hierzu ausführlich Abschnitt 1.2.2), die Aufteilung der Umsätze von Mehrländerunternehmen (vgl. 1.2.3) sowie die Einordnung von Unternehmen in einen Wirtschaftszweig (vgl. 1.2.5). Die im Verwaltungsdatenspeicher enthaltenen Einheiten werden anhand der behördenspezifischen Identifikationsnummern mit dem Register verknüpft und die benötigten Informationen von dort entladen.

Dabei gibt es allerdings folgende Schwierigkeit: Bei der Verarbeitung der jährlichen Verwaltungsdaten im Register besteht eine Zeitverzögerung („Time Lag“) von zwei Jahren;

14) Der Hauptteil der Informationen stammt aus den Lieferungen der BA und OFD, darüber hinaus werden z. B. auch Dateien der Handwerkskammern sowie der Industrie- und Handelskammern verarbeitet.

so konnten in 2005 beispielsweise erst die Angaben für das Referenzjahr 2003 eingespielt werden. Dies geht vor allem auf folgende Ursachen zurück: Das Register erhält die Daten der BA und der OFD erst neun bzw. zwölf Monate nach Ende eines Berichtsjahres. Nach einer ersten maschinellen Verarbeitung der Angaben sind dann jedes Jahr noch sehr (zeit-)aufwändige manuelle Recherchen nötig, die zu weiteren Verzögerungen führen.¹⁵⁾

Während die Identifikationsnummern im Verwaltungsdatenspeicher dem aktuellen Stand entsprechen, geben die im Unternehmensregister abgelegten Nummern den Zustand ca. zwei Jahre früher wieder. Problematisch sind in diesem Zusammenhang also Einheiten, bei denen in der Zwischenzeit Identifikationsnummernwechsel stattgefunden haben: Solange die Steuernummer bei der OFD sich nur einmal geändert hat, können die Unternehmen grundsätzlich mittels der Angaben zur alten Steuernummer mit dem Register verknüpft werden. Dieses funktioniert bei mehrfachen Wechsels aber nicht mehr, da für die Zusammenführung der Daten neben der neuen nur die „aktuelle“ alte Steuernummer im Verwaltungsdatenspeicher verwendet werden kann, die dann nicht mehr der im Register hinterlegten Nummer entspricht. Bei den BA-Daten gelingt die Zusammenführung mit dem Register weder bei ein- noch bei mehrfachen Wechsels. Die Daten ließen sich zum großen Teil wahrscheinlich über einen Adressabgleich oder Ähnliches verknüpfen, allerdings würde dies sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, die bei der Nutzung von Verwaltungsdaten für konjunkturstatistische Zwecke nicht zur Verfügung steht. Aufgrund von neuen Identifikationsnummern ist es für eine gewisse Anzahl an Einheiten also nicht mehr möglich, die aus dem Unternehmensregister benötigten Informationen zu entladen. Wie viele Einheiten dies genau betrifft, ist momentan allerdings noch unklar.

1.2.2 Masterbetriebe und Organschaften

Betriebe, die alle den gleichen Eigentümer haben, in der gleichen Gemeinde sitzen und dem gleichen Wirtschaftszweig¹⁶⁾ angehören, können ihre sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei der BA gesammelt unter einer Identifikationsnummer melden. Der die Daten für die anderen Betriebe mit übermittelnde Betrieb stellt dann einen so genannten Masterbetrieb dar. Bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen steht es jedem Betrieb offen, ob er von dieser zentralen Meldeweise Gebrauch machen möchte oder nicht, wobei jederzeit problemlos zwischen einer zentralen und dezentralen Meldung gewechselt werden kann. Bei der Verarbeitung der BA-Angaben im Register hat sich allerdings gezeigt, dass die oben genannten Kriterien häufig nicht eingehalten werden, in der Praxis also z. B. auch gemeindeübergreifende Masterbetriebe auftreten. Für die Nutzung von Verwaltungsdaten zur Konjunkturbeobachtung ergeben sich daraus vor allem zwei Probleme:

1. Aufgrund der stets gegebenen Möglichkeit, zwischen der zentralen und dezentralen Meldeart zu wechseln, gelingt es dem Register nicht, bezüglich der Identifikationsnummer eines Betriebs immer auf dem „aktuellen“ Stand zu sein. Erschwerend kommt noch hinzu, dass die Masterbetriebe in den Datenlieferungen der BA nicht als solche gekennzeichnet werden;
2. Konjunkturerhebungen zielen darauf ab, die Entwicklung in einzelnen Wirtschaftsbereichen abzubilden. Dieses ist nicht mehr exakt möglich, wenn Masterbetriebe für Betriebe mitmelden, die andere Produkte bzw. Dienstleistungen als sie selber erbringen. Die Veränderungen bei der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lassen sich nicht mehr genau einem Wirtschaftsbereich zuordnen und es kommt zu Unschärfen bei der Konjunkturbeobachtung.

Aufgrund der relativ geringen Anzahl der Masterbetriebe bewegen sich die mit ihnen verbundenen Schwierigkeiten aber insgesamt in einem vernachlässigbaren Bereich.

Bei der OFD existiert ein ähnlich gelagertes Phänomen, das Organschaften betrifft: Unter einer Organschaft versteht man „... die Verbindung einer rechtlich selbständigen juristischen Person mit anderen juristischen Personen oder natürlichen Personen, die dadurch steuerrechtlich als ein Steuerschuldner behandelt werden.“¹⁷⁾ Im Zusammenhang mit der OFD interessiert die umsatzsteuerliche¹⁸⁾ Organschaft. Diese liegt vor, wenn die Organgesellschaft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in das Unternehmen des Organträgers eingegliedert ist. Die gesamten Lieferungen und Leistungen einer Organschaft werden dem Finanzamt unter der Steuernummer des Organträgers gemeldet.¹⁹⁾ Die Binnenumsätze zwischen dem Träger und seinen Gesellschaften müssen nicht angegeben werden, da sie von der Umsatzsteuer befreit sind.

Umsatzsteuerrechtliche Organschaften betreffen vor allem große und umsatzstarke Einheiten. Der Organträger und die einzelnen Gesellschaften können dabei aus sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen Bereichen stammen. Ein Unternehmen aus dem Bereich der Nachrichtenübermittlung könnte z. B. als Träger organschaftlich mit so unterschiedlichen Einheiten wie einer Bank und einer Werbeagentur verbunden sein. Für die genaue Erfassung der Konjunktur in den einzelnen Branchen und auch Bundesländern ist es

15) Vgl. zu einer genauen Beschreibung Blechinger (2005).

16) Siehe Unterkapitel 1.2.4 für nähere Erläuterungen zum Wirtschaftszweig.

17) Wikipedia (2005a). – 18) Vgl. Umsatzsteuergesetz 2005 (BGBl 2005 I S. 386, BStBl 2005 I S. 505) in der Fassung vom 21. 2. 2005. Organschaften können auch noch bei der Körperschafts- und der Gewerbesteuer vorkommen. – 19) Die Organträger werden in den jährlichen Datenlieferungen der Finanzbehörde leider nur unzureichend als solche gekennzeichnet; Angaben zu den weiteren Mitgliedern der Organschaft existieren gar nicht. Teilweise lassen sich die benötigten Informationen einer speziellen „Organschaftsdatei“ entnehmen, die Angaben der OFD und des Bundesamtes für Finanzen zu Organschaftszusammenhängen enthält. Doch auch diese Datei ist nicht vollständig, so dass die Zugehörigkeit zu einer Organschaft häufig nur mittels der regelmäßig durchgeführten Registerumfrage ermittelt werden kann.

deshalb erforderlich, die beim Finanzamt gemeldeten Lieferungen und Leistungen auf die einzelnen Organschaftsmitglieder aufzuteilen und die Binnenumsätze zuzuschätzen. Im Folgenden werden zwei mögliche Vorgehensweisen dabei vorgestellt.

Das Unternehmensregister hat sich bei der Verarbeitung der jährlichen Dateien der OFD ebenfalls mit diesem Problem auseinander zu setzen. Im letzten Jahr wurde dort ein zweistufiges Verfahren zur Schätzung der Organschaftsumsätze entwickelt, das allerdings noch weiter zu verfeinern ist.²⁰⁾ Kernstück des Verfahrens bildet die Kennziffer „Umsatz je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten“, die anhand der Angaben aller Nicht-Organschaftsmitglieder ermittelt und anschließend auf die Organschaftsmitglieder übertragen wird. Von dieser Kennziffer existieren jeweils sieben verschiedene Varianten, die sich hinsichtlich ihrer Untergliederung nach Wirtschaftszweig (Abschnitt- oder Abteilungsebene) und Region (Gesamt-, West- und Ostdeutschland, Bundesland) unterscheiden. Parallel zur Berechnung der Kennziffer erfolgt die Bestimmung des Korrelationskoeffizienten für die in der jeweiligen Gliederungsposition zusammengefassten Unternehmen. Je homogener diese hinsichtlich der Merkmale Umsatz und Beschäftigte sind, desto höher fällt der Korrelationskoeffizient aus. Für eine zu schätzende Einheit wird diejenige Variante der Kennziffer „Umsatz je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten“ gewählt, deren Untergliederung nach Wirtschaftszweig und Region den höchsten Korrelationskoeffizienten aufweist. Der geschätzte Umsatz für das Organschaftsmitglied ergibt sich dann durch Multiplikation der Kennziffer mit der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der Umsatzwert ist anschließend noch auf seine Plausibilität hin zu überprüfen und gegebenenfalls über

eine Kappung oder Aufschätzung anzupassen.²¹⁾

Ursprünglich war es geplant, die Vorgehensweise des Unternehmensregisters für die Verwaltungsdaten zu übernehmen, wenn auch mit einigen Anpassungen: So ist bei einer monatlichen Verarbeitung der Umsatzsteuervoranmeldungen die Berechnung der Korrelationskoeffizienten zur Auswahl der am besten geeigneten Kennziffer zeitlich nicht möglich. Die Aufschätzung oder Kappung der Ergebnisse ist ebenfalls nicht durchführbar, da sie einen zeitaufwändigen Rückgriff auf Einzeldaten erfordert. Bei ersten Tests wurde für alle Organschaftsmitglieder daher dieselbe Variante der Kennziffer gewählt (Untergliederung in alte/neue Bundesländer und Wirtschaftsabteilungen). Anpassungsfaktoren sollten anschließend die methodischen Differenzen zum Register ausgleichen. Bisher waren die Ergebnisse allerdings noch nicht zufriedenstellend, diese Vorgehensweise ist also noch weiter zu verfeinern.

Neben der modifizierten Register-Methode ist auch folgendes Verfahren denkbar, das sich stärker an den vom Organträger bei der OFD gemeldeten Lieferungen und Leistungen orientiert: Mit Hilfe eines für jede Organschaft berechneten Aufteilungsschlüssels²²⁾ werden die vom Organträger bei der OFD gemeldeten Umsätze auf die einzelnen Mitglieder der Organschaft aufgeteilt. Dieses Verfahren weist allerdings zusätzlich zu den fehlenden Binnenumsätzen einen großen Nachteil auf: Es unterstellt für den Organschaftsträger und die Gesellschaften, dass sich ihre Umsätze im Zeitablauf gleich entwickeln. Dieses dürfte nicht im-

mer der Realität entsprechen, speziell dann, wenn die Mitglieder der Organschaft verschiedenen Wirtschaftszweigen mit unterschiedlichen Konjunkturverläufen angehören. Dieser Nachteil erhält in diesem Zusammenhang ein besonderes Gewicht, da die Verwaltungsdaten die Entwicklung in verschiedenen Wirtschaftszweigen abbilden sollen. Erste Untersuchungen haben für Gesamtdeutschland allerdings ergeben, dass die Mehrzahl der Organschaftsmitglieder – bezogen auf den 2- und 3-Steller – häufig in demselben Wirtschaftszweig tätig ist. Lassen sich diese Resultate auch für die Bundesländer bestätigen, könnte sich das Verfahren trotz dieses Nachteils als eine sinnvolle Alternative zur modifizierten Register-Methode erweisen.

Weitere Tests müssen zeigen, welche der beiden Vorgehensweisen besser für die Organschaftsschätzungen bei den monatlichen Verwaltungsdaten geeignet ist. Der Wahl der richtigen Methode kommt dabei eine hohe Bedeutung zu: Nach der erstmaligen Durchführung des Schätzverfahrens im Unternehmensregister wurde das Ausmaß der Organschaftsumsätze in den einzelnen Wirtschaftszweigen (2-Steller-Ebene) ermittelt. Im Bereich der Dienstleistungen ergaben die Auswertungen beispielsweise, dass die Organschaftsumsätze auf Bundesebene für die gemäß VwDVG zu untersuchenden Wirtschaftszweige zwischen 23 % und 89 % der gesamten Umsätze des Wirtschaftszweigs ausmachen – und das, obwohl ihr zahlenmäßiger Anteil an den Unternehmen nur zwei bis zehn Prozent beträgt. Daran lässt sich erkennen, welche eine wichtige Rolle die möglichst exakte Aufteilung der Organschaftsumsätze bei der Konjunkturbeobachtung spielt.

1.2.3 Aufteilung der Umsätze von Mehrländerunternehmen auf die einzelnen Bundesländer

Als Mehrländerunternehmen werden Unternehmen mit mehreren Betrieben bezeichnet, von denen mindestens einer in einem anderen Bundesland als dem des Unternehmens

20) Für eine genaue Vorstellung des Verfahrens vgl. Wagner (2004). Um die Qualität weiter zu verbessern, soll das Verfahren künftig auch noch Beschäftigtengrößenklassen berücksichtigen.

21) Die beim Finanzamt gemeldeten Lieferungen und Leistungen umfassen nicht die Binnenumsätze einer Organschaft und stellen deshalb eine Art „Untergrenze“ des Umsatzes dar. Liegt die Summe der für die Organschaftsmitglieder geschätzten Einzelumsätze darunter, erfolgt eine Aufschätzung auf diese Untergrenze. Überschreiten die Einzelumsätze die beim Finanzamt gemeldeten Lieferungen und Leistungen hingegen stark, werden sie auf eine festgelegte Obergrenze gekappt. – 22) Der Aufteilungsschlüssel basiert auf den Angaben der letzten Organschaftsschätzung im Register und berechnet sich, indem der Umsatz der einzelnen Organschaftsmitglieder durch den Gesamtumsatz der Organschaft dividiert wird.

ansässig ist. Anders als bei der Erstellung gesamtdeutscher Ergebnisse spielt es bei länderspezifischen Auswertungen durchaus eine Rolle, zu welchem Bundesland die einzelnen Betriebe eines Unternehmens gehören. Bei den BA-Lieferungen liegt eine derartige Trennung implizit schon vor, da die statistischen Landesämter nur Angaben zu Betrieben mit Sitz im eigenen Bundesland erhalten. Die Umsatzsteuervoranmeldungen beziehen sich hingegen auf das gesamte Unternehmen und werden in der Regel bei dem für den Unternehmenssitz zuständigen Finanzamt getätigt. Bei Mehrländerunternehmen ist der Umsatzanteil der einzelnen Bundesländer dabei nicht erkennbar.

Um bei der Nutzung von Verwaltungsdaten für konjunkturstatistische Zwecke trotzdem eine Aufteilung der Umsätze auf die Länder vornehmen zu können, soll das Register zu Hilfe genommen werden: Dieses enthält neben den Betriebs- und Unternehmenszusammenhängen u. a. auch die Anzahl der bei den einzelnen Betrieben sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im Rahmen erster Tests ist es geplant, die bei der OFD gemeldeten Umsätze proportional zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die einzelnen Betriebe aufzuteilen. Diese Vorgehensweise ist aus zwei Gründen etwas problematisch: Zum einen wird dabei unterstellt, dass das Verhältnis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu den Umsätzen in allen Betrieben gleich sei, unabhängig von ihrer Größe und dem Tätigkeitsschwerpunkt. Dieses dürfte in der Realität in den wenigsten Fällen zutreffen, weshalb z. B. auch das Verfahren zur Schätzung der Organschaftsumsätze sehr viel komplizierter ist. Zum anderen entsprechen die Betriebs- und Unternehmenszusammenhänge im Unternehmensregister nicht unbedingt dem aktuellen Stand, so dass es hier zu weiteren Verzerrungen kommen kann. Sollte die geplante Vorgehensweise aus den genannten Gründen zu keinen zufrieden stellenden Ergebnissen führen, ist die Methode gegebenenfalls noch einmal anzupassen.

Viele Mehrländerunternehmen gehören einer Organschaft an. Die Umsatz-

werte ihrer einzelnen Betriebe beruhen in diesem Fall auf einer zweimaligen Schätzung: Zunächst werden die vom Organträger bei der OFD gemeldeten Umsätze auf die einzelnen Organgesellschaften aufgeteilt. Anschließend erfolgt die Aufteilung der Umsätze auf die verschiedenen Bundesländer. Inwieweit diese Vorgehensweise noch zu plausiblen Ergebnissen führt, soll mittels ausführlicher Tests überprüft werden. Mehrländerunternehmen sind zwar relativ selten, auf sie entfällt aber häufig ein hoher Anteil der Beschäftigten und Umsätze in einem Wirtschaftszweig, so dass ihnen bei der Erstellung von länderspezifischen Ergebnissen eine große Bedeutung zukommt.

1.2.4 Umfang und Aktualität der bei den Verwaltungen eingegangenen Meldungen

In den monatlichen Datenlieferungen der BA sind Angaben mit einer Wartezeit von zwei, drei und sechs Monaten enthalten, die sich auf drei unterschiedliche Berichtsmonate beziehen. Die Datenlieferung vom September 2005 umfasst beispielsweise Werte für Juli (Wartezeit 2 Monate), Juni (Wartezeit 3 Monate) und März (Wartezeit 6 Monate). Der Hintergrund ist dabei folgender²³⁾: Die Arbeitgeber melden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht direkt bei der BA, sondern bei den Krankenkassen.²⁴⁾ Diese überprüfen die gemachten Angaben und leiten sie anschließend an den zuständigen Rententräger – seit dem 1. Oktober 2005 ist dieses sowohl für Arbeiter als auch Angestellte die Deutsche Rentenversicherung – weiter. Von dort gelangen die Informationen schließlich zur Hauptstelle der BA in Nürnberg. Manchmal geht dieses sehr schnell, in anderen Fällen dauert es einige Monate. Die BA schätzt deshalb, dass die von ihr gelieferten Daten frühestens nach sechs Monaten, eher noch nach neun Monaten Wartezeit verlässlich sind.

23) Vgl. für den Meldeweg Brixy (1999) sowie zu den unterschiedlichen Fristen, die für die verschiedenen Meldungen zur Sozialversicherung gelten, z. B. den Bundesverband der Innungskrankenkassen (2005). – 24) Die geringfügig Beschäftigten werden seit dem 1. April 2003 bei der Bundesknappschaft gemeldet.

Bei Auswertungen ist es nur in wenigen Fällen möglich, neun Monate lang auf Informationen zu warten, da – wie auch bei der Nutzung von Verwaltungsdaten für konjunkturstatistische Zwecke – die Erstellung möglichst aktueller Ergebnisse angestrebt wird. Für derartige Fälle hat die BA ein Verfahren entwickelt, das die Werte mit zwei auf solche mit sechs Monaten Wartezeit hochrechnet. Grundsätzlich soll das Verfahren auch bei den monatlichen Verwaltungsdaten zum Einsatz kommen. Dort müsste es allerdings auf einer sehr viel tieferen Gliederungsebene eingesetzt werden als bei der BA, mit bisher noch unbekannten Auswirkungen auf die Qualität der Ergebnisse. Es ist daher zu prüfen, ob das Verfahren zur Abbildung der Konjunktur auf dieser Ebene geeignet ist. Hierzu soll u. a. eine Gegenüberstellung der hochgerechneten Zwei- mit den später eintreffenden, realen Sechsmonatswerten erfolgen.

Anders als bei der BA bereitet der Meldeweg bei den Umsatzsteuervoranmeldungen keine Probleme, da die Unternehmen diese direkt bei den Finanzämtern einreichen. Grundsätzlich gilt, dass die Meldungen bis zum 10. des Folgemonats²⁵⁾ eingegangen sein müssen. Viele Unternehmen beantragen allerdings eine einmonatige Fristverlängerung, so dass sie ihre Umsatzsteuervoranmeldungen bis zu 40 Tage nach Ende des Berichtszeitraums (t+40) bei den Finanzämtern abgeben können.

Die Ergebnisse der vierteljährlichen Statistik im Handwerk und der Konjunkturberichterstattung in bestimmten Dienstleistungsbereichen sollten spätestens zwei Monate nach Ende des Berichtszeitraums (t+60) vorliegen. Da für die Ergebniserstellung ebenfalls eine gewisse Zeit benötigt wird, können in die Auswertungen nur Daten eingehen, welche die BA und die OFD bis zu einem einige Tage davor liegenden Termin bearbeitet haben. Für erste Tests wurde als Bear-

25) Generell ist das Quartal der Voranmeldezeitraum. Musste ein Unternehmen im Vorjahr mehr als – zurzeit – 6 136 EUR Umsatzsteuer zahlen, wird der Kalendermonat zum Voranmeldezeitraum; vgl. UStG 2005 §18 in der Fassung vom 21. 2. 2005.

beitungsstichtag $t+51$ gewählt. Zu diesem Zeitpunkt liegen noch nicht zu allen Betrieben bzw. Unternehmen Angaben vor – entweder weil die Meldungen von den Verwaltungen noch nicht verarbeitet wurden oder wirklich fehlen. Falls das Hochrechnungsverfahren sich auch für tiefere Gliederungsebenen als geeignet erweist, würden fehlende Werte bei der BA ein geringeres Problem darstellen, da die Hochrechnung auf 6-Monatswerte sie implizit mit berücksichtigt. Bei den Lieferungen der Finanzämter sind bei fehlenden Angaben hingegen Schätzungen vorzunehmen. An sich sind Schätzungen nichts Ungewöhnliches – auch bei den Primärerhebungen sind sie bei einem verspäteten Eingang der Meldungen nötig. Bei der Nutzung der monatlichen Verwaltungsdaten können sich jedoch folgende Schwierigkeiten ergeben:

1. Zwischen dem letztmöglichen Abgabetermin der Umsatzsteuer-Voranmeldungen ($t+40$) und dem spätesten Bearbeitungszeitpunkt bei der OFD ($t+51$) liegen nur 11 Tage. Für einzelne Wirtschaftszweige kann sich daher ein hoher Anteil zu schätzender Werte ergeben. Eine einfach umsetzbare und im Rahmen der Testauswertungen angewandte Methode zur Schätzung fehlender Werte besteht darin, diese durch die Angaben des vorangegangenen Berichtszeitraums zu ersetzen. Je nach Ausmaß der Schätzungen führt dieses jedoch zu einer mehr oder weniger starken Unterzeichnung des Konjunkturverlaufs, da die Veränderung zum Vormonat für alle geschätzten Werte Null beträgt. Deshalb wurden alternative Methoden entwickelt, die sich gegenüber dem Konjunkturverlauf neutraler verhalten. Sie sind technisch allerdings recht anspruchsvoll, so dass erst noch geprüft werden muss, inwieweit sie bei einem Echtbetrieb durchführbar wären.
2. Es ist noch genauer zu klären, wann Angaben zu schätzen sind. Unter bestimmten Umständen fehlt ein Wert „berechtigterweise“ – z. B. wenn das Unternehmen nicht mehr existiert oder seine Meldungen unter einer neuen

Steuernummer tätig. Informationen, die auf derartige Veränderungen hinweisen, liegen im Verwaltungsdatenspeicher meistens erst im Folgemonat bzw. -quartal vor. In bestimmten Fällen werden also zu viele fehlende Werte geschätzt.

Nähere Untersuchungen sollen das Ausmaß dieser Schwierigkeiten näher beleuchten. Neben Auswertungen für einzelne Bundesländer sind auch Ergebnisse auf der Ebene tiefer gegliederter Wirtschaftszweige, insbesondere für die auf nationaler Ebene von der EU geforderten 3- und 4-Steller, von Interesse.

1.2.5 Die Einordnung der Unternehmen in einen Wirtschaftszweig

Der Begriff Wirtschaftszweig oder Branche umschreibt „... in der Wirtschaft eine Gruppe von Firmen, die ähnliche Produkte herstellen oder ähnliche Dienstleistungen erbringen. ... Eine für den deutschen Wirtschaftsraum allgemein gültige Einordnung von Unternehmen in sog. Wirtschaftszweige nimmt seit 1950 das Statistische Bundesamt vor. Die aktuelle Klassifikation (WZ 2003) basiert auf der durch einzelne EG-Verordnungen verbindlich eingeführten statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der europäischen Gemeinschaft (NACE Rev.1.1).“²⁶⁾

Theoretisch sollte es so sein, dass die BA, die OFD sowie die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder die Unternehmen bzw. Betriebe unter dem gleichen Wirtschaftszweig führen. In der Praxis ist dies jedoch nicht immer gegeben, u. a. aus folgenden Gründen:

1. Unterschiedliche Erfassungseinheiten: Während die meisten statistischen Erhebungen sowie die Daten der OFD sich auf das Unternehmen beziehen, erfasst die BA die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf der Betriebsebene. Bei Einbetriebsunternehmen stellt der Betrieb gleichzeitig auch

das Unternehmen dar. Bei Mehrbetriebs- und Mehrländerunternehmen setzt sich das Unternehmen hingegen aus mindestens zwei Betrieben zusammen. Weisen diese unterschiedliche Tätigkeitsschwerpunkte auf, stimmt ihr wirtschaftlicher Schwerpunkt häufig nicht mit dem des Gesamtunternehmens überein.

2. Unterschiedliche Interpretation bei den die Meldungen durchführenden/verarbeitenden Personen: Die Person, welche die Angaben für die Verwaltungen macht, kann in unterschiedlichen Verhältnissen zum Unternehmen bzw. Betrieb stehen – sei es der Inhaber, ein Angestellter oder vielleicht auch der Steuerberater. Je nachdem, aus welchem Blickwinkel die Einheit betrachtet wird, können die Einschätzungen des wirtschaftlichen Schwerpunktes mehr oder weniger subjektiv geprägt sein und stark voneinander abweichen. Oftmals erläutern die Meldenden den Tätigkeitsschwerpunkt auch in wenigen Worten. Anhand dieser Beschreibung ist von den administrativen Stellen der dazu passende Code der aktuell gültigen WZ-Klassifikation zu ermitteln. Hierbei gibt es wieder einen gewissen Interpretationsspielraum, der zu weiteren Differenzen führen kann.
3. Unterschiedliche Aktualität des wirtschaftlichen Schwerpunkts: Den statistischen Ämtern und den Verwaltungen werden Änderungen beim Tätigkeitsschwerpunkt einer Einheit – wenn überhaupt – häufig zu unterschiedlichen Zeitpunkten bekannt. Zumindest bei den Einheiten, die zu einer Statistik melden – etwa 10 % des Gesamtbestandes – ist aber davon auszugehen, dass der dort angegebene Tätigkeitsschwerpunkt dem zum Zeitpunkt der Befragung aktuellen Stand entspricht.²⁷⁾

27) Die amtliche Statistik fordert schon seit langem die Einführung einer behördenübergreifenden Wirtschaftsnummer, unter der eine Einheit bei allen Verwaltungen geführt werden soll. Dies würde die Verknüpfung der Daten der verschiedenen Behörden stark vereinfachen. Des Weiteren könnte eine Stelle zentral für alle die Speicherung und Pflege der Stammdaten einer Einheit übernehmen.

26) Wikipedia (2005b). Vgl. für die Klassifikation im Einzelnen auch Statistisches Bundesamt (2003).

Sowohl für die vierteljährliche Statistik im Handwerk als auch die Konjunkturerhebung in bestimmten Dienstleistungsbereichen wurden für Nordrhein-Westfalen Untersuchungen durchgeführt, um das Ausmaß abweichender Wirtschaftszweigangaben zu bestimmen. Die Vorgehensweise war dabei folgende: In einem ersten Schritt wurden den zu der Primärerhebung meldenden Unternehmen mit Hilfe des Unternehmensregisters die Identifikatoren bei den Behörden (Betriebsnummer der BA, Umsatzsteuernummer der OFD) zugespielt. Mittels dieser Identifikatoren ließen sich für jede Einheit die Wirtschaftszweigangaben im Verwaltungsdatenspeicher ermitteln und denen der Primärerhebung gegenüberstellen. Die Vergleiche wurden auf der groben 1- bis zur detaillierten 5-Steller-Ebene des Wirtschaftszweigs durchgeführt.²⁸⁾ Da die Angaben der BA sich auf Betriebe beziehen, die Primärerhebung aber Daten zum Unternehmen enthält, sind in die Vergleiche nur Einbetriebsunternehmen eingegangen. Um die Ergebnisse der OFD denen der BA gegenüberstellen zu können, beziehen sie sich ebenfalls nur auf Einbetriebsunternehmen, obwohl auch für Mehrbetriebs- und Mehrländerunternehmen Auswertungen vorliegen.²⁹⁾ Die Abbildungen 2 bis 5 stellen den Grad der Übereinstimmung bei den Wirtschaftszweigangaben dar, gemessen an der Zahl der Unternehmen, den bei ihnen tätigen Personen sowie den von ihnen erzielten Umsätzen im Berichtsquartal.³⁰⁾

Erwartungsgemäß nimmt der Grad der Übereinstimmung mit zunehmender Tiefengliederung des Wirtschaftszweigs ab. Die Zahlen für die

28) Für die WZ „15811“ lautet z. B. der 4-Steller „1581“, der 3-Steller „158“, der 2-Steller „15“ und der 1-Steller „1“. – 29) Es gibt viele umsatzsteuerverpflichtete Einbetriebsunternehmen ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Prinzipiell müsste daher die Zahl der in den Vergleich mit der OFD eingegangenen Unternehmen die der BA übersteigen. Dass dieses hier nicht der Fall ist, kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass die im Unternehmensregister hinterlegten Steuernummern häufiger als die BA-Nummern wechseln, so dass eine Verknüpfung der Unternehmen mit den Dateien der OFD nicht möglich war. – 30) Die Ergebnisse des hier gewählten 3. Quartals 2004 unterscheiden sich nicht relevant von denen anderer Quartale.

Abb. 2 Dienstleistungsbereiche: Kongruenz der Angaben bei der Primärerhebung und der BA in NRW im 3. Quartal 2004

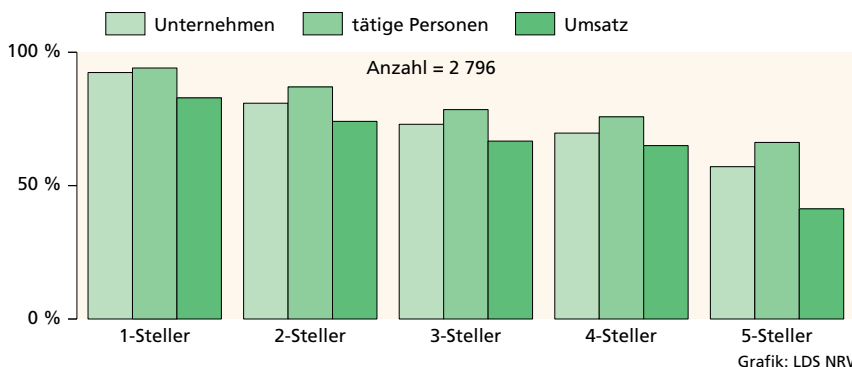


Abb. 3 Dienstleistungsbereiche: Kongruenz der Angaben bei der Primärerhebung und der OFD in NRW im 3. Quartal 2004

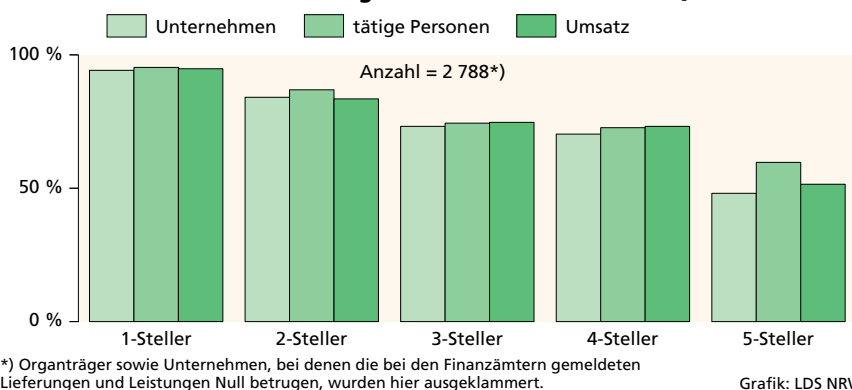


Abb. 4 Handwerk: Kongruenz der Angaben bei der Primärerhebung und der BA in NRW im 3. Quartal 2004

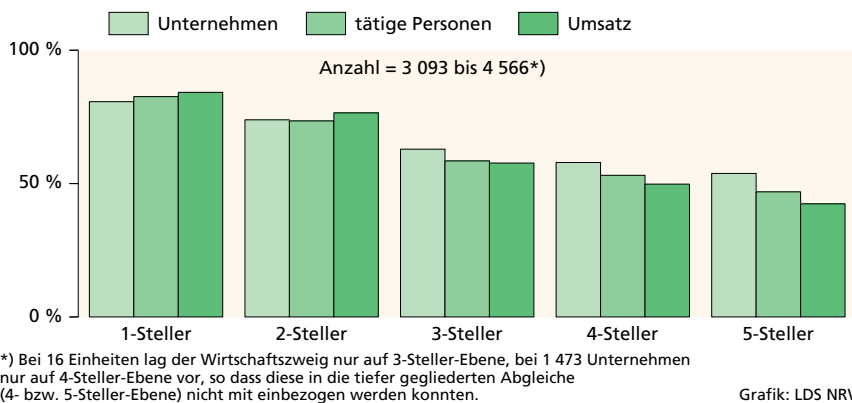
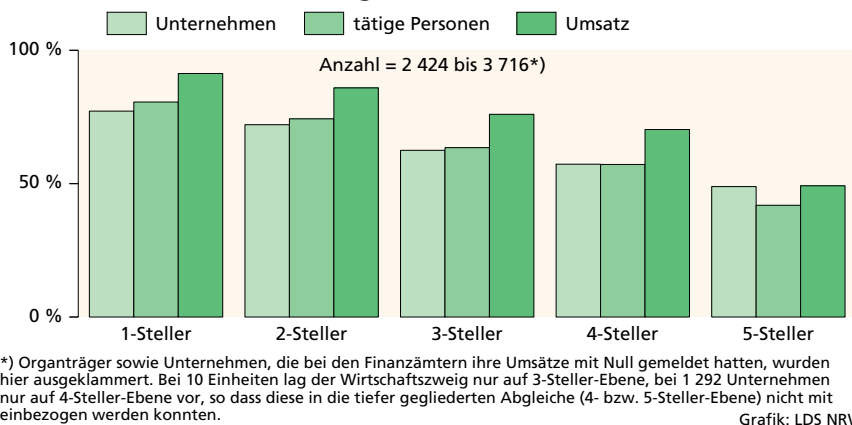


Abb. 5 Handwerk: Kongruenz der Angaben bei der Primärerhebung und der OFD in NRW im 3. Quartal 2004



Übereinstimmungsquoten beim Vergleich der Wirtschaftszweigangaben aus den Konjunkturerhebungen und aus Verwaltungsdaten für die Dienstleistungsbereiche und das Handwerk auf der Ebene des 2-Stellers

Merkmal	Dienstleistungsbereiche		Handwerk	
	BA	OFD	BA	OFD
	Übereinstimmungsquote in %			
Unternehmen	80,9	83,8	73,9	72,5
Tätige Personen	87,0	85,7	73,5	75,5
Umsatz	74,1	83,3	76,5	86,7

Dienstleistungsbereiche fallen dabei fast durchgehend besser aus als die für das Handwerk. Bei beiden Konjunkturstatistiken werden Bundesländerergebnisse generell auf der 2-Steller-Ebene veröffentlicht.³¹⁾ Wie die obige Tabelle zeigt, liegt der Grad der Übereinstimmung auf dieser Ebene – je nach Kriterium und vergleichener Behörde – nur zwischen 73 % und 87 %.

Bei einem Ersatz der Konjunkturerhebungen durch Verwaltungsdaten würden die festgestellten Differenzen unter den aktuellen Bedingungen nur geringe Schwierigkeiten bereiten: Fast alle großen Dienstleistungs- und Handwerksunternehmen melden zu weiteren, oft nur jährlich durchgeführten Erhebungen, mit deren Hilfe der – zumindest aus statistischer Sicht – korrekte Wirtschaftszweig ermittelt werden kann. Von der Anzahl her betrifft dieses nicht so viele Einheiten, diese umfassen aber den Hauptteil der Beschäftigten und Umsätze. Für eine dauerhafte Sicherstellung der Qualität ist es allerdings erforderlich, dass die administrativen Stellen sowie das Unternehmensregister weitere Maßnahmen zur Pflege der nicht aus Erhebungen stammenden WZ-Angaben ergreifen.³²⁾

Vor einem abschließenden Resümee werden im Folgenden noch einmal die verschiedenen Probleme zusammengefasst, die sich bei der Verwendung

31) Für die erst in 2003 geschaffene Erhebung in den Dienstleistungsbereichen wurden bisher noch keine Zahlen veröffentlicht. Die für die Zukunft geplanten Publikationen sollen aber grundsätzlich ebenfalls mindestens die 2-Steller-Ebene umfassen. – 32) Eine zentral geführte, behördenübergreifende Wirtschaftsnummer würde dies erleichtern, da Änderungen beim Wirtschaftszweig nur einmal erfasst werden bräuchten, diese Informationen aber allen betroffenen administrativen Stellen gleichzeitig vorlägen. Vgl. hierzu auch Fußnote 27.

von Verwaltungsdaten für konjunkturstatistische Zwecke ergeben können:

Schwierigkeiten bei der Nutzung von Verwaltungsdaten für konjunkturstatistische Zwecke

1) Unterschiedliche Begriffsabgrenzungen bei Erhebung und Verwaltungsdaten

- Umsatz <=> Lieferungen und Leistungen
- tätige Personen <=> sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnt Beschäftigte

2) Schwierigkeiten bei der Verarbeitung der Verwaltungsdaten

A. Verknüpfung der Daten

Verknüpfung der aktuellen Datenlieferungen mit denen vergangener Berichtszeiträume im Verwaltungsdatenspeicher, anschließend Zusammenführung mit dem Unternehmensregister zum Entladen von Zusatzinformationen wie z.B. dem Wirtschaftszweig; Probleme bereiten hier Identifikationsnummernwechsel

B. Master-Betriebe und Organschaften

- Master-Betriebe: melden für mehrere Betriebe, in der Praxis gemeinde- und wirtschaftszweigübergreifend, Problem allerdings eher vernachlässigbar
- Organschaften: Lieferungen und Leistungen aller Mitglieder werden beim Finanzamt unter einer Steuernummer gemeldet, Binnenumsätze fehlen -> zwei verschiedene Verfahren zur Aufteilung der Organschaftsumsätze zur Auswahl; weitere Tests, welches besser geeignet ist, nötig

C. Aufteilung der Umsätze von Mehrländerunternehmen auf die einzelnen Bundesländer

Aufteilung der Umsätze proportional zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der einzelnen Betriebe laut Unternehmensregister; doppelte Schätzung, wenn Mehrländerunternehmen Mitglied einer Organschaft ist

D. Umfang und Aktualität der bei den Verwaltungen eingegangenen Meldungen

- Bundesagentur für Arbeit: indirekter Meldeweg, Daten deshalb erst nach 6 – 9 Monaten verlässlich; Hochrechnungsverfahren, um auch schon 2-Monatswerte für Auswertungen nutzbar zu machen, Eignung für tiefere Gliederungsebenen noch zu prüfen
- Finanzbehörden: fehlende Meldungen werden auf der Ebene der Einzeldaten geschätzt; beste Schätzmethode noch zu entwickeln; unter bestimmten Umständen Gefahr der Überschätzung

E. Einordnung der Unternehmen in einen Wirtschaftszweig

deutliche Differenzen zwischen den Wirtschaftszweigangaben der Verwaltungen und der Erhebung; wird allerdings erst zu einem echten Problem, falls es in den Bereichen gar keine Erhebungen mehr geben und nur noch die Informationen der Verwaltungen zum Wirtschaftszweig vorliegen sollten

2 Resümee und Ausblick auf die weiteren Arbeitsschritte

In diesem Beitrag wurden die hauptsächlichsten Probleme erläutert, die sich bei der Verwendung von Verwaltungsdaten für konjunkturstatistische Zwecke ergeben. Zu fast allen Themenbereichen liegen schon erste Ergebnisse für Gesamtdeutschland oder Nordrhein-Westfalen vor, häufig stehen die Auswertungen aber noch am Anfang. Ziel ist, diese so schnell wie

möglich zu vertiefen. Mit umfangreichen Untersuchungen kann jedoch erst nach Fertigstellung der entsprechenden Auswertungssoftware begonnen werden, die sich aufgrund der unerwartet hohen Komplexität der Verwaltungsdaten verzögert hat.

Bei der Nutzung von monatlichen Verwaltungsdaten treten zahlreiche Schwierigkeiten auf. Zusammen ergeben sie wiederum ein neues Problem hinsichtlich der von der EU geforderten Aktualität: Sowohl die vierteljährliche Statistik im Handwerk als auch die Konjunkturerhebung in bestimmten Dienstleistungsbereichen gehen auf eine EU-Verordnung zurück. Diese sieht vor, dass die nationalen Ergebnisse spätestens zwei Monate nach Ende des Berichtsquartals an Eurostat zu übermitteln sind. Für die Testauswertungen wurde beschlossen, den 21. eines Monats als Bearbeitungsstichtag bei der BA und OFD zu wählen. Den Statistischen Ämtern von Bund und Ländern bliebe bei einem Echtbetrieb mit einer guten Woche grundsätzlich genügend Zeit, um die Ergebnisse zu erstellen und an Eurostat zu übermitteln. Dieses ändert sich jedoch, falls zur Lösung einiger Schwierigkeiten – wie z. B. der Organschaften oder der Schätzung fehlender Umsatzwerte – weitere, technisch und zeitlich aufwändige Programmteile nötig sind. Unter Umständen reichte eine Woche zur Ergebniserstellung dann nicht mehr aus, so dass der Bearbeitungsstichtag bei BA und OFD vom 21. einige Tage vorverlegt werden müsste. Dies hätte wiederum Einbußen bei der Datenqualität zur Folge, da zu diesem frühen Termin noch mehr fehlende Werte geschätzt werden müssten.

Die Schwierigkeiten bei der Verwendung von Verwaltungsdaten sind zahlreich, mit noch unbekannten Auswirkungen auf die Qualität. Doch auch bei der Primärerhebung gibt es verschiedene Einflussfaktoren, die zu verzerrten oder falschen Ergebnissen führen können: So kommt es vor, dass die Auskunftspflichtigen den Erhebungsbogen nicht richtig verstehen und sich die Angaben nur auf eine einzelne Betriebsstätte anstatt wie gefordert

auf das gesamte Unternehmen beziehen. Liegen die gewünschten Daten noch nicht vor, führen die Auskunftspflichtigen teilweise recht ungenaue Schätzungen durch. Darüber hinaus befragen die Konjunkturerhebungen im Handwerk und in bestimmten Dienstleistungsbereichen nur eine Stichprobe aller interessierenden Einheiten. Anschließend erfolgt eine Hochrechnung der Ergebnisse auf die Gesamtheit, was bei einer nicht repräsentativen Stichprobe bzw. bei einer unzureichenden Auswahlgrundlage zu Fehlern oder Verzerrungen führen kann. Die Verwaltungsdaten liegen hingegen zu fast allen Einheiten vor, so dass sie quasi eine Totalerhebung darstellen und keine Hochrechnungsfaktoren nötig sind.³³⁾ Außerdem sind sie mit Geldzahlungen verbunden, wodurch die Betriebe und Unternehmen – anders als bei der Primärerhebung – einen Anreiz haben, genaue bzw. konsistente Angaben zu machen.

Allein aufgrund der verschiedenen, mit den monatlichen Verwaltungsdaten verknüpften Probleme lässt sich also nicht sagen, dass diese der Primärerhebung auf jeden Fall unterlegen sind. Auf politischer und gesellschaftlicher Ebene ist ein starker Wille vorhanden, die monatlichen Verwaltungsdaten für konjunkturstatistische Zwecke zu nutzen. Nur wenn die Testauswertungen zeigen sollten, dass dieses zu einer starken Beeinträchtigung der Datenqualität führen würde, dürften die Primärerhebungen in ihrer jetzigen Form langfristig

33) Auch bei den Verwaltungen liegen jedoch nicht Angaben zu allen wirtschaftlich aktiven Einheiten vor: So enthält die Datei der BA Daten zu Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig oder geringfügig entlohnt Beschäftigten. Betriebe, die nicht hierunter fallen – z. B. weil nur privat versicherte Personen bei ihnen angestellt sind – werden, falls sie auch keine Umsatzsteuervoranmeldungen an die OFD leisten müssen, von den Verwaltungen nicht erfasst. Die Datenlieferungen der OFD beinhalten grundsätzlich alle Unternehmen, deren Lieferungen und Leistungen im Vorjahr – aktuell – 17 500 EUR überschritten haben. Es fehlen sehr kleine oder umsatzsteuerbefreite Unternehmen, die auch in der BA-Datei nicht enthalten sind, falls sie keine bei der BA zu meldenden Beschäftigten aufweisen. Die Primärerhebungen erfassen derartige Einheiten allerdings ebenfalls nicht, da bei der Stichprobenziehung auf das Unternehmensregister zurückgegriffen wird. Dessen Datenbestand beruht fast vollständig auf den Jahreslieferungen der BA sowie der OFD, welche die genannten Gruppen ebenfalls nicht enthalten; vgl. hierzu auch Blechinger (2005).

bestehen bleiben. Momentan erscheint ein Methodenmix als Ergebnis der Testauswertungen am wahrscheinlichsten: Während bei bestimmten Einheiten wie z. B. Organschaften weiterhin eine direkte Befragung nötig wäre, könnten kleinere Unternehmen – die den Hauptteil der Auskunftspflichtigen darstellen – durch die Verwendung von Verwaltungsdaten entlastet werden.

Die Nutzung der monatlichen Verwaltungsdaten soll nicht nur für die Konjunkturerhebungen im Handwerk, in bestimmten Dienstleistungsbereichen und im Ausbaugewerbe untersucht werden, sondern auch noch für weitere Bereiche wie z. B. die monatliche Erhebung im Handel und Gaststättengewerbe, das Unternehmensregister oder die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die hier dargestellten Probleme lassen sich zu einem gewissen Teil auf die anderen Bereiche übertragen. Diese weisen allerdings ganz unterschiedliche Rahmenbedingungen auf und verfolgen mit der Nutzung von monatlichen Verwaltungsdaten auch nicht die gleichen Zwecke. Deshalb sind für jeden Bereich eigene Untersuchungen vorgesehen, die zu unterschiedlichen Ergebnissen bezüglich der Eignung der monatlichen Verwaltungsdaten führen können.

Literaturverzeichnis

Blechinger, Doris (2005): Nordrhein-westfälisches Unternehmensregister im Einsatz – Eine Methodenbeschreibung mit ersten Auswertungsergebnissen. In: Statistische Analysen und Studien des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Band 20, S. 3 – 16.

Brixy, Udo (1999): Das Betriebspanel der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit, Stand vom 12. 11. 1999. Veröffentlichung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Bundesverband der Innungskrankenkassen (2005): Informationen für Arbeitgeber bezüglich der Meldung

gen bei den Sozialversicherungen. <http://www.ikk.de/ikk/generator/ikk/fuer-arbeitgeber/sozialversicherung-im-betrieb/52688,i=l.html>, Abruf vom 18. 8. 2005.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2003): Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik. Bericht der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, September 2003. Wiesbaden, 2003. Download

unter <http://www.bdi-online.de/de/fachabteilungen/1745.htm>, Stand vom 9. 9. 2005.

Statistisches Bundesamt (2003): Klassifikation der Wirtschaftszweige. Mit Erläuterungen. Ausgabe 2003. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2003.

Wagner, Ingo: Schätzung fehlender Umsatzangaben für Organschaften

im Unternehmensregister. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 9/2004, S. 1001 – 1008.

Wikipedia (2005a): Definition der Organschaft. <http://de.wikipedia.org/wiki/Organschaft>, Abruf vom 19. 8. 2005.

Wikipedia (2005b): Definition des Wirtschaftszweigs. <http://de.wikipedia.org/wiki/Wirtschaftszweig>, Abruf vom 23. 8. 2005.



Landesdatenbank NRW Online.

Der Internetzugang zu Daten für alle Gemeinden und Kreise Nordrhein-Westfalens

Die Landesdatenbank NRW Online bietet einen umfangreichen und aktuellen Querschnitt aus den wichtigsten Bereichen der amtlichen Statistik und damit die Möglichkeit, wirtschaftliche und soziale Fakten via Internet zu recherchieren und als Tabellen abzurufen.

Der regionale Nachweis in der Datenbank erfolgt für das Land Nordrhein-Westfalen, die fünf Regierungsbezirke, die 23 kreisfreien Städte und Kreise sowie die 373 kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Enthalten sind Daten über:

- Gebiet und Bevölkerung
- Gesundheitswesen
- Bildung
- Wahlen
- Erwerbstätigkeit
- Unternehmen und Arbeitsstätten
- Produzierendes Gewerbe
- Bautätigkeit und Wohnungswesen
- Handel und Gastgewerbe
- Verkehr
- Insolvenzen
- Sozialleistungen
- Öffentliche Finanzen
- Preise
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
- Umwelt

Für marktorientierte Unternehmensbereiche, Verwaltungen, Wissenschaft und Forschung erschließen sich wichtige Grundlagen zur Analyse und Entscheidungsfindung. Bürgerinnen und

Bürger erhalten die Möglichkeit, sich umfassend und genau über Fakten zu informieren, die den aktuellen Diskussionen zugrunde liegen.

Zugang zur Landesdatenbank NRW Online

Recherchen in der Landesdatenbank Online sind über eine Stichwort-Suche oder hierarchisch über Sachgebiete möglich. Dazu gibt es variabel gestaltbare Tabellen, d. h. für bestimmte Tabellenpositionen können Merkmale ausgewählt und Abrufe gestartet werden. Eine schnelle Vorschau-Funktion verschafft zuvor einen Eindruck davon,

welches Aussehen und welchen Umfang der Abruf einer Tabelle hat. Die Ergebnisse werden nicht nur als HTML-Tabellen angezeigt, sondern es ist auch ein Download im Excel-, CSV- oder HTML-Format möglich. Statistiken, Merkmale und deren Ausprägungen werden ausführlich methodisch beschrieben bzw. erläutert, wodurch eine korrekte Interpretation erleichtert wird.

Kontakt

Jörg Mühlenhaupt
Telefon: 0211 9449-4409
joerg.muehlenhaupt@lds.nrw.de
Mehr Informationen finden Sie unter: <http://www.landesdatenbank-nrw.de/>

Personal und Finanzen der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen (FEU) in privater Rechtsform im Jahr 2003

Dipl.-Volkswirt Peter Emmerich

Ab Mitte der 1980er-Jahre ist eine Zunahme von Ausgliederungen und damit verbunden eine Verlagerung von Aufgaben und Personal vornehmlich aus den kommunalen Haushalten zu beobachten. Die Aussagekraft der Ergebnisse der Finanz- und Personalstatistiken wurde dadurch zunehmend beeinträchtigt, da die „Budgetflüchtlinge“ nicht berücksichtigt werden konnten; es entstanden Datenlücken.

Mit dem Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) vom 21. 12. 1992 wurde jedoch der notwendigen gesetzlichen Anpassung Rechnung getragen.

So sind gemäß §2 Abs. 1 Nr. 10 die sonstigen staatlichen und kommunalen Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen, für die Sonderrechnungen geführt oder die in rechtlich selbstständiger Form betrieben werden, berichtspflichtig, sofern die öffentliche Hand unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v. H. des Nennkapitals oder des Stimmrechts beteiligt ist.

KG 43 Unternehmen tätig. Auf sonstige Rechtsformen (Genossenschaft, e. V.) entfielen 5 Berichtseinheiten.

Mehr als die Hälfte aller öffentlichen Beteiligungen waren mittelbare bzw. sonstige Mischbeteiligungen der öffentlichen Hand, also u. a. Mehrheitsbeteiligungen von berichtspflichtigen Einheiten an anderen (berichtspflichtigen) Wirtschaftsunternehmen, insgesamt 796 FEU. In unmittelbarer Trägerschaft von Gemeinden/Gemeindeverbänden befanden sich 511 FEU.

Ausgewählte Ergebnisse zur Struktur der FEU

Für das Jahr 2003, das für die gemeinsame Darstellung der Finanz- und der Personaldaten der FEU herangezogen wurde, ergibt sich für die hier betrachteten FEU folgende Übersicht:

Nach Auswertung des internen Berichtskreismanagements (BKM) im Oktober 2005 war die öffentliche Hand im Jahr 2003 unmittelbar oder mittelbar an 1 327 FEU beteiligt, die in einer privaten Rechtsform geführt wurden (siehe Tabelle 1 und 2). Als GmbHs agierten insgesamt 1 226 Unternehmen. In der Rechtsform einer AG waren 53 und in der einer OHG,

1. Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 1998 bis 2004 nach Rechtsformen

Rechtsform	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
öffentlich-rechtliche Form							
Rechtlich Unselbstständige Eigenbetrieb	157	152	150	175	183	187	188
Sonstiges Sondervermögen mit Sonderrechnung	392	420	435	426	431	429	423
Rechtlich Selbstständige Zweckverband oder dergleichen	176	182	182	182	179	181	181
Sonstige Körperschaft des öffentlichen Rechts	52	51	51	52	51	51	56
Anstalt des öffentlichen Rechts	3	3	9	19	25	33	33
Stiftung des öffentlichen Rechts	24	10	–	–	–	–	–
privatrechtliche Form							
Aktiengesellschaft (AG)	61	54	55	53	49	53	56
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	784	856	1 028	1 110	1 173	1 226	1 326
OHG, KG, GBR, GmbH & Co. KG, AG & Co. KG	13	19	25	24	28	43	56
Sonstige (Genossenschaft, eingetragener Verein)	4	4	4	4	5	5	4
Insgesamt	1 666	1 751	1 939	2 045	2 124	2 208	2 323

2. Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform 2003 nach Eigentumsverhältnissen

Private Rechtsform	Träger, Mitglied oder Eigner der FEU										
	insgesamt	Länder	Gemeinden und Gemeindeverbände						Zweckverbände	mittelbare öffentliche Beteiligungen	sonstige Mischbeteiligungen
			zusammen	davon							
				kreisfreie Städte	Kreise	kreisangehörige Gemeinden	Bezirksverbände	Mischbeteiligungen			
Aktiengesellschaft (AG)	53	–	16	8	–	4	–	4	–	6	31
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	1 226	7	480	93	44	283	3	57	13	286	440
OHG, KG, GBR, GmbH & Co. KG, AG & Co. KG	43	–	11	7	1	3	–	–	–	12	20
Sonstige (Genossenschaft, eingetragener Verein)	5	–	4	–	–	4	–	–	–	–	1
Insgesamt	1 327	7	511	108	45	294	3	61	13	304	492

Ausgewählte personalstatistische Ergebnisse

Ausgliederungen von Aufgaben aus den (öffentlichen) Kernhaushalten können in öffentlich bestimmten, rechtlich selbstständigen oder unselbstständigen Fonds, Einrichtungen, Betrieben und Unternehmen entweder in einer öffentlich rechtlichen (z. B. Eigenbetrieb, KÖR) oder privatrechtlichen Rechtsform (z. B. AG, GmbH) (weiter-)geführt werden.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich – wie bereits dargestellt – auf den Berichtskreis der rechtlich selbstständigen FEU in privater Rechtsform, die rd. 60 % des Gesamtberichtskreises der FEU in 2003 ausmachten. Da für diese Berichtseinheiten als aktuelle Finanzdaten die der Jahresabschlussstatistik (JAB) für das Wirtschaftsjahr 2003 vorliegen, wurde für die Einbeziehung entsprechender Beschäftigtenzahlen die Personalstandstatistik im öffentlichen Dienst zum 30. 6. 2003 gewählt, da dort eine tiefer gegliederte Auffächerung der personalstatistischen Merkmale der öffentlich bestimmten FEU zur Verfügung steht.¹⁾ In den 1 327 rechtlich selbstständigen, öffentlich bestimmten FEU in privater Rechtsform waren Mitte 2003 insgesamt 134 523 Personen beschäftigt, von denen 108 413 (80,6 %) einer Vollzeit- und 26 110 (19,4 %) einer Teilzeitbeschäftigung²⁾ nachgingen. 52 964 Beschäftigte (39,4 %) waren weiblichen und 81 559 (60,6 %) männlichen Geschlechts.

Bezüglich der Struktur der Dienstverhältnisse ist festzustellen, dass insgesamt 78 937 (darunter 60 907 Vollzeitkräfte) in einem Angestelltenverhältnis und 55 586 (darunter 47 506 Vollzeitkräfte) als Lohnempfänger/-in beschäftigt waren. Der Anteil der Frauen betrug bei den Vollzeitangestellten 40,6 % (24 752) und bei den Teilzeitangestellten 86 % (15 497).

1) Im Rahmen der Jahresabschlussstatistik (JAB) wird ausschließlich die Gesamtheit der beschäftigten Personen – als Durchschnitt von vier Quartalen – erfasst. – 2) einschl. Altersteilzeitbeschäftigung (ATZ)

3. Beschäftigte der rechtlich selbstständigen, öffentlich bestimmten FEU in privater Rechtsform am 30. 6. 2003 nach Art und Umfang des Dienstverhältnisses

Dienstverhältnis	Beschäftigte						
	insgesamt	davon					
		Vollzeitbeschäftigte		T1-Beschäftigte ¹⁾²⁾		T2-Beschäftigte ²⁾	
		insgesamt	darunter Frauen	insgesamt	darunter Frauen	insgesamt	darunter Frauen
Angestellte darunter in Ausbildung mit Zeitvertrag	78 937 4 328 6 981	60 907 4 328 5 367	24 752 3 039 2 956	14 547 – 1 185	12 418 – 1 032	3 483 – 429	3 079 – 293
Arbeiter/-innen darunter in Ausbildung mit Zeitvertrag	55 586 1 722 5 853	47 506 1 722 4 439	5 035 207 720	6 593 – 941	4 362 – 569	1 487 – 473	1 318 – 393
Insgesamt darunter in Ausbildung mit Zeitvertrag	134 523 6 050 12 834	108 413 6 050 9 806	31 787 3 246 3 676	21 140 – 2 126	16 780 – 1 601	4 970 – 902	4 397 – 686
Nachrichtlich: Geringfügig Beschäftigte	7 694	–	–	–	–	7 694	4 363

1) einschl. Altersteilzeitbeschäftigter – 2) mit der Hälfte oder mehr (T1) bzw. weniger als der Hälfte (T2) der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten

Im Bereich der Lohnempfänger/-innen ergab sich folgendes Bild: Von den 47 506 (bzw. 85,5 %) der in diesem Arbeitsvertragsverhältnis beschäftigten Personen mit einem Vollzeitarbeitsvertrag entfielen 5 035 Vollzeitarbeitsplätze (bzw. 10,6 %) auf Frauen. Im Teilzeitbereich waren insgesamt 8 080 Arbeiter/-innen tätig. Sie verteilten sich zu 6 593 Beschäftigten bzw. 81,6 % (darunter 4 362 bzw. 66,2 % weibliche Arbeiter) auf den T1-Bereich³⁾ und zu 1 487 Personen bzw. 18,4 % (darunter 1 318 bzw. 88,6 % Frauen) auf den T2-Bereich³⁾.

Bei alleiniger Betrachtung der weiblichen Lohnempfänger (10 715) ist eine nahezu gleichmäßige Verteilung – bezogen auf den Umfang des Dienstverhältnisses – festzustellen. Demnach hatten 47 % der weiblichen Arbeiter einen Vollzeitarbeitsvertrag und 53 % einen für eine Teilzeitbeschäftigung.

In einem Ausbildungsverhältnis befanden sich Mitte 2003 insgesamt 6 050 Personen, wovon mehr als die Hälfte (3 246 bzw. 53,7 %) weiblichen Geschlechts war.

Mit einem Zeitvertrag arbeiteten insgesamt 12 834 Personen; davon 9 806 Personen in einer Vollzeit- und 3 028 in einer Teilzeitbeschäftigung.

3) Beschäftigte mit der Hälfte oder mehr (T1) bzw. weniger als der Hälfte (T2) der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten; ATZ entsprechend zugeordnet

Mehr als ein Drittel (37,5 %) der Vollzeit-Zeitverträge wurde von Frauen wahrgenommen; von den insgesamt 3 028 teilzeitbeschäftigten Personen mit einem Zeitvertrag waren 2 287 (75,5 %) weiblich.

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse – als nachrichtliche Angabe in die Erhebung einbezogen – gab es bei 7 694 Personen; mehr als die Hälfte (56,7 %) waren Frauen.

Die Verteilung der Beschäftigten auf die verschiedenen Rechtsformen der privatrechtlich organisierten FEU zeigt folgendes Bild: Die meisten Beschäftigten waren in einem Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH tätig (67 253 Personen zzgl. 28 412 bei Krankenhäusern als GmbH). Das waren 71,1 % der hier betrachteten FEU-Beschäftigten. Dabei stellten die Angestellten mit 64,4 % (61 641 von 95 665) den größten Anteil.

In Unternehmen mit der Rechtsform einer AG gingen 34 798 (25,9 %) Personen einer Tätigkeit nach; davon waren knapp die Hälfte (44,4 % bzw. 15 435) in einem Angestelltenverhältnis und 55,6 % (19 363 Personen) als Arbeiter/-in beschäftigt.

Von den 95 665 tätigen Personen in FEU mit der Rechtsform einer GmbH gingen 73 520 einer Vollzeit- und 22 145 einer Teilzeitbeschäftigung

4. Beschäftigte der rechtlich selbstständigen, öffentlich bestimmten FEU in der Rechtsform einer GmbH am 30. 6. 2003 nach Art und Umfang des Dienstverhältnisses

Dienstverhältnis	Beschäftigte						
	insgesamt	davon					
		Vollzeitbeschäftigte		T1-Beschäftigte ¹⁾²⁾		T2-Beschäftigte ²⁾	
		insgesamt	darunter Frauen	insgesamt	darunter Frauen	insgesamt	darunter Frauen
GmbH (ohne Krankenhäuser)							
Angestellte	36 137	29 165	11 267	5 849	4 731	1 123	873
darunter							
in Ausbildung	1 609	1 609	1 021	–	–	–	–
mit Zeitvertrag	3 402	2 491	1 322	680	582	231	140
Arbeiter/-innen	31 116	25 883	2 830	3 987	2 743	1 246	1 131
darunter							
in Ausbildung	1 004	1 004	154	–	–	–	–
mit Zeitvertrag	5 108	3 867	609	832	467	409	363
Zusammen	67 253	55 048	14 097	9 836	7 474	2 369	2 004
darunter							
in Ausbildung	2 613	2 613	1 175	–	–	–	–
mit Zeitvertrag	8 510	6 358	1 931	1 512	1 049	640	503
Nachrichtlich: Geringfügig Beschäftigte	6 100	–	–	–	–	6 100	3 450
Krankenhäuser als GmbH							
Angestellte	25 504	16 695	11 108	6 680	6 289	2 129	2 016
darunter							
in Ausbildung	2 218	2 218	1 762	–	–	–	–
mit Zeitvertrag	2 690	2 052	1 200	463	408	175	135
Arbeiter/-innen	2 908	1 777	950	1 016	979	115	112
darunter							
in Ausbildung	22	22	7	–	–	–	–
mit Zeitvertrag	221	112	60	93	87	16	15
Zusammen	28 412	18 472	12 058	7 696	7 268	2 244	2 128
darunter							
in Ausbildung	2 240	2 240	1 769	–	–	–	–
mit Zeitvertrag	2 911	2 164	1 260	556	495	191	150
Nachrichtlich: Geringfügig Beschäftigte	592	–	–	–	–	592	437
GmbH insgesamt							
Angestellte	61 641	45 860	22 375	12 529	11 020	3 252	2 889
darunter							
in Ausbildung	3 827	3 827	2 783	–	–	–	–
mit Zeitvertrag	6 092	4 543	2 522	1 143	990	406	275
Arbeiter/-innen	34 024	27 660	3 780	5 003	3 722	1 361	1 243
darunter							
in Ausbildung	1 026	1 026	161	–	–	–	–
mit Zeitvertrag	5 329	3 979	669	925	554	425	378
Insgesamt	95 665	73 520	26 155	17 532	14 742	4 613	4 132
darunter							
in Ausbildung	4 853	4 853	2 944	–	–	–	–
mit Zeitvertrag	11 421	8 522	3 191	2 068	1 544	831	653
Nachrichtlich: Geringfügig Beschäftigte	6 692	–	–	–	–	6 692	3 887

1) einschl. Altersteilzeitbeschäftigter – 2) mit der Hälfte oder mehr (T1) bzw. weniger als der Hälfte (T2) der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten

nach. 45 029 (darunter 26 155 Vollzeitkräfte) Personen waren weiblich.

In einer Untergliederung der Teilzeitbeschäftigten in T1- und T2-Beschäftigte⁴⁾ zeigt sich, dass 17 532 (darunter 14 742 weiblich) einer T1- und 4 613 (darunter 4 132 weiblich) einer T2-Tätigkeit nachgingen.

Ferner ist festzustellen, dass 28 412 Personen in einer Krankenhaus-GmbH beschäftigt waren; der Anteil der Frauen betrug hier 75,5 % (21 454); davon entfielen auf Vollzeitkräfte 56,2 % (12 058) und auf Teilzeitkräfte 43,8 % (9 396).

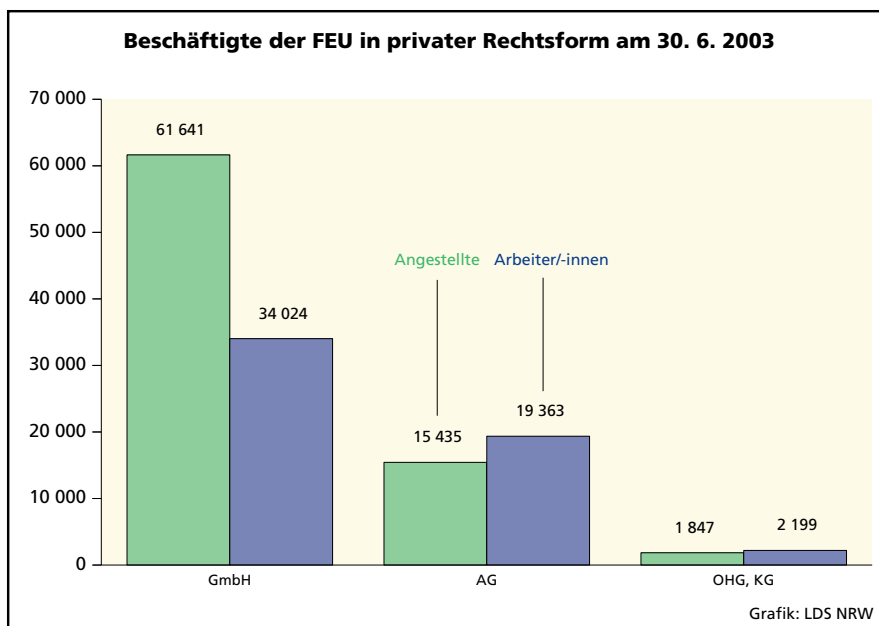
In FEU mit der Rechtsform einer AG wurden insgesamt 34 798 Personen beschäftigt, von denen 31 127 eine Vollzeit- und 3 671 eine Teilzeittätigkeit ausübten. 6 873 (darunter 4 787 Vollzeitkräfte) Personen waren weiblich. Die Untergliederung der Teilzeitbeschäftigten in T1- und T2-Beschäftigte zeigt, dass 3 338 Personen (darunter 1 834 weiblich) einer T1- und 333 (darunter 252 weiblich) einer T2-Tätigkeit nachgingen (siehe Tabelle 5 auf S. 41).

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten machte bei Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH 47,1 % (45 029) und in der einer AG 19,8 % (6 873) aus.

Die Beschäftigtenstruktur in der Gliederung nach Aufgabenbereichen (siehe Tabelle 6 auf Seite 42) stellt sich wie folgt dar:

Der Beschäftigungsschwerpunkt lag mit 72 806 Personen im Bereich „Wirtschaftsunternehmen, Sondervermögen, allgemeines Grundvermögen“. Das sind mehr als die Hälfte (54,1 %) aller Beschäftigten. Davon entfielen auf die Tätigkeitsfelder Versorgung, Verkehr und kombinierte Versorgung und Verkehr insgesamt 58 702 Personen; das sind 43,6 % aller Beschäftigten. Es folgt der Bereich „Krankenhäuser und Heilstätten“ mit 29 502 beschäftigten Personen sowie – von der Personalausstattung nahezu gleichrangig – die Bereiche Woh-

4) Beschäftigte mit der Hälfte oder mehr (T1) bzw. weniger als der Hälfte (T2) der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten; ATZ entsprechend zugeordnet



nungswesen etc.“ mit 11 113 (darunter 82,3 % bzw. 9 146 Beschäftigte im Bereich Müllbeseitigung und -verwertung) und „Soziale Sicherung, Wieder-

gutmachung“ mit 10 194 Beschäftigten (darunter 97,2 % bzw. 9 909 Personen in Einrichtungen der Sozialhilfe des öffentlichen Bereichs).

5. Beschäftigte der rechtlich selbstständigen, öffentlich bestimmten FEU in der Rechtsform einer AG sowie OHG, KG am 30. 6. 2003 nach Art und Umfang des Dienstverhältnisses

Dienstverhältnis	Beschäftigte						
	insgesamt	davon					
		Vollzeitbeschäftigte		T1-Beschäftigte ¹⁾²⁾		T2-Beschäftigte ²⁾	
		insgesamt	darunter Frauen	insgesamt	darunter Frauen	insgesamt	darunter Frauen
Aktiengesellschaften							
Angestellte	15 435	13 356	3 655	1 872	1 275	207	177
darunter							
in Ausbildung	466	466	237	–	–	–	–
mit Zeitvertrag	470	410	205	37	37	23	18
Arbeiter/-innen	19 363	17 771	1 132	1 466	559	126	75
darunter							
in Ausbildung	673	673	46	–	–	–	–
mit Zeitvertrag	450	386	48	16	15	48	15
Zusammen	34 798	31 127	4 787	3 338	1 834	333	252
darunter							
in Ausbildung	1 139	1 139	283	–	–	–	–
mit Zeitvertrag	920	796	253	53	52	71	33
Nachrichtlich: Geringfügig Beschäftigte	709	–	–	–	–	709	334
OHG, KG							
Angestellte	1 847	1 687	718	145	122	15	12
darunter							
in Ausbildung	35	35	19	–	–	–	–
mit Zeitvertrag	419	414	229	5	5	–	–
Arbeiter/-innen	2 199	2 075	123	124	81	–	–
darunter							
in Ausbildung	23	23	–	–	–	–	–
mit Zeitvertrag	74	74	3	–	–	–	–
Insgesamt	4 046	3 762	841	269	203	15	12
darunter							
in Ausbildung	58	58	19	–	–	–	–
mit Zeitvertrag	493	488	232	5	5	–	–
Nachrichtlich: Geringfügig Beschäftigte	268	–	–	–	–	268	136

1) einschl. Altersteilzeitbeschäftigter – 2) mit der Hälfte oder mehr (T1) bzw. weniger als der Hälfte (T2) der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten

Schließlich kann auch festgehalten werden, dass in den klassischen öffentlichen Betätigungsfeldern der Bereiche Versorgung, Entsorgung und Verkehr insgesamt 69 130 Personen bzw. 51,4 % über alle Aufgabenbereiche beschäftigt waren.

In der Gliederung nach Aufgabenbereichen sowie der Art und Umfang des Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnisses ist Folgendes aufzuzeigen: Im Hauptaufgabenbereich „Wirtschaftsunternehmen, Sondervermögen, allgemeines Grundvermögen“ sind von den gesamten 72 806 Beschäftigten 62 867 (86,3 %) Vollzeitkräfte und 9 939 (13,7 %) Teilzeitkräfte beschäftigt. Auf die Art des Dienstverhältnisses bezogen ist zu sagen, dass 30 492 Vollzeitanestellte (32 375 Vollzeit-arbeiter/-innen) und 5 446 Teilzeitanestellte (4 493 Teilzeitarbeiter/-innen) in dieser Hauptfunktion tätig waren.

Im Hauptaufgabenbereich „Gesundheit, Sport und Erholung“ waren 31 801 Personen beschäftigt. Unter Berücksichtigung von Art und Umfang des Dienstverhältnisses ergibt sich, dass 17 947 Vollzeitanestellte (2 681 Vollzeitarbeiter/-innen) und 9 230 Teilzeitanestellte (1 943 Teilzeitarbeiter/-innen) hier arbeiteten.

Die 11 113 beschäftigten Personen im Bereich „Wohnungswesen, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste“ verteilen sich zu 2 729 Personen auf Vollzeitanestellte (7 562 Vollzeitarbeiter/-innen) und zu 393 Personen auf Teilzeitanestellte (429 Teilzeitarbeiter/-innen).

Der Anteil der weiblichen Arbeitnehmer machte im Bereich „Wirtschaftsunternehmen, Sondervermögen, allgemeines Grundvermögen“ 25,4 % (18 501) aus, davon 11 700 Vollzeit- und 6 801 Teilzeitkräfte, während er in der Hauptfunktion „Gesundheit, Sport und Erholung“ 73,4 % (23 350) betrug; als Vollzeitkräfte waren hier 12 967 und als Teilzeitkräfte 10 383 Arbeitnehmerinnen tätig.

6. Beschäftigte der rechtlich selbstständigen FEU in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung am 30. 6. 2003 nach Aufgabenbereichen

FKZ	Aufgabenbereich a = Insgesamt b = weiblich		Beschäftigte						
			ins- gesamt	davon					
				Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte ¹⁾		
				zu- sammen	Ange- stellte	Arbeiter/ -innen	zu- sammen	Ange- stellte	Arbeiter/ -innen
0	Allgemeine Dienste	a b	2 025 766	1 778 562	1 529 501	249 61	247 204	197 162	50 42
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung	a b	5 107 2 251	4 211 1 589	2 786 1 286	1 425 303	896 662	592 438	304 224
2	Soziale Sicherung, Wiedergutmachung darunter	a b	10 194 5 610	7 567 3 410	4 525 2 692	3 042 718	2 627 2 200	1 849 1 634	778 566
235	Einrichtungen der Sozialhilfe des öffentlichen Bereichs	a b	9 909 5 478	7 387 3 334	4 384 2 616	3 003 718	2 522 2 144	1 767 1 589	755 555
3	Gesundheit, Sport und Erholung darunter	a b	31 801 23 350	20 628 12 967	17 947 11 661	2 681 1 306	11 173 10 383	9 230 8 646	1 943 1 737
312	Krankenhäuser und Heilstätten	a b	29 502 22 243	18 884 12 332	16 965 11 296	1 919 1 036	10 618 9 911	8 988 8 448	1 610 1 463
4	Wohnungswesen, Raum- ordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste	a b	11 113 1 780	10 291 1 139	2 729 910	7 562 229	822 641	393 315	429 326
432	Ortsentwässerung	a b	1 282 390	1 026 151	224 67	802 84	256 239	34 23	222 216
433	Müllbeseitigung und -verwertung	a b	9 146 1 042	8 733 772	2 073 648	6 660 124	413 270	276 227	137 43
6	Energie- und Wasserwirtschaft	a b	1 461 702	1 057 418	897 390	160 28	404 284	322 256	82 28
7	Verkehr und Nachrichtenwesen	a b	16 4	14 2	2 1	12 1	2 2	1 1	1 1
8	Wirtschaftsunter- nehmen, Sonderver- mögen, allgemeines Grundvermögen darunter	a b	72 806 18 501	62 867 11 700	30 492 9 311	32 375 2 389	9 939 6 801	5 446 4 045	4 493 2 756
82	Versorgung	a b	23 789 5 690	20 950 3 882	12 454 3 341	8 496 541	2 839 1 808	1 868 1 332	971 476
83	Verkehr	a b	25 880 4 021	23 415 2 643	6 058 1 448	17 357 1 195	2 465 1 378	950 662	1 515 716
84	kombinierte Ver- sorgung und Verkehr	a b	9 033 1 691	8 002 1 103	3 525 865	4 477 238	1 031 588	651 415	380 173
0 – 8	Insgesamt	a b	134 523 52 964	108 413 31 787	60 907 26 752	47 506 5 035	26 110 21 177	18 030 15 497	8 080 5 680

1) einschl. Alterteilzeitbeschäftigter

Ausgewählte Finanzdaten

Im Jahr 2003 erzielten die einbezogenen 2 036 öffentlich bestimmten FEU in Nordrhein-Westfalen zusammen eine *Bilanzsumme* von 117,3 Milliarden Euro. Auf die 1 355⁴⁾ Un-

4) Die Differenzen in der Zahl der FEU für die Personalstatistik und die Jahresabschlusstatistik (JAB) erklären sich aus den unterschiedlichen Zeitpunkten der Ermittlung der Berichtspflicht zur JAB per 31. 12. 2003 (Oktober 2004) und der Personalstatistik der FEU zum 30. 6. 2003 (Mai 2003); zudem sind im BKM auch Einheiten enthalten, die nicht in der JAB erfasst werden aber im Personalstand und umgekehrt (abh. u. a. von Art des Rechnungswesens, Abordnung von Personal).

ternehmen in einer privaten Rechtsform (z. B. als GmbH oder AG) entfielen 69,6 Milliarden Euro (+2,0 Milliarden Euro) und 47,7 Milliarden Euro (+0,9 Milliarden Euro) auf 681 Unternehmen, die in einer öffentlich-rechtlichen Form (z. B. als Eigenbetrieb, Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts u. Ä.) geführt wurden (siehe Tabelle 7 auf Seite 43).

Alle FEU zusammen leisteten einen *Personalaufwand* von 11,338 Mrd. Euro. Davon entfielen auf den privatrecht-

lich organisierten Bereich 6,405 Milliarden Euro und auf den öffentlich-rechtlichen Bereich 4,933 Milliarden Euro.

2003 entfiel damit mehr als die Hälfte der gesamten Personalaufwendungen (56,5 %) auf die FEU-Einheiten in privater Rechtsform.

Die Struktur der personalaufwandintensivsten Aufgabenbereiche verteilt sich im Wesentlichen wie folgt: 1,2 Milliarden Euro auf den Bereich Entsorgung (Abwasser, Abfall); der auf die FEU in privater Rechtsform entfallene Anteil betrug 40,6 % (483 von 1189 Millionen Euro); auf die Versorgung entfielen 1,4 Milliarden Euro Personalaufwand (davon 1,3 Milliarden Euro auf FEU in privater Rechtsform); damit waren die in diesem Bereich (einschl. der kombinierten Versorgung) privatrechtlich organisierten Einheiten mit 94,5 % (1 296 von 1 372 Millionen Euro) beteiligt.

Im Aufgabenbereich Verkehr entfielen 98,8 % der Personalaufwendungen (1 262 von 1 264 Millionen Euro) auf FEU in privater Rechtsform, während die Krankenhäuser und Hochschulkliniken, die in dieser Rechtsform geführt wurden, einen Personalaufwand in Höhe von 1,3 Milliarden Euro bestreiten mussten; das sind 34 % (1 307 von 3 840 Millionen Euro) über alle öffentlich bestimmten Unternehmen dieses Aufgabenbereichs.

Bei der Position *Sachanlagen* ragt der Aufgabenbereich Wohnungswesen mit einem Anteil von 27,8 % (8,3 Milliarden Euro) über alle Aufgabenbereiche bei den FEU in privater Rechtsform heraus. Es folgen die Bereiche kombinierte Versorgungsunternehmen mit 5,4 Milliarden Euro (18,3 %), Verkehrsunternehmen mit 2,7 Milliarden Euro (9,1 %) sowie die Abfallbeseitigung mit 2,4 Milliarden Euro (8,1 %).

Ein Blick auf die *Verbindlichkeiten* zeigt, dass in 2003 der Abwasserbereich mit insgesamt 9,8 Milliarden Euro belastet war; davon entfielen auf FEU in privater Rechtsform 0,6 Milliarden Euro (6,5 %).

7. Finanzen öffentlich bestimmter Unternehmen insgesamt und in privater Rechtsform 2003 nach Aufgabenbereichen					
Aufgabenbereich	Bilanz und Anlagenachweis				
	Bilanz-	Personal-	Anlage-	Sach-	Verbind-
	summe	ausgaben	vermögen	anlagen	lichkeiten
Mill. EUR					
Finanzen öffentlich bestimmter Unternehmen insgesamt					
Abwasserbeseitigung	18 811	503	18 001	17 636	9 794
Abfallbeseitigung	5 441	686	4 297	3 404	2 721
Elektrizitätsversorgung	581	35	342	270	255
Gasversorgung	332	22	243	235	102
Wasserversorgung	2 082	106	1 827	1 731	939
Kombinierte Versorgungsunternehmen	11 083	1 209	7 549	5 786	4 445
Verkehrsunternehmen	5 732	1 264	4 307	2 729	2 042
Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	3 289	478	2 387	1 814	1 291
Kultureinrichtungen	447	279	345	341	134
Sport und Erholung	1 540	161	1 314	1 019	646
Wohnungswesen	10 401	157	8 651	8 369	8 018
Kur- und Badebetriebe	196	37	153	145	147
Krankenhäuser, Hochschulkliniken	6 976	3 840	4 926	4 850	1 480
Übrige Aufgabenbereiche	50 431	2 560	44 072	22 036	23 367
Insgesamt	117 343	11 338	98 413	70 365	55 381
darunter in privater Rechtsform					
Abwasserbeseitigung	1 002	50	939	936	633
Abfallbeseitigung	3 752	433	2 957	2 394	2 028
Elektrizitätsversorgung	581	35	342	270	255
Gasversorgung	331	22	242	235	102
Wasserversorgung	755	47	642	582	281
Kombinierte Versorgungsunternehmen	10 608	1 192	7 114	5 433	4 244
Verkehrsunternehmen	5 606	1 262	4 195	2 696	2 026
Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	3 263	477	2 366	1 794	1 280
Kultureinrichtungen	215	152	160	159	89
Sport und Erholung	834	82	708	572	392
Wohnungswesen	10 202	153	8 540	8 258	7 919
Kur- und Badebetriebe	191	37	149	141	144
Krankenhäuser, Hochschulkliniken	2 237	1 307	1 487	1 458	688
Übrige Aufgabenbereiche	30 031	1 155	25 377	4 775	10 499
Zusammen	69 608	6 405	55 218	29 703	30 581

Bei der Abfallbeseitigung, deren FEU Schulden in Höhe von insgesamt 2,7 Milliarden Euro hatten, mussten die FEU in privater Rechtsform 2 Milliarden Euro übernehmen.

Die kombinierten Versorgungsunternehmen wiesen mit 4,4 Milliarden Euro einen Anteil von 8 % an Verbindlichkeiten über alle Aufgabenbereiche aus; davon entfielen auf die FEU in privater Rechtsform 4,2 Milliarden Euro.

Von den rd. 8 Milliarden Euro Verbindlichkeiten im Bereich des Wohnungswesens entfielen auf privatrechtliche organisierte Einheiten 7,9 Milliarden Euro, also 98,8 %.

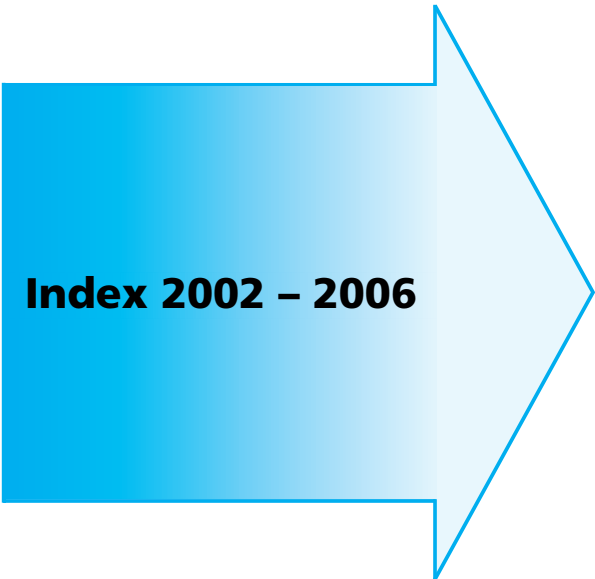
Das *Anlagevermögen* in Höhe von 98,4 Milliarden Euro verteilte sich auf die „klassischen“ öffentlichen Wirtschaftsfelder zu 10,1 % bzw. 9,96 Mrd. Euro auf die FEU des Versorgungsbereichs (davon: 83,8 %

bzw. 8,3 Mrd. Euro auf FEU in privater Rechtsform) und zu 22,7 % (22,3 Mrd. Euro) auf den Entsorgungsbereich, der zu 17,5 % (3,9 Mrd. Euro) aus FEU in privater Rechtsform besteht.

Verkehrsunternehmen waren mit 4,4 % (4,3 Mrd. Euro) beteiligt; davon entfielen 97,4 % (4,2 Mrd. Euro) auf solche in privater Rechtsform. Der Anteil der kombinierten Versorgung/Verkehrsunternehmen am gesamten Anlagevermögen betrug 2,4 % (2,4 Mrd. Euro), das sich nahezu vollständig (99,1 %) auf FEU in privater Rechtsform verteilte.

Fazit

Für eine Gesamtschau der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst müssen mehr denn je die ausgegliederten berichtspflichtigen Einheiten mit einbezogen werden. Noch sind es methodische und systematische Hemmnisse, die dies – u. a. wegen unterschiedlicher Rechnungssysteme – durchgängig auf allen Merkmalsebenen verhindern. Hier dürfte aber ab dem Haushaltsjahr 2009 mit der in NRW flächendeckenden Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NFK), welches in einem Modellprojekt von 1999 bis 2003 erarbeitet und erprobt wurde, eine wesentliche Hürde in Bezug auf eine Gesamtdarstellung des Dienstleisters Stadt genommen werden.



Index 2002 – 2006

Ausgaben des Jahres 2006

Band 28

Z 08 1 2006 52
3,00 EUR

**Gründungen und Schließungen in Deutschland
– Ein Konzept zur demografischen Auswertung des Unternehmensregisters**
Dipl.-Kauffrau Ingrid Kaack

Strukturelle Entwicklung der Landwirtschaft von 1971 bis 2003
Dipl.-Volkswirt Hartmut Kopmeier

Wirtschaftliche Aspekte der Studierenden 1996 und 2004
Lars Kuhlmeier, Dr. Wolfgang Seifert

Verwendung von Verwaltungsdaten für konjunkturstatistische Zwecke
Dipl.-Kauffrau Ingrid Kaack

**Personal und Finanzen der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen,
Betriebe und Unternehmen (FEU) in privater Rechtsform im Jahr 2003**
Dipl.-Volkswirt Peter Emmerich

Band 27

Z 08 1 2006 51
3,00 EUR

**Der Weg zu einem ersten registergestützten Zensus
in Deutschland im Jahre 2011**
Dipl.-Volkswirt Helmut Eppmann, Dipl.-Statistiker Josef Schäfer

**Ergänzende Strukturmerkmale zur Erwerbstätigenrechnung
– Unterscheidung nach „Vollzeit-“ und „Nicht-Vollzeiterwerbstätigen“**
Dipl.-Ingenieur Hans Menge, Miriam Sperl

**Wirtschaftskraft und Wirtschaftsentwicklung
in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens**
Dr. Marco Scharmer

Ausgaben des Jahres 2005

Band 26

Z 08 1 2005 58
2,50 EUR

**Strukturinformationen zum Arbeitsmarkt 2. Quartal 2005
Flexible Arbeit – Arbeitszeiten in NRW**
Dipl.-Soziologin Eva Munz

Band 25

Z 08 1 2005 57
11,00 EUR

Auswirkungen des demografischen Wandels, Teil I
Dipl.-Soziologin Kerstin Schmidtke, MPH; Dipl.-Mathematiker Paul Berke

Band 24

Z 08 1 2005 56
3,00 EUR

**Bildungsmobilität:
Wie weit fällt der Apfel vom Stamm?**
Dr. Wolfgang Seifert

Räumliche Mobilität und Übergänge von Erwerbslosigkeit in Erwerbstätigkeit
Katja Möhring, Dr. Sylvia Zühlke

**Zeitverwendung der privaten Haushalte
– Vergleich der Zeitbudgeterhebungen 2001/02 gegenüber 1991/92**
Heike Schrankel

Band Bestell-Nr. Preis	Thema
Noch: Ausgaben des Jahres 2005	
Band 23 Z 08 1 2005 55 2,50 EUR	Ein sachgebietsübergreifendes Berichtskreismanagement bei den Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen in den Finanz- und Personalstatistiken Dipl.-Volkswirt Heinz-Peter Emmerich Erstmalige Verarbeitung der Dateien der Industrie- und Handelskammern im nordrhein-westfälischen Unternehmensregister Dipl.-Soziologe Matthias Wieckmann Ausmaß und Folgen unbeobachteter Übergänge im Rahmen des Mikrozensus-Panels Ergebnisse empirischer Analysen Dipl.-Soziologe Michael Konold
Band 22 Z 08 1 2005 54 3,00 EUR	Indikatoren der Erwerbstätigkeit Ergänzung der Erwerbstätigen-„Kopfzahlen“ durch „Vollzeit-Äquivalente“ und „Standard-Arbeitsvolumen“ – Modellrechnungen für die Kreise in NRW Diplom-Ingenieur Hans Menge Pendlerverflechtungen in Nordrhein-Westfalen – Analyse der revidierten Ergebnisse Dr. Marco Scharmer
Band 21 Z 08 1 2005 53 2,50 EUR	Auswirkungen des demografischen Wandels – Kurzfassung – Teil I Diplom-Soziologin Kerstin Schmidtke, MPH
Band 20 Z 08 1 2005 52 2,50 EUR	Nordrhein-westfälisches Unternehmensregister im Einsatz Eine Methodenbeschreibung mit ersten Auswertungsergebnissen Diplom-Volkswirtin Doris Blechinger Datenqualität bei Online-Erhebungen in privaten Haushalten Diplom-Soziologin Anke Gerhardt
Band 19 Z 08 1 2005 51 3,40 EUR	Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR) Nordrhein-Westfalens – Basisdatenanalyse – Dr. Leontine von Kulmiz Geheimhaltung mit Makrodaten – Das Beispiel der Beherbergungsstatistik Dipl.-Volkswirt Nils Radmacher-Nottelmann Die erste Online-Erhebung der amtlichen Statistik bei Privathaushalten – ein Projektbericht Dipl.-Soziologin Anke Gerhardt Arbeitsplatz- und Berufswechsel Dr. Wolfgang Seifert
Ausgaben des Jahres 2004	
Band 18 Z 08 1 2004 56 2,10 EUR	Gesamtwirtschaftliche Investitionen: Schlüssel zur ökonomischen Leistungsfähigkeit von Regionen? Ein Vergleich der regionalen Investitionstätigkeit Dr. Marco Scharmer

noch: **Ausgaben des Jahres 2004**

Noch: **Band 18**

Z 08 1 2004 56
2,10 EUR

Arbeitsuchende und Methoden der Arbeitsuche in NRW

Dipl.-Mathematiker Paul Berke

Band 17

Z 08 1 2004 55
3,00 EUR

Von der Volkszählung 1987 zum registergestützten Zensus 2010?

Dipl.-Volkswirt Helmut Eppmann

**Die Qualität der kommunalen Melderegister in Nordrhein-Westfalen
– Ergebnisse des Zensustests**

Dr. Michael Forster

Ergänzende Verfahren für einen künftigen registergestützten Zensus

Dipl.-Statistiker Josef Schäfer

Ergebnisse des Zensustests

Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Band 16

Z 08 1 2004 54
6,10 EUR

**Die Entwicklung der kreisfreien Städte und Kreise
in Nordrhein-Westfalen**

Band 15

Z 08 1 2004 53
2,10 EUR

Die Umsatzsteuerstatistik als Quelle wirtschaftsstatistischer Analysen

Dipl.-Volkswirt Hans-Jürgen Treeck

**Chefin oder Chef: Neu zu gründende Gewerbebetriebe im Jahre 2003
unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten**

Dipl.-Volkswirtin Doris Blechinger

**Aspekte des Erwerbsverhaltens älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
Ergebnisse des Mikrozensus 1996 und 2003**

Daniel Lois, Dipl.-Soziologin Anke Gerhardt

Band 14

Z 08 1 2004 52
2,10 EUR

**Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten
und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2002 bis 2020/2040**

Dipl.-Ökonom Udo Nockemann

**Die Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe
und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen im Jahr 2000**

Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Kaufmann Hermann Marré

Band 13

Z 08 1 2004 51
2,10 EUR

**Die Forschungsdatenzentren
der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder**

Dr. Sylvia Zühlke, Dipl.-Volkswirt Markus Zwick,
Dipl.-Sozialwirt Sebastian Scharnhorst, Dipl.-Soziologe Thomas Wende

**Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten
auf der Basis des Mikrozensus**

Dr. Johannes Stauder, Wolfgang Hüning

Band Bestell-Nr. Preis	Thema
Ausgaben des Jahres 2003	
Band 12 Z 08 1 2003 56 3,00 EUR	Europäische Umfrage zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten 2002 Heike Schrankel Arbeitslosigkeit, Erwerbslosigkeit, Stille Reserve – unterschiedliche Messkonzepte zur Beschreibung der Beschäftigungslücke Dr. Wolfgang Seifert Der Verbraucherpreisindex – Inflationsmessung in NRW und in der EU Dipl.-Kaufmann Bernd Kreuels Rentner sein und Rentner werden: Rentnereinkommen und private Altersvorsorge – Ergebnisse des Mikrozensus Dr. Olivia Wüthrich-Martone
Band 11 Z 08 1 2003 55 3,00 EUR	Räumliche Mobilität und Familienzyklus – Eine Analyse auf der Basis des Sozio-oekonomischen Panels Dr. Johannes Stauder Lebenslagen älterer Menschen Dr. Johannes Stauder Entwicklung des Gastgewerbes 1998 bis 2002 Dipl.-Soziologin Petra Rose
Band 10 Z 08 1 2003 54 3,50 EUR	Ausgaben im Schulwesen – Eine schulformbezogene Untersuchung Dipl.-Volkswirt Heinz-Peter Emmerich, Werner Fleischmann, Joachim Hohmeyer, Gerd Körner, Frank Breuers
Band 9 Z 08 1 2003 53 4,00 EUR	Soziale und wirtschaftliche Situation allein Erziehender Dipl.-Sozialwiss. Gerhard Lenz, Yvonne Bergmann
Band 8 Z 08 1 2003 52 2,00 EUR	Strukturdaten zur Entstehung der Gewerbesteuer 1998 – Ergebnisse der Gewerbesteuerstatistik Dipl.-Ökonom Lars Stegenwaller Die Arbeitsmarktintegration ausländischer Selbstständiger Veysel Özcan, Dr. Wolfgang Seifert Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt am Jahresende 2001 im Querschnitt Dipl.-Volkswirt Klaus Joggerst
Band 7 Z 08 1 2003 51 4,70 EUR	Arbeitszeitflexibilisierung und Normalarbeitsverhältnis – Entwicklungen und Trends 1998 bis 2001 Dipl.-Sozialwiss. Alfred Hullmann, Dr. Wolfgang Seifert und Bertram Cloos Arbeitsplatzstrukturen und Tätigkeiten der Erwerbstätigen – Ergebnisse des Mikrozensus 2000 Dipl.-Mathematiker Paul Berke, Günter Scheibel

Ausgaben des Jahres 2002

- Band 6**
Z 08 1 2002 56
1,30 EUR
Datenbedarf der Wissenschaft – Ein Bericht des Forschungsdatenzentrums der statistischen Landesämter über die erste Nutzerbefragung
Dr. Sylvia Zühlke und Uwe Hetke
- Band 5**
Z 08 1 2002 55
2,30 EUR
Die neue Insolvenzstatistik im Licht der Ergebnisse 1999– 2001
Dipl.-Ökonom Lars Stegenwaller
- Neue Typisierungen von Haushalten und Lebensformen für den Mikrozensus**
Dr. Johannes Stauder
- Wenn sich Paare trennen – die Bedeutung der Arbeitsteilung in Beruf und Haushalt für die Ehestabilität**
Dr. Johannes Stauder
- Treibhausgase und ozonschichtschädigende Stoffe**
Erik Längen
- Band 4**
Z 08 1 2002 54
4,50 EUR
Die Mehrfachfallprüfung im Zensustest 2001 – Konzeption und Ablaufplan
Dr. Marco Scharmer
- Die Statistikauglichkeit der Einwohnermelderegister – Untersuchungen im Rahmen des Zensustests 2001**
Dr. Michael Forster
- Postalische Gebäude- und Wohnungszählung im Zensustest 2001 – Erfahrungen in NRW**
Dipl.-Sozialwirt Sebastian Scharnhorst und Dr. Henrik Egbert
- Die Haushaltegenerierung im Zensustest 2001 – Eine neue Methode in der amtlichen Statistik**
Dr. Marco Scharmer
- Die Rolle der Haushaltebefragung im Zensustest 2001**
Dipl.-Statistiker Josef Schäfer
- Band 3**
Z 08 1 2002 53
10,00 EUR
Mobilität und Verkehrsverhalten der Ausbildungs- und Berufspendlerinnen und -pendler
Dipl.-Sozialwiss. Alfred Hullmann und Bertram Cloos
- Band 2**
Z 08 1 2002 52
2,50 EUR
Testerhebung 2000: „Statistische Erfassung von Wohnungslosigkeit“ – Erfahrungsbericht
Dipl.-Statistikerin Katharina Götz und Bernd Goritzka
- Anpassung der Kreisberechnungen der Bruttowertschöpfung an das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen**
Dipl.-Volkswirt Hans-Jürgen Treeck
- Band 1**
Z 08 1 2002 51
3,20 EUR
Haushaltstypisierung im Rahmen des registergestützten Zensustests
Dr. Marco Scharmer
- Die Ermittlung des Wohnungsinhabers im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) und deren Bedeutung für die Haushaltegenerierung**
Dr. Henrik Egbert und Dr. Marco Scharmer

noch: **Ausgaben des Jahres 2002**

Noch: **Band 1**
Z 08 1 2002 51
3,20 EUR

**Räumliche Mobilität und Arbeitsmarktprozesse
– Eine Analyse auf der Basis des Sozio-oekonomischen Panels**

Dr. Sylvia Zühlke und Uwe Hetke

Sicherung persönlicher Angaben in Tabellendaten

Dipl.-Physiker Rüdiger Dietz Reipsilber

Das Personal des Landes am 30. Juni 2000

– Regionalisierte Ergebnisse der Personalstandstatistik

Dipl.-Volkswirt Heinz-Peter Emmerich